

Genehmigt: 26.08.2021

Protokoll Nr. 10

Stadtratssitzung

Donnerstag, 03.06.2021, 17.00 Uhr und 19.30 Uhr
Bernexpo, Halle 2.2

Traktanden

**Geschäfts-
nummer**

- | | |
|---|-----------------|
| 1. Kleine Anfrage Fraktion SVP (Alexander Feuz/Thomas Glauser/Thomas Fuchs, SVP): Arbeitsverweigerung des Gemeinderates: Kritische Fragen zur vom Gemeinderat als sogenannten Sparmassnahme geplanten Einführung einer Feuerwehrdienstersatzabgabe: Frage: zum Zweiten (SUE: Reto Nause) | 2021.SR.000122 |
| 2. Kleine Anfrage Fraktion SVP (Alexander Feuz/Thomas Glauser/Thomas Fuchs, SVP): Zur Interfraktionelle Motion zur Einführung einer Mietzinskontrolle um energetische Sanierungen sicher zu stellen (2021.SR000120): Ist die Stadt überhaupt kompetent, hier Recht zu erlassen? (GuB: Alec von Graffenried) | 2021.SR.000123 |
| 3. Tierpark Bern; Gesamterneuerungswahl Tierparkkommission (SUE: Reto Nause) | 2021.SUE.000041 |
| 4. Teilrevision Geschäftsreglement des Stadtrats; Änderungsantrag Fraktion GB/JA! (Rahel Ruch, GB/Seraina Patzen, JA!): Entscheid über Dringlicherklärung bei parlamentarischen Vorstössen; Zuweisung zur Vorberatung (Büro) | 2021.SR.000108 |
| 5. Teilrevision Geschäftsreglement des Stadtrats; Änderungsantrag Manuel C. Widmer (GFL), Remo Sägesser (GLP), Brigitte Hilty Haller (GFL): Back to the Roots für die Kleine Anfrage; Zuweisung zur Vorberatung (Büro) | 2021.SR.000109 |
| 6. Dringliches Postulat Fraktion GB/JA! (Katharina Gallizzi, GB/Eva Krattiger, JA!): Solarcity Bern (SUE: Reto Nause) <i>verschoben vom 20.05.2021</i> | 2021.SR.000078 |
| 7. Dringliche Motion Fraktion GB/JA! (Katharina Gallizzi, GB/Eva Krattiger, JA!): Solarpotential auf städtischen Gebäuden ausschöpfen (FPI: Michael Aebersold) <i>verschoben vom 20.05.2021</i> | 2021.SR.000080 |
| 8. Finanzielles Steuerungs- und Berichterstattungssystem (FISBE); Neues Steuerungsmodell (SoKoNSB22: Remo Sägesser / FPI: Michael Aebersold) | 2020.FPI.000089 |
| 9. Gemeindeordnung der Stadt Bern vom 18. April 1999 (GO, SSSB 101.1): Teilrevision als Folge der Neuordnung der finanziellen Steuerung und des Berichterstattungssystems sowie des stadträtlichen Kommissionenwesens; 1. Lesung | 2021.SK.000029 |

- (SoKoNSB22: Marcel Wüthrich / FPI: Michael Aebersold / SK: Jürg Wichter mann)
10. Einführung Finanzkommission und Neuordnung Kommissionswesen; Geschäftsreglement des Stadtrats von Bern vom 12. März 2009 (Stadtratsreglement, GR SR; SSSB 151.21); Teilrevision; 1. Lesung (SoKoNSB22: Vivianne Esseiva) 2021.SR.000069
 11. Erwerb von Liegenschaften; Erhöhung Rahmenkredit (Vortrag sowie Abstimmungsbotschaft) (FSU: Michael Sutter / FPI: Michael Aebersold) 2018.FPI.000031
 12. Reglement über die Aufgaben der Stadt im Bereich Alter (Altersreglement; AR); Erlass; 1. Lesung (SBK: Tom Berger / BSS: Franziska Teuscher) 2013.GR.000363
 13. Bern Arena Stadion AG: Leistungsvertrag 2021 – 2025 betreffend öffentlicher Eislauf auf dem Areal der PostFinance-Arena; Verpflichtungskredit (SBK: Nadja Kehrl i / BSS: Franziska Teuscher) 2016.BSS.000109
 14. Umsetzung Verkehrskonzept Wirtschaftsstandort Innenstadt (VWI): Massnahmenpaket Untere Altstadt; Realisierungskredit (Krediterhöhung) in Stadtratskompetenz (PVS: Laura Binz / TVS: Marieke Kruit) 2016.TVS.000118
 15. Umsetzung Verkehrskonzept Wirtschaftsstandort Innenstadt: Massnahmenpaket Untere Altstadt: Reglement vom 21. Mai 2000 über die Gebühren-erhebung durch die Stadtverwaltung Bern (Gebührenreglement; GebR; SSSB 154.11), Anhang III; Teilrevision; 1. Lesung (PVS: Laura Binz / TVS: Marieke Kruit) 2016.TVS.000118

Inhaltsverzeichnis

	Seite
Protokoll Nr. 10	497
Präsenzliste der Sitzung 17.05 bis 19.00 Uhr.....	500
Mitteilungen des Vorsitzenden	501
Traktandenliste.....	501
1 Kleine Anfrage Fraktion SVP (Alexander Feuz/Thomas Glauser/Thomas Fuchs, SVP): Arbeitsverweigerung des Gemeinderates: Kritische Fragen zur vom Gemeinderat als sogenannten Sparmassnahme geplanten Einführung einer Feuerwehrdienstersatzabgabe: Frage: zum Zweiten	501
2 Kleine Anfrage Fraktion SVP (Alexander Feuz/Thomas Glauser/Thomas Fuchs, SVP): Zur Interfraktionellen Motion zur Einführung einer Mietzinskontrolle um energetische Sanierungen sicher zu stellen (2021.SR000120): Ist die Stadt überhaupt kompetent, hier Recht zu erlassen?	502
3 Tierpark Bern; Gesamterneuerungswahl Tierparkkommission.....	502
4 Teilrevision Geschäftsreglement des Stadtrats; Änderungsantrag Fraktion GB/JA! (Rahel Ruch, GB/Seraina Patzen, JA!): Entscheid über Dringlicherklärung bei parlamentarischen Vorstössen; Zuweisung zur Vorberatung	503
5 Teilrevision Geschäftsreglement des Stadtrats; Änderungsantrag Manuel C. Widmer (GFL), Remo Sägesser (GLP), Brigitte Hilty Haller (GFL): Back to the Roots für die Kleine Anfrage; Zuweisung zur Vorberatung	503

6	Dringliches Postulat Fraktion GB/JA! (Katharina Gallizzi, GB/Eva Krattiger, JA!): Solarcity Bern	503
7	Dringliche Motion Fraktion GB/JA! (Katharina Gallizzi, GB/Eva Krattiger, JA!): Solarpotential auf städtischen Gebäuden ausschöpfen.....	506
8	Finanzielles Steuerungs- und Berichterstattungssystem (FISBE); Neues Steuerungsmodell	511
	Präsenzliste der Sitzung 19.35 bis 22.00 Uhr	523
8	Fortsetzung: Finanzielles Steuerungs- und Berichterstattungssystem (FISBE); Neues Steuerungsmodell	524
10	Einführung Finanzkommission und Neuordnung Kommissionswesen; Geschäftsreglement des Stadtrats von Bern vom 12. März 2009 (Stadtratsreglement, GRSR; SSSB 151.21); Teilrevision; 1. Lesung	526
9	Gemeindeordnung der Stadt Bern vom 18. April 1999 (GO, SSSB 101.1): Teilrevision als Folge der Neuordnung der finanziellen Steuerung und des Berichterstattungssystems sowie des stadträtlichen Kommissionenwesens; 1. Lesung.....	543
	Traktandenliste	554
	Eingänge.....	555

Präsenzliste der Sitzung 17.05 bis 19.00 Uhr

Vorsitzend

1. Vize Präsident Manuel C. Widmer

Anwesend

Mohamed Abdirahim	Katharina Gallizzi	Alina Irene Murano
Yasmin Amana Abdullahi	Eva Gammenthaler	Barbara Nyffeler
Janina Aeberhard	Lionel Gaudy	Seraina Patzen
Timur Akçasayar	Franziska Geiser	Halua Pinto de Magalhães
Lena Allenspach	Thomas Glauser	Daniel Rauch
Katharina Altas	Lukas Gutzwiller	Claudio Righetti
Ursina Anderegg	Bernadette Häfliger	Simon Rihs
Tom Berger	Erich Hess	Mirjam Roder
Nicole Bieri	Michael Hoekstra	Sarah Rubin
Diego Bigger	Seraphine Iseli	Rahel Ruch
Lea Bill	Bettina Jans-Troxler	Michael Ruefer
Laura Binz	Nora Joos	Remo Sägesser
Gabriela Blatter	Nadja Kehrl-Feldmann	Marianne Schild
Regula Bühlmann	Ingrid Kissling-Näf	Florence Schmid
Francesca Chukwunyere	Fuat Köçer	Sara Schmid
Dolores Dana	Eva Krattiger	Edith Siegenthaler
Milena Daphinoff	Nora Krummen	Ursula Stöckli
Sibyl Martha Eigenmann	Anna Leissing	Therese Streit-Ramseier
Vivianne Esseiva	Corina Liebi	Bettina Stüssi
Alexander Feuz	Maurice Lindgren	Michael Sutter
Jelena Filipovic	Simone Machado	Ayse Turgul
Jemima Fischer	Salome Mathys	Janosch Weyermann
Thomas Fuchs	Tanja Miljanovic	Marcel Wüthrich

Entschuldigt

Valentina Achermann	Brigitte Hilty Haller	Simone Richner
Ruth Altmann	Ueli Jaisli	Kurt Rügsegger
Nicole Cornu	Tabea Rai	Zora Schneider
Claudine Esseiva		

Vertretung Gemeinderat

Alec von Graffenried PRD	Michael Aebersold FPI	Marieke Kruit TVS
Reto Nause SUE		

Entschuldigt

Franziska Teuscher BSS

Ratssekretariat

Nadja Bischoff, Ratssekretärin	Sabrina Hayoz, Ratsweibelin
Barbara Waelti, Protokoll	Jonathan Alvarez, Lernender

Stadtkanzlei

Jürg Wichtermann, Stadtschreiber
Nora Lischetti, Vizestadtschreiberin

Die Namenslisten der Abstimmungen finden Sie im [Anhang](#). Beachten Sie dazu die Abst.Nr.

Mitteilungen des Vorsitzenden

1. Vize-Präsident *Manuel C. Widmer*: Ich begrüße Sie zur heutigen Sitzung vom 3. Juni 2021, die wir mit fünf Minuten Verspätung starten. – Zur Horizonterweiterung: Am 3. Juni 1965 war der erste Ausseneinsatz im Weltall, am 3. Juni 1998 wurde die globalisierungskritische Organisation Attac gegründet und heute ist der Weltfahrradtag der UNO.

Gemeinderätin Franziska Teuscher kann an der Sitzung nicht teilnehmen. Gemeinderat Michael Aebersold wird sie vertreten.

Bitte vergessen Sie nicht, sich ein- und auszubaden. Wer am COVID-Test teilnimmt, kann den Test bis 17.30 Uhr beim Eingang abgeben. Bislang wurden an drei Sitzungen Testungen durchgeführt: Am 29. April 2021 liessen sich 28 Personen testen, am 6. Mai 2021 waren es 41 und am 20. Mai 2021 39 Testungen. Alle eingereichten Tests fielen negativ aus. Für den Fall, dass ein Test positiv ausfiele, würde die betreffende Person vom Contact Tracing des Kantons per SMS informiert. Ich erinnere Sie daran, dass nach wie vor die Maskenpflicht gilt. Die detaillierten Regelungen sind auf der Traktandenliste aufgeführt.

Stadtratspräsident Kurt Rüeegsegger lässt sich für die erste Sitzung entschuldigen.

Traktandenliste

Die Traktanden 14 und 15 werden gemeinsam behandelt.

Ordnungsantrag SP/JUSO

Das Traktandum 10 (Stadtratsreglement) ist vor dem Traktandum 9 (Gemeindeordnung) zu behandeln.

Michael Sutter (SP) zum Ordnungsantrag: Die Revision der Gemeindeordnung (GO) ist der Revision des Geschäftsreglements des Stadtrats (GRSR) nachgelagert, darum ist es sinnvoll, die Reihenfolge der beiden Traktanden zu tauschen.

Beschluss

Der Stadtrat stimmt dem Ordnungsantrag SP/JUSO zu. (43 Ja, 6 Nein, 2 Enthalten)

Abst.Nr. 002

2021.SR.000122

1 Kleine Anfrage Fraktion SVP (Alexander Feuz/Thomas Glauser/Thomas Fuchs, SVP): Arbeitsverweigerung des Gemeinderates: Kritische Fragen zur vom Gemeinderat als sogenannten Sparmassnahme geplanten Einführung einer Feuerwehrdienstersatzabgabe: Frage: zum Zweiten

Alexander Feuz (SVP): Ich danke dem Gemeinderat für die Antwort, von der ich jedoch enttäuscht bin. Ich weise die Medien darauf hin, dass das Vermögen bei der Bemessung der Höhe der Abgabe wahrscheinlich eine Rolle spielt, wodurch für manche eine wesentliche Mehrbelastung entstünde. Für mich ist unverständlich, wie eine Stadt, in der die Leute Steuern für die Berufsfeuerwehr bezahlen, auf solche Lösungen kommt. Es heisst, die Feuerwehr-

abgabe richte sich nach Massgabe des Einkommens sowie des Vermögens. Das ist eine Massnahme, die dazu dient, die Leute abzuschöpfen. Sie werden unnötig gequält für eine unnötige Lösung, auf die man gekommen ist, weil man das Geld für andere Dinge verschwendet hat.

Beschluss

Der Stadtrat nimmt Kenntnis von der schriftlichen Antwort des Gemeinderats.

2021.SR.000123

2 Kleine Anfrage Fraktion SVP (Alexander Feuz/Thomas Glauser/Thomas Fuchs, SVP): Zur Interfraktionellen Motion zur Einführung einer Mietzinskontrolle um energetische Sanierungen sicher zu stellen (2021.SR000120): Ist die Stadt überhaupt kompetent, hier Recht zu erlassen?

Alexander Feuz (SVP): Ich danke dem Gemeinderat für seine Antwort respektive Nicht-Antwort. Hier liegt einmal mehr eine Arbeitsverweigerung vor. Es geht um einen einfachen Sachverhalt, zu dem man leicht Auskunft geben kann. Ich vermute, die Stadt verfügt gar nicht über die nötigen Kompetenzen, um eine Mietzinskontrolle einzuführen. Es gelten die Bestimmungen gemäss der Bundesverfassung und des Mietrechts. Der Gemeinderat will unsere Frage nicht beantworten, weil er die Katze nicht aus dem Sack lassen will. Eigentlich könnte er jetzt schon sagen, eine Mietzinskontrolle sei nicht zulässig. So würde anderen Motionären, die gegen eidgenössisches und kantonales Recht verstossende Vorstösse einreichen, von vornherein der Wind aus den Segeln genommen. Aber der Gemeinderat hat nicht den Mut, klar zu sagen, dass dieses Ansinnen nicht zulässig ist. Der Gemeinderat bezeichnet unsere Frage zwar als interessant, aber typischerweise wird sie nicht beantwortet. Das verdeutlicht einmal mehr, wie mit Kleinen Anfragen missliebiger Fraktionen umgegangen wird.

Beschluss

Der Stadtrat nimmt Kenntnis von der schriftlichen Antwort des Gemeinderats.

2021.SUE.000041

3 Tierpark Bern; Gesamterneuerungswahl Tierparkkommission

Der Stadtrat wählt folgende von den Parteien vorgeschlagenen Personen für die Tierparkkommission:

Martin Krebs, SP, Erlachstrasse 16a, 3012 Bern

Michael Hoekstra, GLP, Schreinerweg 16, 3012 Bern

Benjamin Zumbühl, GB, Aarbühlstrasse 7, 3084 Wabern (Gemeinde Bern).

Der Vorsitzende gratuliert den Gewählten.

2021.SR.000108

4 Teilrevision Geschäftsreglement des Stadtrats; Änderungsantrag Fraktion GB/JA! (Rahel Ruch, GB/Seraina Patzen, JA!): Entscheid über Dringlicherklärung bei parlamentarischen Vorstössen; Zuweisung zur Vorberatung

Antrag Büro des Stadtrats

Der Stadtrat überweist die Teilrevision Geschäftsreglement des Stadtrats; Änderungsantrag Fraktion GB/JA! (Rahel Ruch, GB/Seraina Patzen, JA!): Entscheid über Dringlicherklärung bei parlamentarischen Vorstössen vom 8. April 2021 zur Vorberatung und Antragstellung an die Aufsichtskommission.

Bern, den 6. Mai 2021

Beschluss

Der Stadtrat stimmt dem Antrag des Büros zu.

2021.SR.000109

5 Teilrevision Geschäftsreglement des Stadtrats; Änderungsantrag Manuel C. Widmer (GFL), Remo Sägesser (GLP), Brigitte Hilty Haller (GFL): Back to the Roots für die Kleine Anfrage; Zuweisung zur Vorberatung

Antrag Büro des Stadtrats

Der Stadtrat überweist die Teilrevision Geschäftsreglement des Stadtrats; Änderungsantrag Manuel C. Widmer (GFL), Remo Sägesser (GLP), Brigitte Hilty Haller (GFL): Back to the Roots für die Kleine Anfrage vom 8. April 2021 zur Vorberatung und Antragstellung an die Aufsichtskommission.

Bern, den 6. Mai 2021

Beschluss

Der Stadtrat stimmt dem Antrag des Büros zu.

2021.SR.000078

6 Dringliches Postulat Fraktion GB/JA! (Katharina Gallizzi, GB/Eva Krattiger, JA!): Solarcity Bern

Gemeinderatsantrag

Der Gemeinderat beantragt dem Stadtrat, das Postulat erheblich zu erklären.

Bern, 12. Mai 2021

Postulantin *Katharina Gallizzi* (GB): Vor knapp zwei Jahren beschloss der Stadtrat, die Stadt Bern soll bis 2035 klimaneutral werden. 2035 scheint in weiter Ferne, ist es aber nicht: Uns bleiben gerademal noch 14 Jahre, um dieses Ziel zu erreichen. 14 Jahre, das ist nichts, vor allem wenn man bedenkt, wie lange es braucht, um beispielsweise bauliche Massnahmen zu planen und umzusetzen. Das bedeutet also, wenn wir das Ziel, das wir uns und der Stadt gesetzt haben, auch wirklich umsetzen wollen, können wir es nicht länger bei Lippenbekenntnissen belassen, sondern müssen handeln – und zwar jetzt.

Es gibt viele Schienen die wir fahren müssen, um die CO₂-Neutralität zu erreichen. Eine davon ist ein massiver Ausbau der erneuerbaren Energieproduktion. Wenn all das Erdöl und Erdgas, das momentan verbrannt wird, durch klimaschonende Alternativen ersetzt werden muss, kommen wir nicht darum herum, im grossen Stil in nachhaltige Energie zu investieren. Eine kürzlich veröffentlichte Studie der Schweizerischen Energiestiftung kommt zum Schluss, dass für den Umstieg von benzinbetriebenen Autos zu Elektroautos 16% mehr Strom benötigt werden als heute. Das aber nur, wenn wir es schaffen, den motorisierten Individualverkehr (MIV) um 30% zu reduzieren. Wenn wir mit dem Autofahren weitermachen wie bisher, würde die Elektrifizierung aller Schweizer Autos bedeuten, dass 33% mehr Strom produziert werden müssten als bisher. Es reicht also nicht aus, den gesamten Atom- und Kohlestrom durch erneuerbare Alternativen zu ersetzen, wir müssen noch massiv weiter gehen.

Auf Stadtberner Boden sind die Möglichkeiten zum Ausbau der erneuerbaren Stromproduktion ziemlich beschränkt. Ich bezweifle, dass es sinnvoll wäre, an der Aare noch ein Wasserkraftwerk zu bauen. Auch gibt es nicht viele Hügel, die sich für den Bau von Windkraftwerken eignen. Bleibt noch die Sonne: Für die Nutzung von Solarenergie braucht es vor allem Flächen, die auf den Dächern und in Form von Fassaden in einer Stadt zur Genüge vorhanden sind. Der Eingriff in die Natur bei der Montage einer Solaranlage auf einem Dach ist ziemlich klein. Es wird kein Bach gestaut, der nachher zu wenig Restwasser hat, damit die ursprüngliche Flora und Fauna überleben kann. Auch der Eingriff ins Landschaftsbild fällt viel geringer aus als beim Bau einer grossen Windturbine. Zudem lohnt sich der Bau einer Solaranlage auch ökonomisch. Beispiele von Mehrfamilienhäusern mit einer Photovoltaik-Anlage (PV-Anlage) zeigen auf, dass je nach Situation bei den Stromkosten jährliche Einsparungen von 10 bis 200 Franken pro Haushalt erreicht werden.

Trotz all dieser Vorteile und trotz der Dringlichkeit der Thematik geht es einfach nicht vorwärts mit dem Bau von Solaranlagen in der Stadt. Das Energie Reporter Tool von Energie Schweiz, zeigt, dass in Bern nur gerade 3,2% des realisierbaren Solar-Potenzials auf Dachflächen für die Stromproduktion genutzt werden. Das ist unter dem Schweizer Schnitt von 4,2%. In der sehr kleinen Gemeinde Onnens im Kanton Watt hingegen werden bereits 69% des Potenzials ausgeschöpft.

Das bedeutet, «weiter wie bisher» geht nicht, wenn es uns mit dem Klimaschutz ernst ist. Es braucht verbindliche Richtlinien, die dafür sorgen, dass das enorme Solarpotenzial auf den Dächern der Stadt ausgenutzt wird. Andere Schweizer Städte, zum Beispiel Basel, kennen bereits eine Solaranlagenpflicht für Neubauten. Das wäre schon mal ein Schritt in die richtige Richtung. Noch weiter geht die Stadt Berlin, wo eine Solarpflicht für Bestandesbauten besteht, sobald an deren Dächern bauliche Massnahmen ausgeführt werden.

Auch in Bern braucht es eine Regelung, die den Bau von Solaranlagen verbindlich regelt. Ob eine Solarpflicht mit dem übergeordneten Recht vereinbar ist, soll mit diesem Postulat abgeklärt werden. Falls eine Pflicht nicht möglich ist, sollen zumindest andere Hebel betätigt werden, damit es mit der Energiewende in der Stadt endlich vorwärtsgeht. Wir freuen uns, dass der Gemeinderat dies genauso sieht und unser Postulat zur Annahme empfiehlt. Bitte folgen Sie den Empfehlungen des Gemeinderats und unserer Fraktion.

Fraktionserklärungen

Florence Schmid (JF) für die Fraktion FDP/JF: Ich werde in meinem nächsten Votum zur Motion Traktandum 7 ausführlich erläutern, dass es im Notfall – und das Klima, das anerkennt die Fraktion FDP/JF, braucht dringend unsere Hilfe – häufig nicht nur den einen Weg zur Patientin gibt. Im vorliegenden Postulat wird die Solarenergie quasi als einziger Weg zur dringenden Verminderung der Treibhausgase betrachtet. Eine Pflicht zur Nutzung von Solarenergie vermindert jedoch die Wahl von Alternativen. Eine Pflicht würde zudem Investitionskapital

für neue innovative Ideen zur Solarenergie für eine nachhaltige Energiegewinnung binden. Wenn überwiegend Solarenergie zum Tragen kommen soll, setzen wir uns einem Klumpenrisiko aus. Dieses Postulat ist zwar gut gemeint, aber nicht allein zielführend. Die Punkte 1 und 2b lehnen wir ab. Da eine Minderheit unserer Fraktion Punkt 2a zustimmen will, beantragen wir die punktweise Abstimmung.

Tanja Miljanovic (GFL) für die Fraktion GFL/EVP: Das vorliegende Postulat kritisiert, dass der Ausbau der nachhaltigen Energieproduktion in der Stadt Bern zu langsam voranschreitet. Die GFL/EVP Fraktion vertritt eine ähnliche Meinung wie wir: Wir finden es wichtig, dass die genaue Rechtslage und insbesondere der Handlungsspielraum und das Instrumentarium der Stadt Bern genau untersucht werden. Das ist nicht zuletzt auch eine Frage, die auch für andere Bereiche im Kampf gegen die Klimakrise aufschlussreich sein kann.

Zu Punkt 1 möchten wir anmerken, dass im Hinblick auf eine Pflicht zur Nutzung von Solarenergie in der Stadt Bern auf privaten Dächern ein Kompetenzproblem zwischen städtischem und kantonalem Recht besteht. Die Stadt kann hier kaum etwas ausrichten. Umso wichtiger ist für uns Punkt 2. Die Frage also, welche anderen Hebel die Stadt innerhalb des Bau- und Immobiliensektors setzen kann, um der Klimakrise möglichst effizient entgegenzuwirken. Gleichzeitig ist es so, dass mit einer Prüfung allein noch kein Haus gebaut ist. So haben wir beispielsweise ein Jahr lang auf die versprochenen Info-Hubs zum Ausbau des Fernwärmenetzes gewartet. Die Rechtslage ist ungenügend. Trotzdem sollte die Stadt vermehrt den Dialog mit den betroffenen Akteuren und Investoren suchen. Gleichzeitig hoffen wir auf das neue Berner Energiegesetz, das letzte Woche vom Regierungsrat verabschiedet worden ist. Es ist klar, dass wir unsere Klimaziele ohne den Einbezug der privaten Bausubstanz nicht erreichen können. Gleichzeitig sind Pflichten und Zwänge für uns schwierig. Wie also gewinnen wir die privaten Immobilienbesitzer für eine sinnvolle Ausschöpfung erneuerbarer Energien? – Das ist eine spannende Frage, deswegen stimmt unsere Fraktion diesem Postulat zu.

Erich Hess (SVP) für die SVP-Fraktion: Im Namen der SVP-Fraktion bitte ich Sie, dieses Postulat abzulehnen. Wir dürfen nicht nur auf Sonnenenergie setzen, sondern müssen dafür sorgen, dass wir auch in der Zeit, in der die Sonne nicht scheint, genügend Energie produzieren können. Deshalb ist es der falsche Ansatz, wenn alle bei der Energieproduktion den gleichen Ansatz wählen. Die einen können auf Sonnenenergie setzen, die anderen auf ein Wärmekopplungskraftwerk im eigenen Keller, die dritten auf Erdsonden, die vierten auf sonst etwas; nur so entsteht ein Mix, bei dem nicht alle zur gleichen Zeit Strom verbrauchen oder produzieren. Bitte lehnen Sie dieses Postulat auch im Interesse aller Leute ab, die ein Bauvorhaben planen. Mittlerweile gibt es dermassen viele Auflagen, dass es nahezu unmöglich ist, kostengünstig und vernünftig zu bauen, so dass am Ende der Mieter die Miete zu zahlen vermag.

Der Vorsitzende weist Erich Hess darauf hin, dass im Stadtrat die Maskenpflicht gilt, auch am Rednerpult.

Beschluss

1. Der Stadtrat nimmt Kenntnis von der schriftlichen Antwort des Gemeinderats.
2. Der Stadtrat erklärt das Postulat erheblich (52 Ja, 10 Nein, 2 Enthalten) *Abst.Nr. 003*

2021.SR.000080

**7 Dringliche Motion Fraktion GB/JA! (Katharina Gallizzi, GB/Eva Krattiger, JA!):
Solarpotential auf städtischen Gebäuden ausschöpfen**

Gemeinderatsantrag

Der Gemeinderat beantragt dem Stadtrat, Punkt 5 der Dringlichen Motion abzulehnen und Punkt 1, 2, 3, 4 und 6 als Richtlinie erheblich zu erklären.

Bern, 12. Mai 2021

Motionärin *Katharina Gallizzi* (GB): Warum es einen massiven und schnellen Ausbau der sonnengetriebenen Stromproduktion in der Stadt Bern braucht, habe ich schon in meinem vorherigen Votum ausgeführt. Das wiederhole ich nicht.

Beim Postulat zu Solarcity geht es darum, aufzuzeigen, wie der Bau von Solaranlagen auf allen Gebäuden in der Stadt vorangetrieben werden kann. Mit dieser Motion wird es konkreter: Es geht um die städtischen Gebäude. Wenn die Stadt will, dass möglichst viele Privatpersonen und Firmen ihre Dächer mit PV- oder Solarthermik-Anlagen ausrüsten, muss sie mit gutem Beispiel vorangehen. Nur so hat die Energiewende eine Chance, jemals Realität zu werden. Wir freuen uns natürlich über die Antwort des Gemeinderates zu unserer Forderung in Punkt 1, dass er es für zwingend erachte, auf allen geeigneten Gebäuden eine Solaranlage zu installieren. Hierbei kommt es allerdings stark auf die Interpretation des Kriteriums «geeignet» an. – Somit sind wir bei Punkt 3 der Motion: Die Erfahrungen der letzten Jahre zeigen, dass bei vielen Baugeschäften aus irgendeinem Grund keine Solaranlage gebaut wird. Das Dach ist zu steil, oder zu schattig oder zu klein oder zu denkmalgeschützt oder es lohnt sich wirtschaftlich nicht. Im Prinzip sollte überall eine Anlage gebaut werden, in der Praxis geschieht dies leider oft nicht. Das muss sich ändern, wenn wir weiterkommen wollen. Anstatt immer wieder eine Ausrede zu finden, weshalb es gerade an einem bestimmten Ort nicht opportun sei, eine Solaranlage zu bauen, sollte man sich eingestehen, dass es den perfekten Ort für eine solche Anlage wohl nie geben wird. Jedes Dach ist ein bisschen unpassend, aber jedes Dach ist auch ein bisschen passend. – Darauf sollte der Fokus gelegt werden, darum haben wir diese Motion eingereicht. Das hätten wir uns ja sparen können, wenn alles schon so lief, wie wir es für richtig halten.

Es ist erfreulich, dass sich der Gemeinderat bereits jetzt dafür einsetzt, dass Solarstrom-Produktion mit Dachbegrünungen kombiniert wird, und dass er prüft und in Zukunft noch vermehrt prüfen will, wo und unter welchen Bedingungen die verbauten Anlagen produziert worden sind, denn schliesslich soll der Ausbau der Solarstromproduktion nicht auf Kosten der sozialen Gerechtigkeit oder der Biodiversität gehen.

Richtig enttäuscht sind wir von der Antwort zu Punkt 5, dem eigentlichen Kernstück dieser Motion, mit der Forderung nach einem konkreten Zeitplan für die Erstellung von Solaranlagen. Vor zwei Jahren stieg der Gemeinderat mit viel Brimborium auf den Münsterturm und verkündete, fürs Klima sei es fünf vor zwölf. Kurz darauf entschied der Stadtrat, dass Bern bis 2035 klimaneutral werden soll. Aber jetzt will der Gemeinderat keinen verbindlichen Zeitplan, um mit dem Klimaschutz vorwärtzumachen. Seine Antwort bedeutet: Wir machen weiter wie bisher. Das ist zwar gut, reicht aber bei Weitem nicht aus. Wenn es nicht bald fünf nach zwölf fürs Klima sein soll, braucht es tiefgreifende Massnahmen. Es reicht nicht mehr aus, nur einfache und schnell umsetzbare Massnahmen zu treffen, vielmehr braucht es ein klares Bekenntnis zum Klimaschutz. Das bedeutet, je nachdem, den Verzicht oder zumindest finanzielle Investitionen, wie in diesem Fall. Wenn unsere Stadt in 14 Jahren klimaneutral sein soll, muss der Klimaschutz oberste Priorität haben, sonst können wir dieses Ziel nie erreichen. Und wie bitte sollen wir alle Liegenschaftsbesitzer*innen in Bern dazu bringen, das Solarpo-

tential auf ihren Dächern zu nutzen, wenn die Stadt vorschiebt, es sei zu aufwändig und zu teuer? – Sogar der bürgerliche Kanton hat die Zeichen der Zeit begriffen und letzten Winter eine Motion überwiesen, die genau das Gleiche fordert wie wir: Solaranlagen auf allen kantoneigenen Gebäuden bis 2035. Es kann doch nicht sein, dass die Stadt Bern, die sich gern als linkste und grünste Stadt der Schweiz bezeichnet, in ihren Ambitionen hinter dem Kanton zurückbleibt. Bitte stimmen Sie der Motion inklusive Punkt 5 zu. Wir verzichten auf eine punktweise Abstimmung.

Der 1. Vize-Präsident entschuldigt sich bei Gemeinderat Reto Nause, der die Sitzung verlässt, dafür, dass er ihm bei Traktandum 6 nicht das Wort erteilt hat.

Fraktionserklärungen

Florence Schmid (JF) für die Fraktion FDP/JF: Unsere Fraktion anerkennt, dass es in Sachen Klimaschutz fünf vor zwölf – nein, eigentlich noch viel später – ist. Die Situation, wenn man zu spät dran ist, ist heikel. Oder wie es Notfallmediziner für den Weg zum Patienten lernen: Im Notfall muss man erst recht vorsichtig und achtsam fahren, denn der zweite Unfall ist meistens der schlimmere.

Mit dieser Motion fahren die Motionärinnen aber eben nicht gerade vorsichtig im Notfall. Sie wollen die Patientin – unser Klima – möglichst schnell retten, verlieren dabei aber aus den Augen, dass es nicht nur einen Weg zur Patientin gibt. Mögliche Seitengassen, die zwar als Abzweigungen erscheinen, aber doch eine Abkürzung wären, ziehen sie nicht in Erwägung. Anlagen zur Produktion von Solarenergie sind grundsätzlich klimafreundlich, zumindest dann, wenn sie, wie in Punkt 6 der Motion gefordert, nachhaltig und sozial produziert werden. Aber die Solarenergie hat auch negative Seiten: Der Abbau Seltener Erden, die für Solarpanels verwendet werden, vergiftet riesige Landstriche für die Ewigkeit; auch ist das Problem der Entsorgung nicht gelöst.

Auf jeden Fall gilt, Solarenergie dann einzusetzen, wenn sie die optimale Lösung für die nachhaltige Energiegewinnung ist. Vielleicht ist das, wie die Motionärinnen fordern, auf jedem erdenklichen Dach und an jeder Fassade aller Liegenschaften im städtischen Verwaltungsvermögen möglich. Was wäre aber, wenn infolge der Annahme dieser Motion eine aus Hitzeaspekten optimale Dachbegrünung einer Solaranlage weichen müsste? – Vielleicht leistet die betreffende Liegenschaft nicht durch PV-Anlagen auf dem Dach, sondern durch den Anschluss an das Fernwärmenetz insgesamt einen besseren Beitrag zur Eindämmung der Treibhausgase. Der Anschluss ans Fernwärmenetz stellt also die Abzweigung dar, die im Notfall der bessere Weg zur Patientin ist. Für uns sind die Forderungen der Motion, dass die Stadt das Solarpotenzial auf städtischen Gebäuden ausschöpfen soll, zu eng gefasst. Die Punkte 1, 2 und 5 lassen Alternativen zur Solarenergie und innovativen Ideen für eine nachhaltige Energiegewinnung zu wenig Raum. Unsere Fraktion lehnt diese Punkte ab. Da keine punktweise Abstimmung stattfindet, lehnen wir die Motion insgesamt ab. Wir sind uns sicher, dass die Stadt schon heute grösstmögliche Anstrengungen unternimmt, um die städtischen Gebäude optimal klimaneutral auszustatten und sie für die Gewinnung von Solarenergie zu nutzen, wenn es möglich ist.

Ein Teil unserer Fraktion würde Punkt 3 der Motion zustimmen. Die Forderung, dass der Gemeinderat der zuständigen Kommission einen Bericht vorlegen muss, wenn er die Installation einer Solaranlage aus Gründen der Verhältnismässigkeit ablehnt, ist zwar gut gemeint, aber die grosse Mehrheit unserer Fraktion erkennt den Nutzen eines solchen Berichts nicht. Im Gegenteil: Diese Berichterstattung würde unnötigerweise Ressourcen der Verwaltung binden, die besser eingesetzt werden, um die Klimamassnahmen umzusetzen.

Lukas Gutzwiller (GFL) für die Fraktion GFL/EVP: Unsere Fraktion stimmt dieser Richtlinienmotion zu. Aber Punkt 5 gegenüber sind wir kritisch eingestellt und folgen der Argumentation des Gemeinderats, der es nicht als sinnvoll erachtet, ausserhalb des normalen Sanierungszyklus' PV-Anlagen auf den Dächern städtischer Gebäude zu installieren. Für die Energiewende braucht es alle Gebäude, also auch die privaten. Das ist ein wichtiger Unterschied zwischen dieser Motion und der von den Grünen aufgegleisten, kantonalen Solarinitiative. Es nützt nichts, wenn die Stadt allein den Solarturbo spielt. Wir sind erstaunt und erfreut zugleich, dass diese Richtlinienmotion vom Büro als dringlich eingestuft worden ist. Offenbar ist der Klimanotstand erst jetzt im Büro angekommen. Folgende Bemerkung an die Adresse des Grünen Bündnisses, das uns wegen der Ablehnung von Punkt 5 traktiert: Partnerschaftlich wäre gewesen, dass uns das Grüne Bündnis von Anfang an in die Erarbeitung dieser Motion einbezogen hätte, wenn ihnen unsere Zustimmung zu diesem Vorstoss wichtig gewesen wäre. Zudem reichte unsere Fraktion bereits 2011 nach Fukushima zwei wichtige Solar-Motionen ein, die inzwischen erfolgreich umgesetzt sind.

Laura Binz (SP) für die Fraktion SP/JUSO: Für uns steht ausser Frage, dass der Solarenergie auch in der Stadt Bern eine wichtige Rolle zukommt, damit die Klimaziele erreicht werden können. Der Gemeinderat hat heute die Klimaziele richtigerweise bestätigt, und somit auch die Reduktion des CO₂-Ausstosses von heute 4,4 Tonnen pro Kopf auf eine Tonne pro Kopf bis 2035. Dafür braucht es zweifelsohne noch grosse Anstrengungen, wie auch der Gemeinderat feststellt. Im Bereich Solarenergie besteht noch grosses Potenzial, gleichzeitig ist es offensichtlich, dass nicht auf jedem Gebäude eine PV-Anlage installiert werden kann, und dass das auch nicht auf jedem Gebäude sinnvoll ist. Die von der Motion geforderte, systematische Prüfung aller Dachflächen und Fassaden der Liegenschaften im Verwaltungs- und Finanzvermögen ist ein wichtiger Schritt, um das Potenzial für die nachhaltige Energiegewinnung durch Sonnenenergie besser zu nutzen. Die Förderung der Solarenergie ist sinnvoll und soll konsequent umgesetzt werden, aber ebenso wichtig ist, dass im Hinblick auf das Erreichen der Klimaziele auch weitere Technologien und Optionen zur nachhaltigen Strom- und Wärmeenergiegewinnung mit gleicher Konsequenz weiterverfolgt werden. So begrüssen wir zum Beispiel die Kombination von PV-Anlagen mit Dachbegrünungen. Dachbegrünungen sind im Hinblick auf die Anpassungen ans Klima sehr wichtige Massnahmen.

Punkt 5 sehen wir kritisch. Es ist sinnvoll, bei allen Sanierungen und Neubauten bis 2035 auf den Dach- oder Fassadenflächen PV-Anlagen zu installieren, an den Orten, wo es sich als sinnvoll erweist. Nicht sinnvoll ist es aber, dass PV-Anlagen in jedem Fall bis spätestens 2035 installiert werden müssen, auch wenn eine Sanierung erst zu einem späteren Zeitpunkt ansteht. Wir finden die Argumentation des Gemeinderats nachvollziehbar. Von grosser Bedeutung ist auch Punkt 6: Solarenergie ist eine wichtige Technologie für die nachhaltige Energieversorgung und eine wachsende Branche. Umso wichtiger ist es, dass die Solaranlagen auf den Dächern von Bern möglichst nachhaltig und sozialverträglich produziert werden, und dass die Stadt Bern ihr Möglichstes tut, um das zu gewährleisten, obschon dies in Bezug auf die verarbeiteten Rohstoffe schwierig ist. Die SP/JUSO-Fraktion stimmt dieser Motion mehrheitlich zu. Wegen der Vorbehalte zu Punkt 5 würden wir eine punktweise Abstimmung bevorzugen. Bei nur einer Abstimmung wird es in unserer Fraktion ein paar Enthaltungen geben.

Thomas Glauser (SVP) für die SVP-Fraktion: Solarenergie ist wichtig. Solarenergie hat Zukunft. Solarenergie ist umweltfreundlich. Ich als Landwirt habe schon vor 20 Jahren auf unserem Schuppen eine Solaranlage montiert. Unser Betrieb versorgt sich selbst mit Strom. Das ist eine gute Sache. Das hat Zukunft. Aber Solaranlagen haben auch negative Aspekte, denn unter den Bestandteilen, die es für eine Solaranlage braucht, sind solche, die nicht umweltfreundlich sind. Dass die Stadt Bern noch auf dem hintersten und letzten Dach eine Solaran-

lage erstellen soll, ist gut gemeint. Aber man kann dem Gemeinderat gratulieren, denn er hat gute Arbeit geleistet. Dort, wo es möglich ist, sind die Solaranlagen gebaut oder ausgebaut worden. Denken Sie an die Denkmalpflege und ans städtische Ortsbild! Nicht alle Dächer eignen sich, weil sie zu schattig gelegen sind. Auch bei Bauten in der Nähe des Bahnhofs ist es schwierig, denn der durch das Befahren der Gleisanlagen verursachte Staub lagert sich auf den Solarpanels ab, so dass sie nicht mehr funktionieren. Man muss die Prioritäten richtig setzen. Es ist zu viel verlangt, dem Gemeinderat vorzuschreiben, dass auf jedem Ziegel eine Solaranlage montiert werden muss. Es ist besser, situativ zu entscheiden, ob ein Gebäude geeignet ist. Falls es das nicht ist, muss man mit gesundem Menschenverstand entscheiden und allenfalls auf eine Solaranlage verzichten. Solaranlagen sind gut und recht, aber der Gemeinderat handhabt dies bereits sehr zufriedenstellend. Wir lehnen diese Motion ab.

Einzelvotum

Tanja Miljanovic (GFL): Wenn ich ein grundsätzliches Anliegen habe, melde ich mich öfters zu Wort. An sich habe ich auch zu Traktandum 6 ein Einzelvotum vorbereitet, aber die Einzelvotant*innen wurden nicht aufgerufen. Ich versuche nun, beide Voten zu kombinieren, deswegen werden meine Ausführungen etwas länger. Ich habe einige grundsätzliche Anmerkungen anzubringen.

Ich verstehe den Impuls, den Drang, endlich etwas zu tun, endlich vorwärtszukommen und endlich zu handeln, um die leidige Klimakrise abzuwenden. Die Dringlichkeit der Klimakrise ist für mich der Hauptgrund, wieso ich überhaupt für den Stadtrat kandidiert habe. Trotzdem oder vielleicht gerade deswegen empfinde ich die vorliegende Motion mit ihrer Forderung, die maximale Ausschöpfung von städtischen Gebäudehüllen zwecks Energiegewinnung zu betreiben, als irritierend. Dabei stört mich nicht allein die dirigistische Grundhaltung. Als Politiker*innen können oder müssen wir zwar verbieten, was nachweislich schlecht für Mensch und Umwelt ist. Es ist aber nicht unsere Aufgabe, vorzupreschen und per Knopfdruck zu entscheiden, welche Technologie für die Zukunft das Allheilmittel darstellt. Diesen Fehler haben wir schon oft genug gemacht. Mir ist die zentrale Rolle der nachhaltigen Energiegewinnung selbstverständlich klar. Aber mir ist auch klar, dass der öffentliche Raum in Bern klein und kleiner wird. Ich sage nicht Nein zur Solarenergie. Ich sage, es ist an der Zeit, weiterzudenken und sowohl die Dächer als auch die Fassaden als knappen und wertvollen Raum für den Menschen, die Biodiversität und das Klima zu denken. Der Gemeinderat schreibt, es brauche eine Abwägung zwischen verschiedenen Nutzungsarten. In der Antwort zu Punkt 3 steht sogar: «Wenn Zielkonflikte nach sorgfältiger Güter- und Interessenabwägung nicht aufgelöst werden können, werden Klimaschutzmassnahmen prioritär behandelt.» Was meint der Gemeinderat mit «Klimaschutzmassnahmen»? Grüne Fassaden mit einheimischen und robusten Pflanzen fürs Mikroklima und ein Reservat für Insekten? Sträucher? Begehbare und begrünte Dächer als Begegnungs- und Pausenzonen? Ein Regenauffangsystem? Nein. Der Gemeinderat sagt: Eignet sich ein Dach für die Produktion von Solarstrom, «ist es für den Gemeinderat zwingend, dass eine Photovoltaik- oder Solarthermieanlage erstellt wird.» – Also erfolgt doch keine Abwägung zwischen den verschiedenen Nutzungsarten?

In den Antworten zu den beiden Vorstössen des Grünen Bündnisses wird eine Medienmitteilung des Bundesamts für Energie zitiert, wonach sich mithilfe der Solarenergie jährlich 67 Terawattstunden CO₂-neutralen Stroms produzieren liessen. Solche Aussagen sind irreführend, da für die Gewinnung von Silizium, Polysilizium und – je nach Produzent*in – auch für die Produktion von Solarpanels teilweise sogar Kohlekraftwerke eingesetzt werden, insbesondere auch in China. Die Menschenrechte sind dabei noch gar nicht angesprochen. In diesem Zusammenhang erwähnt der Gemeinderat die Megasol Energie AG. Auf deren Webseite wird eine «lückenlose Rückverfolgbarkeit aller Rohmaterialien» versprochen, ich konnte aber nir-

gendwo eine Liste zu deren Herkunft finden. Also habe ich angerufen und nachgefragt. Die erste Person am Telefon konnte meine Frage nicht beantworten. Ich kam in die Warteschlange, bis ich mit einem freundlichen Herrn verbunden wurde, der mir von der solarbetriebenen Produktionskette in der Schweiz erzählte, dabei aber auch einräumte, es werde auch in China produziert. Die Produktion läge jedoch in wunderschönen Hügeln und Hängen und werde familiär betrieben. Auch dort befänden sich Solarpanels auf dem Dach. Nur, also manchmal, also zum Beispiel in der Nacht, also dann müsse man halt Strom aus Wasserkraftwerken beziehen, das ginge leider nicht anders. Oh cool, Wasserkraft, habe ich zuerst gedacht, aber im nächsten Moment kamen mir die chinesischen Staudämme in den Sinn.

Zurück zu den Rohstoffen: Ich wollte von meinem Gesprächspartner wissen, woher die Rohstoffe kämen. Nach einigem Räuspern meinte er, diese Frage sei nicht einfach zu beantworten. Dann kam doch die Antwort, die Rohstoffe würden vom Weltmarkt stammen. Was der «Weltmarkt» sei, könne er nicht sagen, genauere Angaben gebe es nicht, die Situation sei schwierig, aber ich als Grüne wolle doch sicher auch eine gute Sache fördern! – Ja, das möchte ich. Aber ich möchte auch fundierte Fakten haben. Ich möchte wissen, wo es Probleme gibt. Und dann möchte ich gern helfen, diese Probleme zu lösen. Oder anders ausgedrückt: Wenn wir der Klimakrise tatsächlich Herr und Frau werden wollen, müssen wir endlich damit aufhören, die Dinge schönzureden und je nach Lust und Laune und Statistik den einen oder anderen Teil einer Produktions- und Lieferkette einzubeziehen oder eben einfach wegzudenken. Ja, ich will erneuerbare Energie. Ja, ich will Solarenergie. Und ja, ich will eine ehrliche Diskussion über die tatsächlichen Gesamtkosten der betreffenden Technologie. Wir können Energiewende. Wir können Netto Null, aber nur, wenn wir ehrlich mit uns selbst sind, und das geht besser ohne Scheuklappen.

Der 1. Vize-Präsident mahnt die Rednerin, dass ihre Redezeit ausläuft. Sie wendet ein, Sie habe keine Gelegenheit bekommen, ihr Einzelvotum zu Traktandum 6 zu halten. Der Vorsitzende bittet um Nachsicht.

Tanja Miljanovic (GFL) fährt fort: Ich will darauf hinaus, dass unsere Gesellschaft mehr als Energie braucht. Die Temperaturen in der Schweiz, in Bern, steigen. Laut dem Bundesamt für Gesundheit starben in der Schweiz 2019 ca. 520 Menschen am Hitzetod, 2015 waren es sogar 800. Laut neuester Studien können 30% dieser Todesfälle direkt dem Klimawandel zugeordnet werden: Das sind 170 Menschen 2019 und 266 im Jahr 2015. Der Klimawandel ist ein komplexes Problem, gegen das es kein Allheilmittel gibt.

Direktor FPI Michael Aebersold: Die folgende Aufforderung hat mir Gemeinderat Reto Nause mitgegeben: «Seien Sie doch auch mal ein bisschen stolz!» – In vielen Voten tönt es so, als ob die Stadt Bern in Sachen Klimaschutz hinterherhinkt. Aber das geht an der Realität vorbei. Wer sich für das Thema interessiert, weiss, dass die Stadt Bern mit dem Energielabel Gold ausgezeichnet ist. Bei der letzten Prämierung erreichte Bern die höchsten Werte. Vor allem auch die Massnahmen im Gebäudebereich tragen dazu bei, dass wir in der obersten Liga mitspielen, und dementsprechend auch unserem Image als linke und grüne Stadt gerecht werden. Bezüglich des Ziels, dass die Solarenergie eine wichtige, aber eben nicht die einzige Rolle spielt, sind wir uns alle einig. Offensichtlich braucht es Investitionen, aber es braucht eben auch Dächer und Fassaden, die geeignet sind, um Solarpanels anzubringen. Ich bin überzeugt, dass Katharina Gallizzi den Solarkataster des Bundes kennt. Welche Energieformen wo in der Schweiz und in Bern geeignet sind, ist bestens erfasst. Es ist nun mal nicht jede Baute geeignet, um auf dem Dach Solarpanels zu installieren. Am Ende spielen die Kosten im Verhältnis zum Ertrag doch auch eine Rolle. Vielleicht tut man besser daran, Gelder in eine Isolation, eine Wärmepumpe, eine Erdsonde usw. zu investieren.

Bei den Gebäuden im Finanz- und Verwaltungsvermögen setzt die Stadt Bern auf Solarenergie. Wir arbeiten mit guten Partnern zusammen, beispielsweise mit EWB, der Solarify GmbH oder dem Verein Sunraising. Wir sind so modern, dass wir sogar Zusammenschlüsse für den Eigenverbrauch (ZEV) bilden. Ich kann nicht die ganze Palette an Projekten nennen, bei denen die Solarenergie zum Tragen kommt: Bei Sanierungen von Bauten im Verwaltungsvermögen, zum Beispiel bei den Volksschulen Manuel, Spitalacker, Brünnenpark oder Burgfeld, bei Sanierungen von Liegenschaften im Finanzvermögen, zum Beispiel an der Burckhardtstrasse oder der Kleefeldstrasse, bei den Neubauten der Volksschule Bethlehem oder der Siedlungen Stöckacker Süd oder Reichenbachstrasse, die nächsten Projekte folgen mit dem Viererfeld/Mittelfeld und dem Gaswerkareal. Insgesamt sind 32 PV-Anlagen im Verwaltungsvermögen und 24 PV-Anlagen beim Fonds für Boden- und Wohnbaupolitik in Betrieb. Wir versuchen auch zu vermitteln, so dass die Kreise, die Solarpanels installieren wollen, geeignete Dächer dafür finden können, auch auf den Gebäuden der Burgergemeinde oder anderer wichtiger Akteure.

Aber nicht Solarpanels allein machen unsere Energie- und Gebäudepolitik aus. Wir folgen der Strategie der nachhaltigen Immobilienentwicklung: Die Planung, der Bau, der Betrieb und das End-of-Life-Management müssen in die Gesamtrechnung einbezogen werden. Nachhaltigkeit hat verschiedene Aspekte, das ist auch der Grund, weshalb der Gemeinderat Punkt 5 ablehnt. Nachhaltigkeit beruht auf Ökologie, Ökonomie und dem sozialen Bereich. Man kann nicht einseitig nur einen Aspekt pushen und die anderen vernachlässigen. Klar werden wir bei Sanierungsprojekten, dort wo es sinnvoll ist, sämtliche Massnahmen und Alternativen prüfen und die umweltverträglichste Lösung – in jedem Sinne – realisieren. Aber die Forderung, bis spätestens 2035 überall Solaranlagen zu installieren, würde bedeuten, dass wir selbst intakte Dächer teils abreißen und neu erstellen, teils verstärken müssten, um dort PV-Anlagen zu installieren. Es kommt niemandem in den Sinn, zweifach verglaste Fenster zu ersetzen, nur weil es jetzt Dreifachverglasungen gibt. Das hat nicht nur finanzielle Gründe, denn wir wollen weder Kapital noch graue Energie vernichten. Unsere Stossrichtung ist richtig. Ich erinnere nochmal daran, dass die Stadt Bern im Bereich Energie und Klima eine Spitzenposition einnimmt. Zu guter Letzt erinnere ich an das Klimareglement des Gemeinderats, das eben in der Vernehmlassung war, das einen klaren Absenkpfad definiert, den wir zu erreichen gewillt sind.

Beschluss

1. Der Stadtrat nimmt Kenntnis von der schriftlichen Antwort des Gemeinderats.
2. Der Stadtrat erklärt die Motion als Richtlinie erheblich. (44 Ja, 8 Nein, 12 Enthalten)

Abst.Nr. 004

2020.FPI.000089

8 Finanzielles Steuerungs- und Berichterstattungssystem (FISBE); Neues Steuerungsmodell

Gemeinderatsantrag

1. Der Stadtrat nimmt Kenntnis vom Vortrag des Gemeinderats betreffend «Projekt Finanzielles Steuerungs- und Berichterstattungssystem (FISBE); Neues Steuerungsmodell».
2. Er genehmigt das neue Steuerungsmodell FISBE und beauftragt den Gemeinderat mit dessen Umsetzung für den AFP 2024 – 2027, dessen Erarbeitung im Frühjahr 2023 beginnt.
3. Er fasst zur Umsetzung des neuen Steuerungsmodells FISBE folgende Beschlüsse:

3.1. Der Stadtrat nimmt den Aufgaben- und Finanzplan als Ganzes zur Kenntnis. Er kann mit Planungserklärungen auf die Gestaltung des nächsten Aufgaben- und Finanzplans Einfluss nehmen.

3.2. Der Stadtrat kann zu den strategischen Eckwerten der Finanzplanung fakultativ Beschlüsse fassen und damit auf Schlüsselbereiche der Finanzplanung Einfluss nehmen. *Diese müssen vom Gemeinderat im nächsten Aufgaben- und Finanzplan umgesetzt werden.*

3.3. Der Stadtrat nimmt die übergeordneten Ziele, die Leistungsindikatoren und Kennzahlen der Dienststellen zur Kenntnis. Er kann deren Gestaltung im nächsten Aufgaben- und Finanzplan mit Planungserklärungen beeinflussen.

3.4. Der Stadtrat beschliesst im Budget die Globalkredite der Dienststellen.

3.5. Der Stadtrat genehmigt den Jahresbericht und die Jahresrechnung.

Bern, 28. April 2021

Anträge

1.	Minderheit SokoNSB22	Der Stadtrat beschliesst die Finanzstrategie. Der Gemeinderat legt dem Stadtrat die Finanzstrategie mindestens alle 8 Jahre vor.
2.	SokoNSB22	Beschlussziffer 3.2: Der Stadtrat kann zu den strategischen Eckwerten der Finanzplanung <i>fakultativ</i> Beschlüsse fassen und damit auf Schlüsselbereiche der Finanzplanung Einfluss nehmen. Diese müssen vom Gemeinderat im nächsten Aufgaben- und Finanzplan umgesetzt werden.
3.	GB/JA!	Ergänzungsantrag: Der Gemeinderat resp. die Verwaltung bezieht bei der Umsetzung von FISBE die zuständige Kommission (SoKo oder FSU) ein und legt ihr die Detailkonzeption zu den Teilprojekten 1 (Konzeption, Layout, Inhalte), 2 (Umsetzung, Prozesse) und 3 (Softwarelösungen zu Finanzplanung und Berichterstattung) vor.
4.	SP/JUSO	Der Gemeinderat und die SoKo22 werden aufgefordert zu prüfen, wie bei der Ausarbeitung der Detailregelungen die unterschiedlichen parlamentarischen Instrumente zur Steuerung und Oberaufsicht im Finanzbereich optimal aufeinander abgestimmt werden können.

Referent Sonderkommission NSB22 *Remo Sägesser* (GLP): Heute haben wir einen finanzlastigen, beziehungsweise formell-technischen Abend vor uns. Die Traktanden 8 bis 10 hängen zusammen und bauen aufeinander auf. Ich beginne mit dem fachlichen Teil, dem Konzeptteil, nämlich mit dem im Rahmen des Projekts «Finanzielles Steuerungs- und Berichterstattungssystem (FISBE)» erarbeiteten Steuerungsmodell.

Zur Ausgangslage und zum Auftrag: Die Berichterstattung zur Wirkungsorientierten Verwaltungsführung in der Stadt Bern erfolgt heute über den Integrierten Aufgaben- und Finanzplan (IAFP), die Mittelfristige Investitionsplanung (MIP), das Produktgruppen-Budget (PGB) und die Produktgruppen-Rechnung (PGR). Im Sinne der Weiterentwicklung des Projekts Neue Stadtverwaltung Bern (NSB) wurden der Umfang, die Struktur, die Verständlichkeit und die Aussagekraft der bestehenden finanziellen Berichterstattung mittels IAFP, PGB und PGR beziehungsweise der darin enthaltenen Steuerungsvorgaben und Kennzahlen kritisch hinterfragt. In diesem Sinne löste die Direktion FPI das Projekt NSB 2022 aus. Die Projektorganisation und den Terminplan genehmigte der Gemeinderat im Januar 2019. Nach Durchführung eines Einladungsverfahrens wurde die Firma Bolz + Partner Consulting AG zur Unterstützung beigezogen. Die Projektorganisation finalisierte das Grobkonzept Ende Juni 2019. Die we-

sentlichen Aussagen des Grobkonzepts wurden wie folgt zusammengefasst: «Das heutige Instrumentarium in der Stadt Bern ist grundlegend reformbedürftig. Die Instrumente müssen entschlackt und verwesentlich und die Prozesse optimiert werden. Bern war Pionier in der neuen Verwaltungsführung; es ist aber an der Zeit, das Instrumentarium nun weiterzuentwickeln.» Zur Begleitung des Projekts hat der Gemeinderat die Sonderkommission NSB22 (Soko NSB22) eingesetzt. Der Gemeinderat gab anschliessend die Detailarbeiten in Auftrag. Das Projekt NSB22 wurde aufgrund der am Zeitplan vorgenommenen Anpassungen in FISBE umbenannt.

Zu den Zielsetzungen von FISBE: Seit der Analyse im Rahmen des Grobkonzepts hat an den Zielsetzungen nichts geändert. Die Ziele können fünf Dimensionen zugeordnet werden: 1. Wesentlichkeit: Reduktion des Umfangs der Instrumente, Fokussierung auf die wesentlichen Inhalte. 2. Verständlichkeit: Optimierung der Verständlichkeit durch bessere Übersichten sowie bessere Struktur und einfaches Layout. 3. Integration: Verbesserte inhaltliche Abstimmung der Instrumente. 4. Prozessoptimierung: Optimierte zeitliche Abstimmung der Instrumente, inklusive adäquater ICT-Unterstützung. 5. Effizienz: Reduktion des Aufwands für die Steuerung und für das verwaltungsinterne Controlling. Bei der Ausgestaltung des Instrumentariums ist darauf zu achten, dass das Steuerungssystem der Stadt insgesamt gestärkt wird. In diesem Sinne sind die Instrumente und Prozesse sowohl für den Gemeinderat wie auch für den Stadtrat zu verbessern. Die Weiterentwicklung des Steuerungsmodells erfolgt in Abstimmung mit der technischen Modernisierung der Informatik in der Stadtverwaltung. Neue Plattformen und Auswertungsmöglichkeiten sollen von FISBE genutzt werden, wodurch die Führungsinformationen adressaten- und stufengerecht aufbereitet werden können.

Im Folgenden gehe ich auf die wichtigsten Punkte zu den Instrumenten des Steuerungsmodells und auf dessen Hauptprozesse ein, um Ihnen ein Gesamtbild zu vermitteln: Die Führungs- und Controlling-Prozesse sind in einen Steuerungskreislauf eingeordnet, der sicherstellt, dass die Inhalte der Instrumente aufeinander aufbauen, so dass finanzpolitische Entwicklungen transparent dargelegt werden können. Ziel ist es, einen transparenten und kontinuierlichen Entwicklungsprozess zu ermöglichen. Die Hauptschritte des Steuerungskreislaufs sind: Planung, Steuerung der Umsetzung, Überprüfung und Berichterstattung und nachhaltige Entwicklung der Aufgaben und Finanzen. Diesen Hauptschritten werden die einzelnen Instrumente zugeordnet. Das Projekt FISBE fokussiert auf die Steuerungsinstrumente Finanzstrategie, Aufgaben- und Finanzplan (AFP) sowie Budget, Forecast, Zwischenberichterstattung, strategische Planung und Jahresbericht.

Nachfolgend gehe ich auf ausgewählte Instrumente des Steuerungsmodells ein: Ein neues Thema im Steuerungsmodell ist die Finanzstrategie, die neu eingeführt wird. Sie ist für die Finanzplanung von zentraler Bedeutung. Was deren Einstufung anbelangt, ist sie vergleichbar mit einer Sachstrategie oder einer Sachplanung. Sie soll die wichtigsten Grundsätze für die Steuerung des finanziellen Haushalts festlegen, langfristig orientiert und so formuliert sein, dass für die Gestaltung der Legislaturziele aus finanzpolitischer Sicht ein angemessener Spielraum besteht. Die Finanzstrategie deckt folgende Bereiche ab: Sie stellt eine Weiterentwicklung der bisher im IAFP enthaltenen finanzpolitischen Grundsätze des Gemeinderates dar. Sie legt den Rahmen für die Finanzplanung fest, indem sie übergeordnete Vorgaben macht und die notwendigen Steuerungsinstrumente vorgibt. Die Finanzstrategie erstreckt sich über einen zeitlichen Horizont von acht oder mehr Jahren. Sie kann bei Bedarf angepasst werden, zum Beispiel im Rahmen der Legislaturplanung. Die Finanzstrategie wird mit der künftigen Stadtstrategie abgestimmt. Sie wird vom Gemeinderat beschlossen und vom Stadtrat zur Kenntnis genommen.

Neu ist auch der AFP, der jährlich erstellt wird. Er stellt die rollende Finanzplanung dar, kombiniert aus dem Budget und dem bisherigen IAFP. Er umfasst das Budget als Bestandteil des ersten Planjahrs, also dem Budgetjahr, sowie von drei weiteren Planjahren. Das ergibt einen

effizienten Prozess aus einer Hand. Der AFP enthält Informationen zum allgemeinen Haushalt, zu den Direktionen, den Dienststellen sowie grafische Darstellungen zum Gesamthaushalt und zu den Sonderrechnungen sowie zu einzelnen Querschnittsleistungen. Der Ausweis pro Dienststelle wird mit neuen Elementen ergänzt. Neben der Darlegung des Grundauftrags und des allgemeinen Umfelds werden Informationen zu wesentlichen Projekten angegeben, sowie Angaben zum Transferbereich und zum Personal gemacht. Zum besseren Verständnis werden die jeweiligen Aufwand- und Ertragspositionen dargelegt. Erläuterungen zu den wesentlichen Veränderungen gegenüber der Planung gemäss letztem AFP mit Kurzbegründungen erleichtern die Nachvollziehbarkeit. Zu den Produktgruppen werden zusätzliche Informationen zu Aufwand und Ertrag nur noch online bereitgestellt. Die abschliessende Form wird im Rahmen des Projekts Go2Hana noch final definiert. Die bisherigen Zielsetzungen und Kennzahlen pro Produktgruppe werden im AFP pro Dienststelle verdichtet dargestellt. Der Stadtrat nimmt den AFP als Ganzes zur Kenntnis. Er kann mittels Planungserklärungen auf die Gestaltung der folgenden Aufgaben- und Finanzplanung Einfluss nehmen. Zum AFP sind zwei wichtige Punkte hervorzuheben: Der AFP umfasst eine rollende Planung. Die wesentlichste prozessuale Änderung von FISBE im Vergleich zur bisherigen Mittelfristplanung besteht darin, dass der AFP nicht mehr als vorgängig erstellte Planungsgrundlage für das Budget verwendet wird. AFP und Budget werden neu im gleichen Prozess erstellt. Somit legt der Gemeinderat dem Stadtrat jährlich ein aktualisiertes Gesamtwerk zur Planung der Aufgaben und Finanzen vor; dies bündelt und verbessert die Entscheidungsgrundlagen und macht den Finanzplanungs- und Budgetprozess deutlich effizienter.

Zu den strategischen Eckwerten der Finanzplanung: Die finanzpolitischen Grundsätze des Gemeinderats wurden in den bisherigen Planungsdokumenten publiziert. Mit FISBE wird dieser Bereich aufgewertet. Mit den strategischen Eckwerten der Finanzplanung wird der übergeordnete Rahmen auf konkrete Planungsvorgaben heruntergebrochen. Folgende Zielsetzungen dienen als Beispiele, sie können erst nach Vorliegen der künftigen Finanzstrategie verbindlich definiert werden: Ein ausgeglichenes operatives Ergebnis bis 2024 oder eine nachhaltige Entlastung des allgemeinen Haushalts um 35 Mio. Franken ab 2022 und um 45 Mio. Franken ab 2023 entsprechend dem Finanzierungs- und Investitionsprogramm (FIT). Es sind noch etliche andere Themen denkbar. Planung und Steuerung der Investitionen sind keine eigenständigen Instrumente im Steuerungsmodell, aber infolge der weitreichenden Entscheide ein wichtiger Teil der Aufgaben- und Finanzplanung und für die gesamte Steuerung. Investitionen wurden bisher vom Stadtrat über die Bewilligung von Krediten zu grösseren Einzelvorhaben beeinflusst, aber bis anhin erfolgte keine übergeordnete Steuerung. Neu spielen Investitionen im Steuerungsmodell auch für den Stadtrat eine Rolle. Sie können im Rahmen der Entwicklung in den strategischen Eckwerten der Finanzplanung beschlossen werden. Somit können frühzeitig Akzente gesetzt werden. Die Finanzstrategie bildet die Grundlage dazu.

Zum Budget: Das Budget umfasst die Beschlüsse des Stadtrats für das Budgetjahr zuhanden der Stimmberechtigten. Es umfasst die Globalkredite aller Dienststellen. Der Stadtrat kann zu den strategischen Eckwerten der Finanzplanung bei Bedarf Anpassungen am Antrag des Gemeinderates beschliessen. Die übergeordneten Zielsetzungen der Dienststellen werden wie die übrigen Leistungsinformationen zur Kenntnis genommen. Das Budgetjahr ist das erste Planjahr des AFP. Die einzelnen Budgetbeschlüsse sind in den betreffenden Abschnitten des AFP und zusätzlich in einem Übersichtskapitel ersichtlich. Die unterjährige Steuerung und der Statusbericht werden mit FISBE aufgewertet. Dazu müssen die organisatorischen und technischen Voraussetzungen sowie klare Kompetenzen bezüglich der Zuständigkeiten für die Gestaltung der Prozesse und Terminpläne geschaffen werden. Die aktuellen Informationen zu den Aufgaben und Finanzen werden zeitnah in den Planungsprozess eingespeist. Der kurz und prägnant gehaltene Statusbericht informiert den Gemeinderat Ende August und Ende

November über den aktuellen Stand. Die Information der Finanzkommission (Fiko) – auf die wir noch zu sprechen kommen – erfolgt basierend auf den Novemberdaten.

Im Weiteren gehe ich auf die Hauptprozesse des Steuerungsmodells ein, um das Bild abzurunden. Eine Übersicht dazu finden Sie auf Seite 32 des Konzepts zum Steuerungsmodell FISBE: Der Planungsprozess integriert die bisher separat geführten Prozesse der Mittelfristplanung mit dem IAFP und der Budgetierung in einen Gesamtprozess, der von Dezember bis November läuft, also von der Volksabstimmung bis zum nächsten Budget. Das Budget muss den Stimmberechtigten im November zur Abstimmung vorgelegt werden. Auf diesen Stichtag sind alle Termine für die Erstellung und Beratung des AFP inklusive des Budgets ausgerichtet. Die neu vorgesehene Fiko wird kontinuierlich in die Planungs- und Berichterstattungsprozesse einbezogen.

Der Vorsitzende mahnt den Redner, dass die Redezeit ausläuft.

Remo Sägesser fährt fort: Der Planungsprozess ist in vier Phasen unterteilt: 1. Die Erstellung der Planungsanweisung von Januar bis Februar. 2. Die Erarbeitung eines vollständigen Entwurfs für die Beratung im Gemeinderat und in der Fiko von März bis April. 3. Die Finalisierung der Planungsarbeiten bis zum Antrag des Gemeinderats an den Stadtrat von Mai bis Mitte Juni. 4. Die parlamentarische Beratung von Juni bis September.

Ein Element gilt es noch hervorzuheben, nämlich die Finanzmotion. Der Stadtrat verfügt bislang über verschiedene parlamentarische Instrumente: Initiative, Motion, Postulat, Richtlinienmotion, Planungserklärung und Interpellation. Es steht die Idee im Raum, die Finanzmotion als neues Instrument einzuführen, das in den letzten Jahren von diversen Kantonen und Städten aufgebaut worden ist. Im Unterschied zur Planungserklärung kann die Finanzmotion jederzeit und nicht nur zur vorgelagerten Berichterstattung eingereicht werden. Der Regierung wird zur Beantwortung nur eine kurze Frist eingeräumt. Die Finanzmotion hat einen verbindlicheren Charakter als eine Planungserklärung oder die heutige Richtlinienmotion. Sie kann bei Bedarf auf die Zwecke der Steuerung des Budgets und des AFP zugeschnitten werden. Und es können beispielsweise Themen wie ein Quorum oder die Behandlungsfristen im Parlament zur Vorberatung in der Fiko eingebaut werden.

Michael Sutter (SP) zum Minderheitsantrag Soko NSB22: Unser Antrag betrifft die Frage, wer die Finanzstrategie beschliessen soll. Als neues und übergeordnetes finanzpolitisches Instrument ist sie von zentraler Bedeutung. Sie legt den langfristigen Rahmen für sämtliche anderen finanzpolitischen Instrumente, aber auch für die Legislaturrichtlinien fest. Deswegen ist für uns klar, dass der Stadtrat die Finanzstrategie nicht einfach nur zur Kenntnis nehmen, sondern die Kompetenz über den Beschluss und über allfällige Anpassungen innehaben soll. Warum? – Eine der Hauptzielsetzungen des gesamten FISBE-Projekts besteht darin, die politische Steuerung durch den Stadtrat zu verbessern. Um dieser Zielsetzung zu entsprechen, muss die Finanzstrategie dem Stadtrat regelmässig zur Beratung vorgelegt und eben nicht nur zur Kenntnis gebracht werden. Der Finanzstrategie soll langfristige Geltung zukommen, darin sind wir uns einig. Dass sie aber vom Gemeinderat «auf unbestimmte Zeit» beschlossen werden soll, geht zu weit. Entweder muss der Stadtrat erwirken können, dass ihm die Strategie erneut vorgelegt wird, oder es muss ein Rhythmus festgeschrieben werden, nach dem dies geschieht, zum Beispiel alle acht Jahre.

Was konkret mit den Planungserklärungen zur Finanzstrategie passiert, zu dieser Frage erhielten wir in der Kommission auch auf explizite Nachfrage leider keine Auskunft. Wenn die Strategie beispielsweise für zehn Jahre gilt, bleiben die Planungserklärungen während dieses Zeitraums pendent und bleiben somit als Einflussinstrument des Stadtrats letztlich wirkungslos. Uns geht es auch darum, Leerläufe zu verhindern. Steht nämlich etwas in der Finanzstra-

ategie, womit der Stadtrat nicht einverstanden ist, kann er es zwar Jahr für Jahr im AFP anpassen, aber in der Finanzstrategie bleibt es unverändert enthalten und fliesst folglich wieder in den nächsten AFP ein, in dem es der Stadtrat wiederum anpassen kann. Ich habe durchaus Verständnis dafür, dass der Gemeinderat diese Kompetenz lieber bei sich behält, als sie an den Stadtrat abzutreten. Ich weise auf folgenden Vorteil für den Gemeinderat hin, wenn dies anders gehandhabt wird: Hat der Stadtrat die Finanzstrategie beschlossen, kann der Gemeinderat ihn besser in die Verantwortung nehmen, sich an die Vorgaben zu halten, wenn er einen AFP vorlegt, der auf ebendieser Finanzstrategie basiert. Wir müssen heute nicht abschliessend darüber befinden, wer die Finanzstrategie beschliesst. Falls dies in der GO festgeschrieben wird, ist es nur konsequent, diese Vorlage entsprechend zu ergänzen, andernfalls drohen Leerläufe und es werden nachgelagerte Anpassungen nötig, die vermieden werden können. Ich bitte Sie im Namen der Soko-Minderheit, unserem Antrag zuzustimmen.

Regula Bühlmann (GB) zum Ergänzungsantrag 3 GB/JA!: Unsere Fraktion hatte schon früher darauf hingewiesen, dass die Prozesse, in denen wir über den IAFP und das Budget berieten, suboptimal und zeitraubend seien. Häufig wurde zweimal die gleiche Debatte geführt – einmal brachten wir unsere Forderungen als Planungserklärungen zum IAFP und ein andermal als Anträge zum Budget ein. Ich glaube, viele Stadträt*innen haben den Unterschied zwischen den beiden Instrumenten nicht verstanden. Auch ich brauchte ein paar Jahre Erfahrung im Stadtrat, bis ich begriff, dass der IAFP nicht einfach ein Budget über vier Jahre ist. Auch sind IAFP und Budget als Lektüre eine Zumutung. Es erfordert Geduld und Nerven, um sie zu verarbeiten, und wenn man Informationen braucht, um auch die Details zu verstehen, muss man meistens die Verwaltung bemühen. Und weil die gesamte Arbeit im Sommer ansteht, wirft die Aussicht auf die Budgetdebatte im September für etliche unter uns einen Schatten auf die Sommerferien. Aus diesem Grund regte Regula Tschanz 2014 per Postulat Verbesserungen an, insbesondere dass IAFP und Budget gemeinsam behandelt werden. Das wurde letztes Jahr so gemacht, allerdings mit der Einschränkung, dass das Planjahr 2021 im Budget und im IAFP mit beträchtlichen Unterschieden auftauchte. Die Detektivarbeit, herauszufinden, was genau galt, nahm letztes Jahr einen guten Teil der Sommerferien unserer Fraktion in Beschlag.

Darum ist das, was der Gemeinderat mit FISBE vorlegt, ein grosser Fortschritt: Der AFP und das Budget in einem Dokument, eine Entschlackung, aber mit der Möglichkeit, Detailinformationen zu den Produktgruppen online einzusehen, mehr Transparenz bezüglich der Investitionsplanung und dementsprechend auch mehr Einflussmöglichkeiten für den Stadtrat, eine Planung, die die neu zu schaffende Fiko konsequent einbezieht, die Möglichkeit für den Stadtrat, strategische Eckwerte zu genehmigen und vor allem eine gut begründete Finanzstrategie anstelle knapper finanzpolitischer Eckwerte, die uns der Gemeinderat bislang ohne viele Hintergrundinformationen präsentierte. All das kann die Einflussmöglichkeiten des Stadtrats auf die finanzpolitischen Prozesse enorm stärken und gleichzeitig die Finanzpolitik für die StadträtInnen nachvollziehbar und spannend statt anstrengend und mühsam gestalten. Die Voraussetzung dafür ist eine gute praktische Umsetzung der Inhalte, die uns hier so schön auf Papier vorliegen. Aus diesem Grund finden wir, dass die konstruktive Zusammenarbeit der Verwaltung mit der Soko bei der Entwicklung von FISBE weitergeführt werden soll, und dass eine stadträtliche Kommission – sei es die Soko, wenn sie weiterbesteht, oder die FSU – auch in Bezug auf die Detailkonzepte von der Verwaltung einbezogen wird. Insbesondere müssen wir als Stadträt*innen ein Augenmerk darauf richten, welche Informationen online zugänglich sind. Finden wir, was wir brauchen, um die Zusammenhänge bis auf die Ebene der Produktgruppen zu verstehen, oder müssen wir weiterhin Recherchearbeit bei der Verwaltung leisten, um an die nötigen Informationen zu kommen? – Das ist für uns ein zentraler Punkt für das Gelingen dieses riesigen Projekts. Wir freuen uns, wenn Sie unserem Antrag zustimmen.

Bernadette Häfliger (SP) zum Antrag 4 SP/JUSO: Wer sich schon einmal intensiv mit dem Budget und/oder dem IAFP auseinandergesetzt hat, weiss, dass es nicht einfach ist, die verschiedenen, sehr umfangreichen Dokumente durchzuarbeiten, respektive sich da durchzukämpfen. Wir können uns sicher nicht darüber beklagen, über zu wenige Informationen zu verfügen. Die Redewendung «Vor lauter Bäumen den Wald nicht sehen» trifft aktuell auf den Stadtberner Prozess zur finanziellen Steuerung recht gut zu. Der Gemeinderat schlägt vor, die Steuerungsmöglichkeiten des Stadtrats vor allem dadurch zu verbessern, dass er auf besseren Informationsgrundlagen entscheiden kann. Zu diesem Zweck soll die Berichterstattung entschlackt und verwesentlich werden, aber ohne dass Informationen vorenthalten werden. Das ist sehr zu begrüessen. Ebenso wichtig ist für die Steuerungsarbeit des Stadtrats ein regelmässiger Planungsdialog zwischen dem Gemeinderat und der neu zu schaffenden Fiko. Wir begrüessen diese Entwicklung und erwarten gespannt die konkrete Umsetzung. Sehr zu begrüessen ist auch, dass der Gemeinderat mit der Finanzstrategie ein langfristiges Steuerungsinstrument einführen will. Erst dadurch werden eine antizyklische Finanzplanung und eine MIP ermöglicht. Die aktuelle Situation zeigt auf, wie zentral dies für eine adäquate Steuerung eigentlich wäre. Grundsätzlich würde unsere Fraktion es sehr begrüessen, wenn die Finanzstrategie durch den Stadtrat verabschiedet werden könnte. Die Verabschiedung einer Strategie stellt das eigentliche Ziel der strategischen Steuerung dar. Sie bedingt jedoch – und da müssen wir Stadträt*innen uns an der Nase nehmen – hohes strategisches Wissen und grosses Verantwortungsbewusstsein. Mit der neuen Fiko können die entsprechenden Grundlagen geschaffen werden.

Fraktionserklärungen

Regula Bühlmann (GB) für die Fraktion GB/JA!: Unsere Fraktion stimmt dem Antrag der Soko-Minderheit zu. Für uns ist es enorm wichtig, dass der Stadtrat die Finanzstrategie nicht nur zähneknirschend zur Kenntnis nehmen darf, sondern auch mitreden kann. Wir sind überzeugt, dass wir mit der neuen Fiko über genügend Informationen und Expertise verfügen werden, um mit dieser Kompetenz verantwortungsvoll umzugehen. Natürlich stimmen wir auch dem Antrag 2 auf Streichung des Begriffs «fakultativ» zu, da dieser Sinn in der Kann-Formulierung dieser Ziffer enthalten ist. Michael Sutter hat gesagt, der Stadtrat werde in der zweiten Lesung zur Revision der GO darüber befinden, wer die Finanzstrategie beschliesse. Für mich ist die GO die Umsetzung des Beschlusses, den wir mit FISBE treffen. Es bringt nichts, mit diesem Geschäft einen Vortrag zu verabschieden, in dem steht, dass der Gemeinderat die Finanzstrategie beschliesst, die der Stadtrat zur Kenntnis nimmt, wenn wir das in ein paar Monaten in der GO ändern. Aus diesem Grund empfehle ich Ihnen, schon heute Nägel mit Köpfen zu machen und diese Bestimmung später in der GO nachzuvollziehen.

Ich danke der Verwaltung herzlich für die gute Zusammenarbeit im Rahmen der Soko bei der Arbeit an den drei Geschäften, die wir heute unter den Traktanden 8, 9 und 10 beraten. Wir waren uns zwar nicht immer einig, aber insgesamt pflegten wir einen konstruktiven Austausch und konnten gemeinsam Lösungen und Kompromisse finden, mit denen hoffentlich die meisten leben können. Unter diesen Voraussetzungen freue ich mich auf die weitere Zusammenarbeit bei der Einführung und im Rahmen von FISBE. Ich bin überzeugt, dass wir die Berner Finanzpolitik mit diesen drei Geschäften heute stärken können.

Bernadette Häfliger (SP) für die Fraktion SP/JUSO: Die Mehrheit unserer Fraktion wird sich beim Antrag 1 der Soko-Minderheit der Stimme enthalten. Das liegt nicht daran, dass wir dieses Instrument nicht gut finden, sondern daran, dass wir FISBE nicht als den passenden Rahmen erachten und dieses Thema lieber im Rahmen der GO-Revision behandeln wollen.

Im Moment scheint uns nicht ganz klar, wie die verschiedenen Instrumente – Finanzstrategie, Planungsdialog, Verabschiedung strategischer Eckwerte, Planungserklärung und Finanzmotivation – letztlich gegeneinander abgegrenzt werden und wie sie genau aufeinander abgestimmt sind. Aus diesem Grund beantragen wir, dass dies im Rahmen der Detailberatung sauber abgeklärt wird, so dass uns für die zweite Lesung gute Entscheidungsgrundlagen vorliegen. Es ist unbedingt zu vermeiden, dass sich der Gemeinderat und der Stadtrat bei der finanziellen Steuerung in einem Kompetenzgerangel gegenseitig blockieren, vielmehr ist ein konstruktives Miteinander anzustreben. In diesem Sinne unterstützen wir auch den Ergänzungsantrag GB/JA!. Die Vereinheitlichung von Budget- und AFP-Prozess begrüßen wir sehr. Die Optimierung der Prozesse führt zur Entlastung der Verwaltung und vor allem auch des Stadtrats, was sehr wünschenswert ist. Wir erhoffen uns davon auch eine höhere Planungssicherheit, weil der Jahresabschluss der vorangegangenen Jahre durch die Zusammenlegung bei der Erstellung des Budgets bereits vollständig berücksichtigt werden kann. Die vom Stadtrat mit Auftrag vom 17. Oktober 2019 eingeforderten Handlungsfelder scheinen uns mit dieser Vorlage erfüllt. Aus diesem Grund stimmen wir der Vorlage einstimmig zu. Dem redaktionellen Antrag 2 auf Streichung des Wortes «fakultativ» stimmen wir ebenfalls zu. Wir sind überzeugt, dass eine einfache Vorgehensweise gefunden werden kann, falls der Stadtrat mit einem Beschlussvorschlag des Gemeinderats nicht einverstanden ist.

Simone Machado (GaP) für die Fraktion AL/GaP/PdA: Die freie Fraktion stimmt dem Antrag 2 betreffend die Streichung des Wortes «fakultativ» zu. Wir stimmen auch dem Antrag 1 der Kommissionsminderheit zu, laut dem der Stadtrat die Finanzstrategie beschliesst. Wenn der Einfluss des Stadtrats auf die Stadtfinanzen gestärkt werden soll, müssen dessen Kompetenzen auf höchster Ebene gestärkt werden. Im neu geschaffenen Instrumentarium FISBE ist das die Finanzstrategie, mittels welcher der Rahmen für die Finanzplanung festgelegt wird. Mit ihr werden die übergeordneten Vorgaben festgemacht und die notwendigen Steuerungsinstrumente definiert. Die Finanzstrategie setzt die finanziellen Rahmenbedingungen für die Legislaturziele. Sie bestimmt, was machbar ist – und das setzt sich oft gegen das Wünschbare durch. Das macht deutlich, wie wichtig die Finanzstrategie ist, und das ist der Grund, weshalb sie vom Parlament beschlossen werden soll. Dem Antrag 3 stimmen wir zu, mit Verweis auf die Begründung der Antragstellenden. Der Antrag 4 erscheint uns selbstverständlich. Es geht eher um eine rhetorische Geschichte, bei der wir nicht viel Inhalt ausmachen können. Trotzdem wird ein Teil unserer Fraktion diesem Antrag zustimmen, der andere wird sich der Stimme enthalten.

Vivianne Esseiva (FDP) für die Fraktion FDP/JF: Wir begrüßen die Fortschritte des Projekts FISBE sehr. Wir danken dem Gemeinderat und der Verwaltung für die Arbeit, die sie in dieses Projekt gesteckt haben. Wir danken auch der Soko NSB22, die das Ganze in die richtige Richtung lenken konnte. Wir erkennen, dass es in die richtige Richtung geht. Für uns als Milizparlament ist es wichtig, gestärkt zu werden. Dank der Verwesentlichung der Daten werden wir uns nicht mehr im Detail verlieren, sondern eine Gesamtsicht gewinnen, die es uns erlaubt, besser zu steuern und Einfluss zu nehmen. Wir begrüßen, dass der neue AFP und das Budget gemeinsam behandelt werden. Wir freuen uns auf gute Diskussionen. Ob damit ein Effizienzgewinn verbunden ist, wird sich zeigen; wahrscheinlich wird durch die Zusammenlegung die Sitzung inhaltlich sehr geballt. Wir finden es wichtig, dass die Investitionsplanung mit FISBE an Wichtigkeit gewinnt. Dass es eine Finanzstrategie gibt, ist als sehr positiv zu bewerten. Wir erachten es als gute Entwicklung, die Finanzen auf höchster Ebene zu betrachten. Eine Finanzstrategie ist ganz klar ein Führungsinstrument. Für uns gehört sie in den Aufgabenbereich der Exekutive. – Ich sage das als Vertreterin der Minderheit im Stadtrat. Die Finanzstrategie muss auf der Führungsebene erstellt werden und auf lange Frist angelegt

sein. Wir sehen darin keinen Widerspruch zur Stärkung des Parlaments. Das Parlament hat die Möglichkeit, bei den strategischen Eckwerten einzugreifen. Es verfügt über die heute bestehenden Instrumente und allenfalls auch über das Instrument der Finanzmotion, wenn diese angenommen wird. Auch mit der neu zu schaffenden Fiko erfolgt eine Stärkung des Parlaments. Der Stadtrat braucht die Finanzstrategie nicht zu beschliessen. Klar ist es wichtig, dass der Stadtrat sie absegnen muss, so wissen wir auch, wo die Reise hingehen soll. Das Instrument, mit dessen Hilfe wir Einfluss nehmen können, sind die strategischen Eckwerte. Aus diesem Grund lehnen wir den Antrag 1 der Kommissionsminderheit ab. Dem Antrag 2 stimmen wir selbstverständlich zu. Ebenso den Anträgen 3 und 4, bei denen es um Inhalte geht, die an sich unbedingt in eine Projektplanung gehören. Ich denke, der Gemeinderat und die Verwaltung sind bestrebt, diese Punkte zu berücksichtigen, denn auch sie wollen nicht, dass sich Exekutive und Parlament gegenseitig blockieren. Diese Anträge sind an sich No-Brainer, denn diese Dinge müssen in einem Projekt unbedingt berücksichtigt werden. Nichtsdestotrotz stimmen wir den Anträgen 3 und 4 zu.

Marcel Wüthrich (GFL) für die Fraktion GFL/EVP: Unsere Fraktion kann dem Projekt FISBE viel abgewinnen und eine positive Würdigung vornehmen: Das ganze Projekt ist sehr gut gelungen, insbesondere auch im Zusammenhang mit der Neuregelung des Kommissionenwesens. Es findet eine parlamentarische Stärkung statt, vor allem in der übergeordneten Steuerung und Diskussion in der neuen Fiko. Dieses Element hat bisher gefehlt oder konnte vielmehr nicht genügend umgesetzt werden, da die Finanzdelegation diese wichtige koordinative Aufgabe aus strukturellen Gründen nicht mit der nötigen Gründlichkeit übernehmen konnte.

Die Neuregelung der Kommissionen bedingt auch eine Neudefinition der Schnittstellen und es entsteht ein klarer Lead der parlamentarischen Beratung, der entweder bei den Sachkommissionen oder der Fiko definiert ist. Das gehört zwar nicht direkt zu FISBE, aber alles hängt zusammen mit der Neuregelung im GRSR. Die Rolle der Fiko wird gestärkt beziehungsweise jetzt erst richtig aufgegleist. Dass die Fiko mit dem Gemeinderat zusammen im Mai die Aufgaben, die Budgets und die Finanzplanung berät, führt zur dringend nötigen Stärkung des Stadtparlaments. Wir finden es richtig, dass der AFP mit dem Budget kombiniert wird. Das wurde letztes Jahr schon gemacht, da besteht noch Verbesserungspotenzial. Wichtig ist, dass der Stadtrat nicht mehr zwei Finanzdebatten pro Jahr führen muss.

Ein wichtiger Punkt, den wir positiv würdigen, ist die Stufengerechtigkeit, die darin besteht, dass mit einer vereinfachten Steuerung und Berichterstattung gearbeitet werden kann, und dass die wichtigen Punkte auf der Stufe der Dienststellen ausgewiesen werden, aber gleichzeitig auch die Details zu den Produktgruppen und den Produkten weiterhin online erhältlich sind. Insgesamt ist dies ein weiterer Versuch, zu erreichen, dass bei der Budgetberatung nicht mehr auf bisweilen lähmende Art über einzelne, kleinste Budgetposten debattiert werden muss, sondern dass mittels Auftrags an die Dienststellen agiert werden kann, während es der Verwaltung überlassen bleibt, mit den vorgegebenen finanziellen Mitteln den besten Weg zur Zielerreichung zu finden. Die Planung und Steuerung der Investitionen auf übergeordneter Ebene sind weitere ganz wichtige Elemente. Neu kann zum Beispiel darüber diskutiert werden, ob der Löwenanteil der Investitionen wie bisher in den Hochbau fließen soll, oder ob mehr in die Elektrifizierung der Fahrzeugflotte, also in den Bereich Fahrzeuge/Mobilien, oder in die Biodiversität, also in den Bereich Grünbauten, investiert werden soll. Davon erhoffen wir uns einen klaren Mehrwert. Wir halten es sogar für einen Quantensprung, dass das Parlament auf dieser Ebene diskutieren wird. FISBE ist ein Instrument, das weiterentwickelt werden kann. An der letzten Sitzung haben wir darüber diskutiert, dass auch die Ressourcen und der CO₂-Ausstoss integriert werden können. Der Praxistest steht zwar noch aus, aber alles ist sehr gut aufgegleist, so dass wir voller Hoffnung in die neuen finanziellen Prozesse einsteigen können.

Umstritten ist ein Punkt, nämlich die Frage, wem die Beschlusskompetenz über die Finanzstrategie zukommen soll, die mit dem Antrag der Soko-Minderheit aufgeworfen wird. Auch wir sehen in der Finanzstrategie primär ein Führungsinstrument, wie die Sprecherin der Fraktion FDP/JF vorhin gesagt hat. Die Finanzstrategie ist ein Bericht wie andere Strategien auch, die dem Stadtrat zur Kenntnis gebracht werden und in der Kompetenz des Gemeinderats liegen. Sie ist vergleichbar mit der Bildungsstrategie, der Energie- und Klimastrategie, dem Stadtentwicklungskonzept usw. Auch über sie beschliesst der Stadtrat nicht, sondern nimmt sie wertend zur Kenntnis. Wem etwas an der Finanzstrategie nicht passt, kann einen Vorstoss einreichen, entweder in Form einer Planungserklärung zur Finanzstrategie oder via Stadtratsbeschluss zu den strategischen Eckwerten des AFP, einem spannenden neuen Instrument! Unserem Eindruck nach sollten die Ziele der Kommissionsminderheit mit diesem Instrumentarium erreicht werden. Die Finanzstrategie ist auch ein Element der neuen Fiko, gemäss Artikel 21 Absatz 3 des revidierten GRSR. Interessant finden wir, von wem dieser Antrag stammt. Wir fragen uns, ob er auf einem Missverständnis beruht, zumal wir die Finanzstrategie noch nicht kennen, da sie uns in der Soko noch nicht vorgestellt worden ist, oder ob dieser Antrag – was wir gar nicht hoffen – als Misstrauen auf Vorrat gegenüber dem links-grün dominierten Gemeinderat interpretiert werden muss. Dass die Finanzstrategie alle acht Jahre dem Stadtrat vorgelegt wird, begrüssen wir. Dazu folgende Warnung: Wenn wir jetzt beschliessen, dass die Beschlussfassung zur Finanzstrategie durch den Stadtrat erfolgt, bauen wir im letzten Moment einen Fremdkörper in das an sich gute Konzept ein. Nicht zuletzt könnte es sein, dass wir uns damit eine Menge parlamentarische Arbeit aufhalsen, indem dieses bislang fremde Prinzip auch auf die übrigen Gemeinderatsberichte ausgedehnt würde. Darum bitten wir Sie inständig, den Antrag der Soko-Minderheit abzulehnen.

Die Fraktion GFL/EVP stimmt dem Antrag 2 der Soko zu. Was die kurzfristig eingereichten Anträge 3 und 4 anbelangt, sind wir der Ansicht, dass sie zwar gut tönen, aber nicht unbedingt notwendig sind. Aufgrund der in der Zusammenarbeit mit dem Gemeinderat gemachten Erfahrungen in der Soko scheint uns, dass es sich bei diesen Forderungen um Selbstverständlichkeiten handelt. Wir verdanken die geleistete Arbeit. Wir stimmen diesem Geschäft mit Überzeugung zu.

Remo Sägesser (GLP) für die Fraktion GLP/JGLP: Wir freuen uns ausserordentlich über die im Rahmen des Projekts FISBE eingeleiteten Massnahmen. Es geht definitiv in die richtige Richtung und erbringt das, was wir uns alle wünschen, nämlich eine parlamentarische Stärkung bei den Finanzprozessen. Die überarbeiteten Instrumente und der gesamte Prozess erscheinen definitiv zielführend. Die Prozesse werden effizienter und besser aufeinander abgestimmt, wodurch Doppelspurigkeiten abgebaut werden. Das ist ein absoluter Gewinn und ein Mehrwert! Bernadette Häfliger hat es mit der Redewendung – den Wald vor lauter Bäumen nicht sehen – auf den Punkt gebracht, denn so ist es mir letztes Jahr ergangen, als ich zum ersten Mal die Unterlagen zu den Finanzdebatten erhielt. Obwohl ich Betriebswirtschafter bin und schon viele Budgetplanungen hinter mir habe, fiel es mir schwer, mich zurechtzufinden. Durch die Reduktion der Berichterstattung und die Fokussierung auf die wesentlichen Themen wird ein wesentlicher Mehrwert entstehen. Wir durften anlässlich eines Workshops, den die Soko mit der Projektleitung durchführte, einige Einblicke gewinnen, wo die Reise hinget und wie sich die Ausgestaltung neu präsentieren wird, mit grafischen Elementen etc. Ich bin guter Dinge, dass wir davon profitieren werden. Für den Stadtrat bleibt es aber nach wie vor herausfordernd, sich auf der richtigen Flughöhe zu bewegen, auch in der Diskussion. Äusserst erfreulich ist die rollende Planung, die künftig vorgenommen wird. Dass die Veränderungen gegenüber dem letzten Prozess in Zukunft begründet werden, wird das Verständnis deutlich erhöhen und erlaubt uns StadträtInnen eine bessere Nachvollziehbarkeit. Ein weiterer Punkt ist der neue Planungsdialog mit der Fiko. Die Fiko wird frühzeitig in den Finanzpro-

zess einbezogen und frühzeitig über den Zustand der Finanzhaushalts informiert. Demnach kann sie sich auf Augenhöhe mit dem Gemeinderat austauschen. Das ist extrem wichtig und führt definitiv zu einer verbesserten parlamentarischen Einflussnahme.

In Bezug auf die Finanzstrategie sind wir der Meinung, dass an strategischen Themen nicht zu viel herumgewerkelt werden sollte. Eine langfristige Thematik sollte man als solche stehen lassen. Aus unserer Sicht liegt der Lead hier klar beim Gemeinderat. Darum ist es zielführend, dass der Stadtrat die Finanzstrategie bloss zur Kenntnis nimmt. Marcel Wüthrich hat erwähnt, dass das Parlament mit den bestehenden Instrumenten die Möglichkeit hat, auf die Strategie einzuwirken. Demensprechend lehnen wir den Antrag der Soko-Minderheit ab. Dem Antrag 2 stimmen wir zu, dasselbe gilt für die Anträge 3 und 4, die wir für zielführend halten.

Sibyl Martha Eigenmann (CVP) für die Mitte-Fraktion: Da unsere Fraktion bei den Beratungen in der Soko nur einen Beobachtungsstatus innehatte, konnten wir nicht aktiv in die Beratungen eingreifen. Heute können wir uns dazu äussern. Wir werden aber keine Standpauke halten, da wir mit dem Resultat einverstanden sind. Was ohne uns geleistet worden ist, ist ganz okay. Wir unterstützen das neue Steuerungsmodell sehr. Es ergibt Sinn und macht hoffentlich alles um so viel besser, wie in den Unterlagen proklamiert wird. Der aktuelle Ablauf und Prozess sind nicht optimal, da alles auf gewisse Daten kondensiert ist und man im Vorfeld nicht viele Informationen zur Verfügung hat. Das wird mit dem neuen Modell ändern, was wir sehr befürworten. Die Fiko ist sicherlich ein Gewinn. Mit ihr wird das im Stadtrat vorhandene Know-how konzentriert. Dass das Parlament neu ganzjährig informiert wird, ist eine Verbesserung gegenüber dem jetzigen Zustand. Dem Instrument der Finanzmotion, das wir unter Traktandum 10 behandeln werden, stehen wir kritisch gegenüber. Wir sind der Ansicht, das Parlament verfügt bereits über ausreichende Instrumente. Mit einer Planungserklärung oder einer dringlichen Motion kann der Stadtrat ebenso gut eingreifen und seine Meinung einbringen. Selbstverständlich werden wir aufgrund der definitiven Ausgestaltung entscheiden, also je nachdem, welche Anträge in der zweiten Lesung eingereicht werden. Wir finden, dass die Finanzmotion in der vorgeschlagenen Form gegen die Gewaltenteilung spricht. Sie entspricht der Gewaltenteilung nicht, sondern birgt ein gewisses Missbrauchspotenzial.

Den Antrag 1 der Soko-Minderheit lehnen wir ab. Wir halten es nicht für sinnvoll, dass der Stadtrat die Finanzstrategie beschliesst. Das gehört nicht in die Kompetenz des Stadtrats. Den Anträgen 2 und 4 stimmen wir zu, Antrag 3 lehnen wir ab. Wir danken dem Gemeinderat und der Verwaltung für die guten Unterlagen zu diesem Geschäft. Dieses eher trockene Thema wird darin gut und ausführlich geschildert. Wir haben jedenfalls verstanden, worum es geht, obwohl wir in der Soko nur einen Beobachtungsstatus innehatten.

Alexander Feuz (SVP) für die SVP-Fraktion: Ich war Mitglied der Soko NSB22. Ich danke den anderen Kommissionsmitgliedern und der Verwaltung für die gute Zusammenarbeit. Wir sehen die Dinge allerdings kritischer als die anderen Fraktionen. Man muss die Vorlage als Gesamtes betrachten. Für uns ist unbestritten, dass es FISBE braucht, und dass der Ablauf der Beratungen optimiert werden soll. Für uns liegt es auf der Hand, dass die Finanzdelegation und vor allem auch das Wahlverfahren, nach dem die Finanzdelegation zusammengesetzt wird, nicht zweckmässig sind. Wichtig ist, dass das Ganze ein Korrelat, ein ausgewogenes System ergibt. Man kann aus den Beispielen der Geschichte lernen, beispielsweise von Preussen, als das Parlament das Vorrecht hatte, über das Budget, respektive über die Kreditvorlagen zur Kriegsmaterialbeschaffung zu entscheiden. Wir müssen aufpassen, dass wir nicht die eine Seite zu sehr stärken. Man muss das Gesamtbild im Blick behalten. Die Sprecherin der CVP hat gesagt, dass sie in der Soko nicht mitarbeiten konnten. Das kommt vor, vielleicht weil man die Fraktionsstärke noch nicht erreicht hat. Zur Teilrevision der GO legt die Fraktion, die sich grünliberal nennt, einen Antrag vor, laut dem für die Überweisung einer Finanzmotion

eine Zweidrittelmehrheit erforderlich ist; weiter wird beantragt, dass eine Finanzmotion von mindestens 30 Stadtratsmitgliedern unterzeichnet werden muss. Wenn Anträge dieser Art angenommen werden, werden wir das gesamte Paket mit allen drei Geschäften ablehnen, weil die Ausgewogenheit dann fehlt. Auch bei der Vorlage zu FISBE, bei der es um die Kenntnisnahme eines neuen Steuerungs- und Berichterstattungsmodells geht, ist es für uns zentral, ob die vorliegenden Anträge angenommen werden. Wir werden allen Anträgen zustimmen, weil sie alle begründet und berechtigt sind. Zu Antrag 1: Man kann dagegen einwenden, dass es im Sinne der Gewaltenteilung liegt, dass der Gemeinderat die Finanzstrategie beschliesst. Da sich das Parlament mit dem neuen Steuerungsmodell tendenziell eher entmachtet und ihm auch weniger Informationen vorliegen, ist es wichtig, dass ihm die Finanzstrategie zum Beschluss vorgelegt wird. Wir stimmen dem Antrag der Kommissionsminderheit zu. Zu Antrag 2: Für uns ist klar, dass der Stadtrat zu den strategischen Eckwerten Beschlüsse fassen und somit auf den Schlüsselbereich der Finanzplanung Einfluss nehmen kann. Die Beschlüsse des Stadtrats müssen vom Gemeinderat im nächsten AFP umgesetzt werden. Der Antrag 2 scheint eher redaktionellen Inhalts zu sein, aber weil er der Verstärkung dient, stimmen wir ihm zu. Wir stimmen auch dem Antrag 3 GB/JA! zu, weil wir es wichtig finden, dass sich die Soko oder die FSU in die Erarbeitung der Detailkonzepte einbringen kann. Wir halten diese Zusammenarbeit für entscheidend. Wir stimmen auch dem Antrag 4 SP/JUSO zu, weil wir ihn für sinnvoll halten. Das grosse Problem liegt nicht in der Vorlage zu FISBE. In Bezug auf FISBE stelle ich klar, dass wir dieses Geschäft und auch die nachfolgenden Vorlagen ablehnen werden, wenn die Anträge abgelehnt werden. Falls der Stadtrat den Anträgen zustimmt, werden wir über alle anderen Punkte gerne diskutieren und unsere Meinung dazu einbringen. Das Ganze muss ausgewogen sein. Unter Einschluss der Forderungen aus den Anträgen kann das Paket geschnürt werden. Bei den anderen Vorlagen gibt es einige wichtige Punkte, die der Stärkung der Rechte des Parlaments dienen. Für uns hängt alles zusammen. Wir beurteilen das Gesamtpaket und nicht nur bestimmte Einzelaspekte; dementsprechend werden wir uns bei der Abstimmung verhalten.

1. Vize-Präsident *Manuel C. Widmer*: Ich schliesse die Sitzung mit folgenden Mitteilungen: Da der Antrag 6 GLP/JGLP zu Traktandum 9 inhaltlich zu Traktandum 10 gehört, wird er dorthin verschoben. Und ich erinnere daran, dass dringliche Vorstösse bis 21.00 Uhr und nicht dringliche Vorstösse bis 21.30 Uhr eingereicht werden müssen. Dringliche Vorstösse geben Sie am besten direkt dem Stadtratsvizepräsidium ab.

Die Sitzung wird um 19.00 Uhr unterbrochen.

Namens des Stadtrats

Der 1. Vize-Präsident

13.09.2021

X 

Signiert von: Manuel Widmer (Qualified Signature)

Die Protokollführerin

13.09.2021

X 

Signiert von: Barbara Wälti (Qualified Signature)

Präsenzliste der Sitzung 19.35 bis 22.00 Uhr

Vorsitzend

Präsident Kurt Rüeegsegger

Anwesend

Mohamed Abdirahim	Eva Gammenthaler	Barbara Nyffeler
Yasmin Amana Abdullahi	Lionel Gaudy	Seraina Patzen
Janina Aeberhard	Franziska Geiser	Halua Pinto de Magalhães
Timur Akçasayar	Thomas Glauser	Daniel Rauch
Lena Allenspach	Lukas Gutzwiller	Claudio Righetti
Katharina Altas	Bernadette Häfliger	Simon Rihs
Ursina Anderegg	Erich Hess	Mirjam Roder
Tom Berger	Michael Hoekstra	Sarah Rubin
Nicole Bieri	Seraphine Iseli	Rahel Ruch
Diego Bigger	Bettina Jans-Troxler	Michael Ruefer
Lea Bill	Nora Joos	Remo Sägesser
Laura Binz	Nadja Kehrl-Feldmann	Marianne Schild
Gabriela Blatter	Ingrid Kissling-Näf	Florence Schmid
Regula Bühlmann	Fuat Köçer	Sara Schmid
Francesca Chukwunyere	Eva Krattiger	Edith Siegenthaler
Dolores Dana	Nora Krummen	Ursula Stöckli
Milena Daphinoff	Anna Leissing	Therese Streit-Ramseier
Sibyl Martha Eigenmann	Corina Liebi	Bettina Stüssi
Vivianne Esseiva	Maurice Lindgren	Michael Sutter
Alexander Feuz	Simone Machado	Ayse Turgul
Jelena Filipovic	Salome Mathys	Janosch Weyermann
Jemima Fischer	Tanja Miljanovic	Manuel C. Widmer
Thomas Fuchs	Alina Irene Murano	Marcel Wüthrich
Katharina Gallizzi		

Entschuldigt

Valentina Achermann	Claudine Esseiva	Tabea Rai
Ruth Altmann	Brigitte Hilty Haller	Simone Richner
Nicole Cornu	Ueli Jaisli	Zora Schneider

Vertretung Gemeinderat

Alec von Graffenried PRD	Michael Aebersold FPI	Marieke Kruit TVS
--------------------------	-----------------------	-------------------

Entschuldigt

Reto Nause SUE	Franziska Teuscher BSS
----------------	------------------------

Ratssekretariat

Nadja Bischoff, Ratssekretärin	Sabrina Hayoz, Ratsweibelin
Marianne Hartmann, Protokoll	Jonathan Alvarez, Lernender

Stadtkanzlei

Jürg Wichtermann, Stadtschreiber

2020.FPI.000089

8 Fortsetzung: Finanzielles Steuerungs- und Berichterstattungssystem (FISBE); Neues Steuerungsmodell

Direktor FPI *Michael Aebersold*: Wenn ich für das vorliegende Geschäft einen Titel wählen müsste, wäre es der folgende: «Weniger ist mehr.» Es geht darum, mit weniger Aufwand und weniger Papier mehr herauszuholen. Ich danke Ihnen für die guten Rückmeldungen – dies ist nicht immer so und freut uns und die Mitarbeitenden der Verwaltung. Es wurde zu Recht gesagt, dass das Geschäft einen grossen Zusammenhang mit den nachfolgenden beiden Geschäften habe: In Traktandum 9 geht es um die Änderung der Gemeindeordnung (GO) als Folge der Neuordnung und in Traktandum 10 um die Einsetzung der neuen Finanzkommission (Fiko). In meinen Ausführungen lege ich den Fokus auf das vorliegende Geschäft, werde aber auch einige Punkte erwähnen, die einen direkten Zusammenhang mit der realen Umsetzung und mit der GO-Änderung haben.

Bei der Einführung des New Public Management (NPM) war ich Mitglied des Stadtrats und sass in der Kommission, die das Ganze entwickelte. Unter anderem wurde damals auch das Kommissionswesen sehr intensiv diskutiert und es ging unter anderem um die Frage, ob man eine Fiko will oder nicht. Wir entschieden uns dagegen und sprachen uns für das Kommissionssystem aus, das nun die letzten rund 20 Jahre Gültigkeit hatte. Damals waren wir unter den ersten, die ein solches System einführten. Mittlerweile ist das System ein wenig in die Jahre gekommen. Mich freut es daher sehr, dass ich nun in der Rolle der Exekutive gemeinsam mit Ihnen an der vorliegenden Verjüngungs- und Verschlankungskur mitarbeiten kann.

Meines Erachtens stehen drei Ziele im Vordergrund: Das erste Ziel ist eine Stärkung des Parlaments und der Exekutive. Wir haben in der Kommission immer wieder darüber diskutiert. Es geht nicht um einen Kampf der beiden Gewalten gegeneinander, sondern die Neuordnung soll uns beide in den Finanzprozessen stärken. Das zweite Ziel ist eine Vereinfachung der Prozesse und Dokumente. Die heutigen Dokumente sind nicht lesbar und ich behaupte, dass kaum je ein Stadratsmitglied die drei Dokumente – Jahresbericht, Budget und Integrierter Aufgaben- und Finanzplan (IAFP) – von A bis Z durchgelesen hat, dies ist fast nicht machbar. Es geht darum, das Ganze in eine Form zu bringen, dass jedes Stadratsmitglied die Unterlagen lesen kann und weiss, was wichtig ist. Das dritte Ziel ist eine Verbesserung der Steuerung. Dementsprechend gestalten sich die wesentlichen Elemente des vorliegenden Geschäfts.

Der IAFP und das Budget sollen gemeinsam beraten werden. Dieser Punkt war immer wieder ein Thema. Zuerst kommt der IAFP, dann das Budget, es geht zweimal um dieselben Diskussionen, aber das Ganze ist doch nicht genau gleich, einmal sind es Planungserklärungen (PE), einmal Anträge und so weiter. Dies alles ist nun hinfällig. Wir haben die gemeinsame Beratung von IAFP und Budget im 2020 geübt und werden es im laufenden Jahr wiederum so handhaben. Ebenfalls wichtig ist die Optimierung der Investitionsplanung. Als Anhang zum IAFP finden Sie auf unzähligen Seiten eine umfangreiche Tabelle mit allen Investitionen, das Ganze ist kaum verdaubar. Wenn es uns gelingt, im Bereich der Investitionsplanung auf einer strategischen Ebene eine bessere Steuerung zu erreichen, ist dies für alle von Vorteil. Zur Neukonzeption der Berichterstattung habe ich mich bereits geäussert. Die Finanzprozesse sollen im Sinne eines Dialogs mit der Fiko erfolgen, darauf werde ich noch zu sprechen kommen. Die Idee ist, dass man während des ganzen Jahres eine Kommission hat, die sich mit den Finanzen, die kompliziert und komplex sind, auseinandersetzen und mit der Exekutive und der Verwaltung auf Augenhöhe diskutieren kann. Auf diese Weise können Sie das Ganze

beeinflussen und schlussendlich auch mitentscheiden, wie die Budgets und die Finanzplanungen aussehen sollen.

Weiter ist mir wichtig, festzuhalten, dass hinter den Kulissen noch ganz viel Knochenarbeit geleistet werden muss. So müssen wir die konkrete Ausgestaltung der Berichte festlegen und wollen auch das Controlling für den Gemeinderat verbessern. Dies bedeutet, dass die Informatik so angepasst werden muss, dass wir das Ganze auch umsetzen können. Zudem werden sich die Informationen nicht mehr in den Berichten befinden, die wir verteilen, aber vieles davon ist nach wie vor vorhanden und muss für die Parlamentarierinnen und Parlamentarier zugänglich sein. An dieser Stelle danke ich der Sonderkommission NSB22 (Soko) für die hervorragende, konstruktive Zusammenarbeit. Gemeinsam haben wir beispielhaft aufgezeigt, wie man in einem solchen Prozess mit gegenseitigen Hearings und einer Art Ping-Pong zu guten Lösungen kommt. Ich hoffe, dass die Soko noch weitermacht, bis wir das Ganze definitiv erledigt haben.

An dieser Stelle möchte ich mich noch zu zwei oder drei Einzelthemen äussern, die einen Zusammenhang mit Traktandum 9, Teilrevision der GO, haben. Ich werde dafür dort nicht nochmals das Wort ergreifen oder mich kurz fassen. Zur Einführung einer Fiko: Dies befürworte ich ganz klar, das habe ich in den Diskussionen immer wieder gesagt, auch gegenüber der Finanzdelegation (Findel). Es handelt sich um einen richtigen und wichtigen Schritt, eine Fiko zu bilden und finanzaffine Personen als Mitglieder zu wählen.

Zur Finanzstrategie: Ich möchte beliebt machen, diesen Antrag im Zusammenhang mit dem vorliegenden Geschäft abzulehnen. Es wurde bereits gesagt, dass es sich um eine Strategie mit entsprechend hoher Flughöhe handelt. Sie können in den letzten Legislaturrichtlinien auf rund vier Seiten nachlesen, welche Strategien und Konzepte wir erarbeitet haben. Zu erwähnen sind beispielsweise die folgenden: Eisstrategie, Wohnstrategie, Bildungsstrategie, Strategie zur Förderung der beruflichen und sozialen Integration und viele, viele mehr. Diese Strategien wurden alle im Stadtrat diskutiert und Sie konnten PE dazu einreichen. Ich bitte Sie daher nochmals, dem Antrag 1 nicht zuzustimmen. Diesbezüglich steht Ihnen ja noch ein Türchen offen, denn das Ganze wird im Rahmen der GO definitiv entschieden. Dort findet eine zweite Lesung statt und ich kann Ihnen schon heute in Aussicht stellen, dass wir Ihnen im Hinblick auf diese zweite Lesung die Finanzstrategie vorlegen werden. Bevor Sie entscheiden, werden Sie also wissen, was darin steht. Relevant sind die strategischen Eckwerte. Die mittelfristige Steuerung ist aus der Finanzstrategie abgeleitet und geschieht im IAFP über die strategischen Eckwerte. Sie können diese Eckwerte diskutieren und dazu Beschluss fassen. Wahrscheinlich werden Sie, wie in Antrag 2 verlangt, den Begriff «fakultativ» streichen, da damit gemeint ist, dass Sie Beschlüsse fassen können, aber nicht müssen. Damit habe ich absolut kein Problem, diesem Antrag können Sie gerne zustimmen. Wenn die Eckwerte stimmen, ist alles in Ordnung, andernfalls können Sie entsprechende Beschlüsse fassen. Zusammenfassend halte ich fest, dass für Sie die strategischen Eckwerte relevant sind. Die Finanzstrategie werden wir Ihnen aber vorlegen, damit Sie im Rahmen der zweiten Lesung zur Revision der GO definitiv über diesen Antrag befinden können.

Zur Finanzmotion: Es handelt sich um einen der offenen Punkte, die in der zweiten Lesung definitiv bestimmt werden. Wahrscheinlich ist es sinnvoll, dass wir im Hinblick auf diese zweite Lesung nochmals vorbeikommen, um Ihnen zu erklären, welche Mittel Sie haben, und die neuen Mittel nochmals darzulegen. Ich denke beispielsweise an die erwähnten strategischen Eckwerte oder an die Instrumente des Stadtrats bei der Debatte zum IAFP und zum Budget. Ich habe in der Soko dargelegt, dass die Finanzmotion aus unserer Sicht nicht notwendig ist, aber man kann dieses Instrument durchaus als eine Art Notbremse betrachten, im Sinne von «wenn alle Stricke reissen». Schlussendlich müssen Sie entscheiden, ob dieses Instrument notwendig ist oder nicht. Im Zeitpunkt, in dem Sie dies definitiv entscheiden, werden Sie über die notwendigen Informationen verfügen.

Ich danke Ihnen für die gute Aufnahme des Geschäfts und mache beliebt, dass die Soko weiterarbeitet. Nach den Sommerferien werde ich Ihnen das Detailkonzept vorlegen. Auch die Finanzstrategie wird dann vorliegen. Ich bin sehr froh, wenn Sie den Entscheid über die Finanzstrategie nicht im Rahmen von FISBE fällen und den Antrag 1 ablehnen. Wir werden bei der Revision der GO nochmals über die Thematik sprechen.

Beschluss

1. Der Stadtrat lehnt den Antrag 1 Minderheit Soko NSB22 ab.
(20 Ja, 26 Nein, 17 Enthalten) *Abst.Nr. 005*
2. Der Stadtrat stimmt dem Antrag 2 Soko NSB22 zu. (62 Ja, 1 Nein, 0 Enthalten) *Abst.Nr. 006*
3. Der Stadtrat stimmt dem Antrag 3 GB/JA! zu. (60 Ja, 1 Nein, 0 Enthalten) *Abst.Nr. 007*
4. Der Stadtrat stimmt dem Antrag 4 SP/JUSO zu. (65 Ja, 0 Nein, 0 Enthalten) *Abst.Nr. 008*
5. Der Stadtrat stimmt dem so bereinigten Geschäft zu. (64 Ja, 3 Nein, 0 Enthalten)
Abst.Nr. 009

- Traktandum 10 wird vorgezogen. -

2021.SR.000069

10 Einführung Finanzkommission und Neuordnung Kommissionswesen; Geschäftsreglement des Stadtrats von Bern vom 12. März 2009 (Stadtratsreglement, GR SR; SSSB 151.21); Teilrevision; 1. Lesung

Antrag Sonderkommission NSB2022

1. Der Stadtrat nimmt Kenntnis vom Vortrag der Sonderkommission NSB2022 vom 6. Mai 2021 betreffend Einführung Finanzkommission und Neuordnung Kommissionswesen; Geschäftsreglement des Stadtrats von Bern vom 12. März 2009 (Stadtratsreglement, GR SR; SSSB 151.21); Teilrevision.
2. Er beschliesst die Änderungen des GR SR gemäss beiliegendem Änderungserlass.
3. Die Änderungen treten am 1. Januar 2023 in Kraft.
4. Die Mitglieder der Finanzkommission werden im Dezember 2022 gewählt.
5. Der Stadtrat setzt für die Begleitung des Projekts Kooperation Bern (Fusion Ostermundigen) für die Zeit ab dem 1. Januar 2023 eine nichtständige Kommission (Spezialkommission Kooperation Bern) mit 11 Mitgliedern ein. Die Kommission
 - a) begleitet das Projekt Kooperation Bern (Fusion Ostermundigen),
 - b) berät die Fusionsvorlage (Fusionsvertrag, reglementarische Anpassungen und weitere rechtliche Dokumente) zuhanden des Stadtrats,
 - c) kann dem Stadtrat Änderungen, Streichungen und Ergänzungen der gemeinderätlichen Vorlage oder die Rückweisung der Vorlage an den Gemeinderat beantragen.
 - d) Die Kommission beendet ihre Arbeit spätestens zum Zeitpunkt der Entstehung der neuen fusionierten Gemeinde.
6. Der Stadtrat beauftragt das Ratssekretariat, im September/Oktober 2022 mit den Arbeiten zur Reorganisation der Kommissionssekretariate und mit der Vorbereitung der Nominierungen und Wahl der Mitglieder der Finanzkommission und der nichtständigen Kommission (Spezialkommission Kooperation Bern) zu beginnen.
7. Der Stadtrat bewilligt für die Einführung der Finanzkommission und der Neuordnung des Kommissionsystems einen Verpflichtungskredit von Fr. 120'000.00 (inkl. MwSt.) zulasten des Globalkredits 2022 des Stadtrats (Dienststelle 010).

8. Der Betrag von jährlich Fr. 201 000.00 ist ab 2023 zusätzlich im Globalbudget des Stadtrats (Dienststelle 010) aufzunehmen und entsprechend im Integrierten Aufgaben- und Finanzplan einzustellen.
9. Die Stadtkanzlei wird mit der Aufnahme der Änderung in die Systematische Sammlung des Stadtrechts von Bern (SSSB) beauftragt.

Bern, 6. Mai 2021

Anträge

1.	Minderheit SokoNSB22	<p>Art. 19a Vertretung der Fraktionen 1-2 [...]</p> <p><i>3 Fraktionen, die in einer Kommission nicht vertreten sind, können ein Fraktionsmitglied bezeichnen, das mit beratender Stimme und mit Antragsrecht an den Kommissionssitzungen teilnimmt.</i></p>
2.	Minderheit SokoNSB22	<p>Eventualantrag zu Antrag 1: Art. 19a Vertretung der Fraktionen 1-2 [...]</p> <p><i>3 Fraktionen, die in einer Kommission nicht vertreten sind, können ein Fraktionsmitglied bezeichnen, das mit beratender Stimme und mit Antragsrecht an den Kommissionssitzungen teilnimmt.</i></p>
3.	GLP/JGLP	<p>Eventualantrag zu Antrag 2: Art. 19a Vertretung der Fraktionen 1-2 [...]</p> <p><i>3 Fraktionen, die in einer Sachkommission nicht vertreten sind, können pro Sachkommission ein Fraktionsmitglied bezeichnen, das passiv mit beratender Stimme und mit Antragsrecht an den Kommissionssitzungen teilnimmt.</i></p>
4.	Minderheit SokoNSB22	<p>Art. 20 Geschäftsprüfungskommission 1-3 [...]</p> <p>4 Sie übt die Oberaufsicht über die Gemeindeunternehmen (Anstalten) der Stadt mit Ausnahme und der Personalvorsorgekasse der Stadt Bern aus. Sie prüft, ob der Gemeinderat seine Steuerung und Aufsicht im Einklang mit den dafür geltenden Bestimmungen ausübt.</p> <p>Art. 21 Finanzkommission 1-6 [...]</p> <p>7 Sie übt die Oberaufsicht über die Personalvorsorgekasse der Stadt Bern aus, soweit der Stadt eine solche zusteht</p>
5.	Minderheit SokoNSB22	<p>Art. 58 Arten und Form</p> <p><i>1 Jedes Mitglied des Stadtrats sowie die Aufsichtskommission, die Sachkommissionen und die Finanzdelegation ständigen und nichtständigen Kommissionen haben das Recht, beim Präsidium des Stadtrats Motionen, Postulate, Interpellationen und Kleine Anfragen schriftlich einzureichen. 30 Mitglieder des Stadtrats sowie die Aufsichtskommissionen, die Sachkommissionen und Minderheiten dieser Kommissionen (Art. 31 Abs. 3) können Finanzmotionen einreichen.</i> Die Vorstösse können mit einer Begründung versehen werden.</p>

6.	Minderheit SokoNSB22	<p>Eventualantrag 1 zu Antrag 5: Art. 58 Arten und Form</p> <p>¹ Jedes Mitglied des Stadtrats sowie die Aufsichtskommission, die Sachkommissionen und die Finanzdelegation ständigen und nichtständigen Kommissionen haben das Recht, beim Präsidium des Stadtrats Motionen, Postulate, Interpellationen und Kleine Anfragen schriftlich einzureichen. 30 Mitglieder des Stadtrats sowie die Finanzkommission und Minderheiten dieser Kommission (Art. 31 Abs. 3) können Finanzmotionen einreichen. Die Vorstösse können mit einer Begründung versehen werden.</p>
7.	Minderheit SokoNSB22	<p>Eventualantrag 2 zu Antrag 5: Art. 58 Arten und Form</p> <p>¹ Jedes Mitglied des Stadtrats sowie die Aufsichtskommission, die Sachkommissionen und die Finanzdelegation ständigen und nichtständigen Kommissionen haben das Recht, beim Präsidium des Stadtrats Motionen, Postulate, Interpellationen und Kleine Anfragen schriftlich einzureichen. 30 Mitglieder des Stadtrats sowie die Aufsichtskommissionen und die Sachkommissionen können Finanzmotionen einreichen. Die Vorstösse können mit einer Begründung versehen werden.</p>
8.	Minderheit SokoNSB22	<p>Ergänzungsantrag zu Eventualantrag 2: Art. 58 Arten und Form</p> <p>¹ Jedes Mitglied des Stadtrats sowie die Aufsichtskommission, die Sachkommissionen und die Finanzdelegation ständigen und nichtständigen Kommissionen haben das Recht, beim Präsidium des Stadtrats Motionen, Postulate, Interpellationen und Kleine Anfragen schriftlich einzureichen. 30 Mitglieder des Stadtrats sowie die Aufsichtskommissionen und, die Sachkommissionen und Minderheiten der Finanzkommission (Art. 31 Abs. 3) können Finanzmotionen einreichen. Die Vorstösse können mit einer Begründung versehen werden.</p>
9.	Minderheit SokoNSB22	<p>Änderungsantrag: Art. 58 Arten und Form</p> <p>¹ Jedes Mitglied des Stadtrats sowie die Aufsichtskommission, die Sachkommissionen und die Finanzdelegation ständigen und nichtständigen Kommissionen haben das Recht, beim Präsidium des Stadtrats Motionen, Postulate, Interpellationen und Kleine Anfragen schriftlich einzureichen. 15 Mitglieder des Stadtrats sowie die Finanzkommission können Finanzmotionen einreichen. Die Vorstösse können mit einer Begründung versehen werden.</p>
10.	GFL/EVP	<p>Art. 58 Abs. 1 Satz 2: «30 Mitglieder des Stadtrats sowie» streichen (d.h. es verbleibt im Vergleich zum SoKo-Antrag «Die Finanzkommission kann Finanzmotionen einreichen.»)</p>
11.	GLP/JGLP	<p>Art. 60a (neu) Finanzmotion (wurde von Traktandum 9 hierher verschoben)</p> <p>¹ [unverändert] ² [unverändert] ³ [unverändert] ⁴ Die Finanzkommission berät die Finanzmotion nach Eingang der</p>

		<p>Stellungnahme des Gemeinderats und stellt dem Stadtrat Antrag auf Annahme, teilweise Annahme oder Ablehnung. Der Stadtrat entscheidet spätestens im November.</p> <p>⁵ (neu) Der Stadtrat entscheidet spätestens im November. Die Überweisung der Finanzmotion bedarf der Zustimmung von zwei Dritteln der Stimmenden.</p> <p>⁶ [<i>unverändert</i>]</p> <p>Art. 66 Abstimmungen und Wahlen</p> <p>¹ Bei Abstimmungen und Wahlen entscheidet das absolute Mehr der Stimmenden, soweit die Geschäftsordnung nichts anderes bestimmt.</p> <p>² [<i>unverändert</i>]</p> <p>³ [<i>unverändert</i>]</p> <p>Art. 73 Entscheid (<i>wurde von Traktandum 9 hierher verschoben</i>)</p> <p>Bei Abstimmungen entscheidet das absolute Mehr der Stimmenden, soweit dieses Reglement nichts anderes bestimmt. Das Präsidium des Stadtrats stimmt nicht mit. Ergibt sich Stimmgleichheit, hat es den Stichentscheid</p>
12.	AK	<p>Artikel 20 Geschäftsprüfungskommission</p> <p>¹⁻³ [...]</p> <p>⁴ Sie übt die Oberaufsicht über die Gemeindeunternehmen (Anstalten) der Stadt mit Ausnahme der Personalvorsorgekasse der Stadt Bern und die Personalvorsorgekasse der Stadt Bern aus.</p> <p>Art. 21 Finanzkommission</p> <p>¹⁻⁶ [...]</p> <p>⁷ Sie übt die Oberaufsicht über die Personalvorsorgekasse der Stadt Bern aus, soweit der Stadt eine solche zusteht.</p>

Soko-Sprecherin *Vivianne Esseiva* (FDP): Das ganze GRSR ist ein riesengrosser Brocken und das vorliegende Geschäft sehr sachbezogen und dementsprechend auch ein wenig langweilig. Nichtsdestotrotz handelt es sich um ein sehr wichtiges Geschäft. Ich bin ein bisschen verwirrt, dass Sie im Rahmen des Ordnungsantrags beschlossen haben, Traktandum 10 vorzuziehen, denn eigentlich kommt vom Aufbau her zuerst die Gemeindeordnung (GO) und darauf aufbauend das GRSR. Letztendlich spielt die Reihenfolge aber keine Rolle.

Worum geht es genau? 2019 wurde ein Grobkonzept verabschiedet. Die Sonderkommission NSB22 (Soko) war einerseits das Sounding Board für das Finanzielle Steuerungs- und Berichterstattungssystem (FISBE), über das wir im vorangehenden Traktandum abgestimmt haben. Andererseits ging es in einem zweiten Teil um die Organisationsstruktur und damit um alle Punkte, die mit der Finanzdelegation (Findel) zusammenhängen. Der Auftrag lautete zudem, die Stärkung des Stadtrats zu optimieren. Im Oktober 2020 beschloss der Stadtrat, die GO zu entschlacken. Dieses Geschäft wird nachfolgend unter Traktandum 9 behandelt. Dabei werden wir auch über die Finanzmotion diskutieren. Das GRSR baut darauf auf. Viele Dinge, die in der GO nun weggelassen werden, da sie möglichst verschlankt werden soll, werden neu im GRSR ausführlicher geregelt. Zusätzlich beantragte Marianne Schild respektive die GLP im August 2020, das Thema Wirtschaft stärker zu gewichten. Der Auftrag an die Soko lautete,

zu prüfen, welcher Kommission das Thema Wirtschaft zugewiesen werden soll, und allenfalls den Begriff «Wirtschaft» in den Namen der betreffenden Kommission einzufügen.

Das Ziel der Soko war, die Anpassung des GRSR nicht zu überladen. Wenn man ein solches Reglement genauer anschaut, ist man versucht, sehr viele Dinge in die Revision zu packen. Uns war aber sehr wichtig, die Anpassungen sachbezogen vorzunehmen und im Rahmen unseres Auftrags vorzugehen. Weiter diskutierten wir auch über das Kommissionswesen und darüber, dass es wichtig wäre, dieses ebenfalls anzuschauen. Wir entschieden uns aber klar dafür, das Kommissionswesen nicht im Rahmen der ersten Lesung des GRSR zu behandeln, denn vorliegend geht es um die Stärkung des Parlaments und um die Optimierung der Organisationsstruktur. Dennoch wird die Soko beantragen, das Kommissionswesen genauer zu prüfen. An dieser Stelle danke ich der Verwaltung und den Kommissionen für ihre Rückmeldungen zum GRSR. Wir haben sowohl von allen Sachkommissionen und von der AK als auch vom Ratssekretariat, vom Gemeinderat und von der Stadtkanzlei ausführliche Rückmeldungen erhalten, die wir teilweise einfliessen liessen. Dort, wo sie nicht eingeflossen sind, weil wir anderer Meinung waren, haben wir es entsprechend begründet.

Welches sind die wichtigsten Anpassungen des GRSR? Die erste wichtige Anpassung besteht darin, dass es neu zwei Kommissionen mit Oberaufsichtsfunktion gibt, nämlich die heutige AK, die zur Geschäftsprüfungskommission (GPK) wird, und die neue Finanzkommission (Fiko), die die Aufsicht über die Finanzen innehat. Die heutige Finanzdelegation (Findel) wird aufgehoben. Wir versuchen, die Details nicht in der GO zu regeln, sondern im GRSR. Die Fiko teilt sich die Zuständigkeit für die Vorberatung der Finanzgeschäfte mit den Sachkommissionen. Es handelt sich dabei nicht um eine Entmachtung der heutigen Sachkommissionen. In der Soko wurde sehr schnell klar, dass es wichtig ist, dass die Sachkommissionen ihre Macht behalten und die Fiko nicht übermächtig wird. Die Fiko ist vorberatende Kommission für den neuen Aufgaben- und Finanzplan (AFP), für das Budget und für die Jahresrechnung, wobei sie eine Gesamtbeurteilung vornimmt. Sie kann auch bei Geschäften mit finanzieller Tragweite mitwirken. Dies wurde absichtlich so offen formuliert. Es soll sich zeigen, wann und in welchen Geschäften die Fiko mitwirken kann oder will. Man hat also absichtlich darauf verzichtet, das Ganze im Detail zu regeln. Weiter ist die Fiko verantwortlich für die Bestellung der externen Revisionsstelle und für die Sonderprüfung. Sehr wichtig ist zudem, dass die Fiko künftig bei allen Finanzangelegenheiten Ansprechpartnerin für den Gemeinderat und für die Verwaltung sein wird. Es ist eine enge Zusammenarbeit geplant, ein Beispiel dafür ist der sogenannte Planungsdialog. Dies ist denn auch einer der grossen Unterschiede zur heutigen Findel, bei welcher es immer zu sehr vielen Wechseln kam. Die Mitglieder der Sachkommissionen wurden oft dazu verdonnert, in die Findel Einsitz zu nehmen. Mit der neuen Fiko wollen wir das nötige Knowhow aufbauen und dem Gemeinderat sowie der Verwaltung eine beständige Ansprechpartnerin für alle Finanzfragen gegenüberstellen. Wichtig ist eine klare Aufgabenteilung zwischen der GPK und der Fiko, die Details dazu sind im GRSR geregelt. Wir sind bestrebt, Doppelspurigkeiten zu vermeiden, dies sehen Sie auch auf Seite 3 des Vortrags. Beim Jahresbericht beispielsweise schaut die neue GPK den Geschäftsbericht – dies ist der Bericht zu den Legislaturzielen – an, während die Fiko die gesamte Rechnung zuhanden des Stadtrats prüft.

Wo gab es Diskussionspunkte? Zum einen gab das Wort «vorberatend» Anlass zu Diskussionen. Dieser Begriff wird nicht abschliessend verwendet und ist nicht geeignet für die Abgrenzung zwischen den verschiedenen Kommissionen. Aus diesem Grund haben wir ihn weggelassen. An der heutigen Praxis wird aber nichts geändert. Ein weiterer Diskussionspunkt mit der AK war die Oberaufsicht über die Personalvorsorgekasse (PVK). Heute wird die PVK von der AK geprüft. Die Soko ist der Meinung, dass diese Kompetenz neu der Fiko zugewiesen werden soll, dies auch deshalb, da der Einfluss im Rahmen der Oberaufsicht ohnehin begrenzt ist, weil eine kantonale Oberaufsicht für berufliche Vorsorge besteht. Die Soko ist der

Ansicht, dass die PVK der Stadt aufgrund ihrer finanziellen Tragweite ins Gesamtbild der Finanzen gehört. Auch die Langfristigkeit ist sehr wichtig, weshalb es gut ist, wenn die Fiko für die PVK zuständig ist und sich deren Mitglieder mit den Zahlen auseinandersetzen, dies im Wissen darum, dass der Einfluss begrenzt ist.

Die zweite wichtige Anpassung betrifft das Kommissionswesen. Wir werden weiterhin fünf ständige Kommissionen haben, nämlich drei Sachkommissionen und zwei Aufsichtskommissionen. Die AKO wird aufgehoben, aber für die Fusion mit Ostermundigen soll eine Sonderkommission gebildet werden. Die AKO-Mitglieder werden jedoch nicht eins zu eins zu Mitgliedern der neuen Soko, sondern es werden neue Nominierungen durchgeführt. Selbstverständlich ist es jeder Fraktion überlassen, dieselben Personen zu nominieren. Man muss sich aber bewusst sein, dass das Aufgabengebiet der neuen Soko ein anderes ist, denn es geht nur noch um die Fusion. Die übrigen Aufgaben, die die AKO bisher wahrgenommen hat, werden neu einer anderen Kommission zugewiesen, nämlich der FSU, die künftig RWSU heissen wird. Sie wird für die Themen Ressourcen, Wirtschaft, Sicherheit und Umwelt zuständig sein. Der Bereich Ressourcen beinhaltet IT, Personal und Immobilien. Damit wird vom Direktionsprinzip abgewichen, aber das haben wir in Kauf genommen, weil uns die Zusammenlegung dieser Themen sehr sinnvoll scheint. Da wir neu eine Fiko haben, werden zudem einige Geschäfte ihr und nicht mehr der FSU respektive RWSU zugeteilt. Es handelt sich um eine gute Aufgabenteilung.

Sie haben die vielen Seiten des revidierten GRSR gelesen. Was ist darin enthalten? Die GPK und die Fiko werden voneinander abgegrenzt, die AKO wird aufgehoben und die FSU heisst neu RWSU. Zur Stärkung des Parlaments wird im GRSR neu festgehalten, dass man sich in den Sachkommissionen auch kurzfristig vertreten lassen kann. Darauf komme ich später noch zu sprechen. Weiter sind die Details der Finanzmotion enthalten. Zudem wurde auf Wunsch des Ratsbüros eingefügt, dass das Ratssekretariat und die Ombudsstelle künftig vom Finanzinspektorat (FI) überprüft werden können. Aufgrund der Entschlackung der GO müssen im GRSR entsprechende Ergänzungen aufgenommen werden. Weiter wurden einige redaktionelle Änderungen vorgenommen, so wurde beispielsweise der Begriff «vorberatend» gestrichen, wie ich bereits ausgeführt habe. Auch in der Logik des Reglements wurden Änderungen vorgenommen. So werden bei den Kommissionen zuerst die grundsätzlichen Punkte und anschliessend die Details aufgeführt. Ich möchte an dieser Stelle gerne kurz auf einige Artikel eingehen:

In Artikel 6 GRSR ist neu das Amtsgeheimnis festgehalten. Dieses stand bisher in der GO. Der Gemeinderat wünscht, dass es explizit im GRSR festgeschrieben wird. Es handelt sich also nicht um eine Änderung der heutigen Regelung, aber neu ist sie im GRSR enthalten.

Das Kapitel 3 des GRSR behandelt die stadträtlichen Kommissionen und betrifft uns damit am meisten. Im Grundsatz wird die aktuelle Praxis beibehalten, aber es wird explizit erwähnt, dass die Kommissionen Mitberichte zuhanden anderer Kommissionen schreiben können. Dies ist auch heute schon möglich, aber es wurde gewünscht, eine klare Aufzählung der Kompetenzen vorzunehmen. In Artikel 19a GRSR geht es um die Vertretung der Fraktionen. Damit haben wir uns in der Soko nicht auseinandergesetzt. Ich habe bereits erwähnt, dass wir das Paket nicht überladen wollten, da dieser Punkt nicht zum Aufgabengebiet der Soko gehört. Wir haben die bisherige Regelung übernommen, beantragen dem Stadtrat aber, das Thema, wie die Mitgliedschaft in den Kommissionen vergeben wird, fundiert zu prüfen und allenfalls eine GRSR-Anpassung vorzunehmen. Artikel 19b GRSR betrifft die Amtsdauer- und Amtszeitbeschränkung, die Regelung wurde aus der GO übernommen. Artikel 19d GRSR wird für den Stadtrat eine Änderung mit sich bringen. Es geht um die Regelung der Stellvertretung. Wie bis anhin kann man sich in den Aufsichtskommissionen bei längerfristigen Abwesenheiten vertreten lassen. Weshalb gilt dasselbe nicht für kurzfristige Abwesenheiten? Diesen Punkt haben wir lange diskutiert. Die Aufgabengebiete in den Aufsichtskommissionen sind länger-

fristig, weshalb es nicht sinnvoll ist, sich bei kurzfristigen Abwesenheiten vertreten zu lassen. Bei den Sachkommissionen ist es anders, dort werden die einzelnen Geschäfte oft innerhalb einiger weniger Sitzungen zu Ende beraten, weshalb eine kurzfristige Vertretung möglich ist. Jede Fraktion soll zu Beginn der Legislatur einige Stellvertretende melden, damit sie im Bedarfsfall kurzfristig einspringen können. Dadurch wird hoffentlich auch das Parlament gestärkt, indem der Wissensfluss auch bei kleinen Fraktionen garantiert ist, falls jemand an einer Kommissionssitzung verhindert ist. In den Artikeln 20 und 21 GRSR geht es um die Aufsichtskommissionen. Es wird festgehalten, welche Kommission wofür zuständig ist. Die Minderheitsanträge der Soko dazu werden nachfolgend begründet. Die grössten Anpassungen der vorliegenden Reglementsrevision befinden sich in Artikel 22 GRSR. Zum einen wird die jetzige FSU neu RWSU heissen, zum andern wird die AKO aufgehoben. Abgesehen davon enthält dieser Artikel keine inhaltlichen Änderungen. Im 4. Abschnitt werden die Zusammenarbeit und die Informationsrechte geregelt. In Artikel 26a GRSR steht, dass die Fiko im Dialog mit dem Gemeinderat das Budget und den AFP prüft. Die weiteren Anpassungen erfolgen aufgrund der GO-Revision, bei welcher verschiedene Dinge gestrichen werden. Diese Punkte müssen im GRSR ergänzt werden.

In Kapitel 4 geht es um das Ratssekretariat und das Protokollwesen. Artikel 37 GRSR regelt, dass die interne Revisionsstelle neu auch beim Ratssekretariat und bei der Ombudsstelle deren Haushaltführung und Rechnungslegung sowie das interne Kontrollsystem prüfen kann. Die parlamentarischen Vorstösse sind in Artikel 58 GRSR geregelt. Neu ist hier die Möglichkeit einer Finanzmotion festgehalten. Dieses Instrument gab Anlass zu vielen Diskussionen. Es ging um die Frage, ob man eine Finanzmotion will und, falls ja, wie sie ausgestaltet werden soll. Der Unterschied zwischen der Finanzmotion und den heutigen parlamentarischen Möglichkeiten besteht darin, dass eine klare Dringlichkeit vorliegen muss und dass die Finanzmotion für den Gemeinderat verbindlich ist. Sie soll nicht die normale Motion oder die Planungserklärungen (PE) ablösen, sondern ist als stärkeres Mittel gedacht, das für den Gemeinderat verbindlicher ist. Man will nicht, dass gar keine normalen Motionen oder PE mehr eingereicht werden und für alle Anliegen das Instrument der Finanzmotion verwendet wird, da diese schneller beantwortet werden muss. Aus diesem Grund hat sich die Soko dafür entschieden, dass nur die Fiko oder 30 Stadratsmitglieder eine solche Finanzmotion einreichen können. Man will vermeiden, dass eine Flut von neuen Finanzmotionen eingeht, die die gesamte Verwaltung beschäftigen und keine Mehrheit erhalten werden.

Antragsteller *Marcel Wüthrich* (GFL): Zu den Minderheitsanträgen der Soko: Ich begründe die Anträge von starken Soko-Minderheiten – stark deshalb, weil wir nicht nur zu dritt, sondern zu viert waren, gegenüber einer Mehrheit von fünf Mitgliedern, die unsere Anträge ablehnen.

Unseren ersten Antrag, der auf der ersten Antragsliste noch als Antrag 1 aufgeführt war, haben wir zurückgezogen, aber ich möchte dennoch kurz darauf eingehen. Die Thematik wurde zu Beginn der Legislatur aufgrund eines umstrittenen Entscheids der Fraktionspräsidienkonferenz (FPK) zu einem Zankapfel. Es geht um die Verteilung der Kommissionssitze. Wir haben den Antrag zurückgezogen, weil die Soko in einem Schreiben an das Ratsbüro die Einsetzung eines geeigneten Gremiums beantragt. Dessen Auftrag wird so formuliert, dass die Verteilung der Kommissionssitze und die Rolle der FPK genauer angeschaut werden sollen. Der Absatz, den wir streichen wollten, enthält eine Ausführungsbestimmung, die mit dem erwähnten Schreiben an das Ratsbüro respektive mit dem noch zu erfüllenden Auftrag geklärt werden wird. Aus diesem Grund können wir den erwähnten Absatz im Moment so stehenlassen und es ist richtig, dass wir den Antrag zurückgezogen haben.

Zu den Anträgen 1 und 2: Es geht um Fraktionen, die nicht in einer Kommission vertreten sind. Welche Möglichkeiten haben sie, sich einzubringen? Mit Antrag 1 verlangen wir einen sogenannten Beobachterstatus plus, das «plus» steht für das Antragsrecht. Fraktionen, die

nicht in einer Kommission vertreten sind, sollen ein Fraktionsmitglied bestimmen können, das mit beratender Stimme an der Sitzung teilnehmen kann und ein Antragsrecht hat. Abzustimmen ist für dieses Mitglied jedoch nicht möglich. Für uns ist klar, dass eine möglichst breite Vorberatung in den Kommissionen im Interesse der Ratseffizienz liegt und letztendlich zu ausgewogeneren Lösungen führt. Falls es dabei zu Anträgen kommt, die nicht mehrheitsfähig sind, werden diese abgelehnt. Es könnte aber auch einmal eine gute und mehrheitsfähige Idee darunter sein, weshalb es schade wäre, wenn solche Anträge nicht eingebracht werden könnten. Die Soko-Minderheit empfiehlt Ihnen daher, den Antrag 1 anzunehmen. Falls man das Antragsrecht nicht will, kommt Antrag 2 als Eventualantrag zum Zug.

Zu den Anträgen 5 bis 8: Diese Anträge betreffen die Finanzmotion. Ich lese Ihnen den neuen Artikel 60a Absatz 1 GRSR vor (*zitiert die Bestimmung*). In den Absätzen 2 bis 5 desselben Artikels ist der Prozess der Finanzmotion definiert. Eingereicht werden muss sie bis Ende Juli. Anschliessend nehmen zuerst der Gemeinderat und danach die Fiko dazu Stellung. Erst danach, spätestens im November, wird der verbindliche Umsetzungsauftrag für den nächsten AFP im Stadtrat überwiesen. Bis die Finanzmotion also einen rechtsverbindlichen Charakter erhält, wird ziemlich viel Verwaltungsaufwand generiert. Es handelt sich um einen eigentlichen Weg, den das Instrument zurücklegen muss. Überwiesene Finanzmotionen haben Weisungscharakter und sind für den Gemeinderat rechtlich verbindlich. Es kommt nun allerdings darauf an, wie man dieses Instrument interpretiert. Dazu haben sich verschiedene Narrative herauskristallisiert: Die einen sagen, es handle sich um ein Instrument der parlamentarischen Opposition gegenüber der parlamentarischen Mehrheit. Andere sagen, die Finanzmotion sei dann ein Instrument mit rechtlicher Verbindlichkeit, wenn der Gemeinderat vorher eine PE nicht habe umsetzen wollen. Daneben gibt es noch eine weitere Möglichkeit, nämlich die Idee, die wir mit unserem Minderheitsantrag 5 vorbringen. Die Finanzmotion könnte doch auch ein Instrument zur Stärkung des Parlaments gegenüber der Stadtregierung sein, und zwar in konstruktiver Hinsicht. In diesem Fall wäre es kein Oppositionsinstrument. Es ist vorstellbar, dass es gegenläufige Anträge gibt und dass dementsprechend verschiedene Szenarien entstehen können. Dies wäre interessant und könnte einen Mehrwert mit sich bringen, denn bis im Stadtrat über die Finanzmotion abgestimmt wird, liegt eine Antwort des Gemeinderats vor. Diese könnte sehr interessant sein. Wenn man sich überdies vorstellt, dass auch Kommissionsminderheiten Finanzmotionen einreichen könnten, allenfalls sogar in gleicher Sache, könnte das Ganze effektiv sehr interessant werden. Wir sind im Stadtrat immer wieder sehr eindimensional unterwegs. Wenn man es zuliesse, dass der Gemeinderat zur gleichen Sache verschiedene Möglichkeiten prüfen müsste, könnte dies einen Mehrwert in Form von verschiedenen Szenarien mit sich bringen. Damit eine Kommissionsminderheit eine Finanzmotion einreichen kann, braucht es immerhin vier von elf Kommissionsmitgliedern. Die Hürde ist also selbst für Minderheiten relativ hoch. Wenn Kommissionen eine Finanzmotion einreichen können, liegt der Vorteil darin, dass der Inhalt der Motion in der Kommission bereits vorberaten wurde. Zudem braucht es bereits einen gewissen interfraktionellen Konsens über die Zielsetzung, bevor der Gemeinderat und anschliessend die Fiko eingeladen werden, dazu Stellung zu nehmen. Wir beantragen daher, dass alle Aufsichts- und Sachkommissionen eine Finanzmotion einreichen können. Sie sehen, dass wir mit den Anträgen 6 bis 8 mehrere Eventualanträge zu Antrag 5 stellen. Falls dieser abgelehnt wird, bestehen darauf aufbauend Ergänzungs- und Eventualanträge. Diese müssen wir für die zweite Lesung wahrscheinlich nochmals anschauen, denn es gibt noch weitere Anträge, die in dasselbe Thema hineingehen.

Ein Beispiel ist Antrag 10 der Fraktion GFL/EVP. Meine Fraktion geht darin noch einen Schritt weiter, denn wir wollen verhindern, dass die Finanzmotion missbraucht wird. Es besteht ein gewisses Risiko, dass die Finanzmotion als Eskalationsinstrument herangezogen werden könnte, was wir nicht wollen. Wir beantragen daher, zur Diskussion zu stellen, ob 30 Stadt-

ratsmitglieder eine Finanzmotion einreichen können, wie es eine Mehrheit der Soko will. Falls man sich dafür entscheidet, müsste die Hürde unseres Erachtens relativ hoch bleiben. Eine weitere Soko-Minderheit verlangt mit Antrag 9 das Gegenteil: Die Hürde soll gesenkt werden und bereits 15 Stadtratsmitglieder sollen eine Finanzmotion einreichen können.

Antragsteller *Remo Sägesser* (GLP): Zu Antrag 3: Alexander Feuz sagt, es sei ein Skandal, was wir hier machen. Wir sehen dies etwas anders. Wir möchten, dass Fraktionsmitglieder bezeichnet werden können, die passiv an einer Kommissionssitzung teilnehmen, damit die Informationen fließen können. Dies finden wir sehr wichtig. Auf diese Weise können wir effizienter werden und man muss nicht ständig Einsicht in die Kommissionsprotokolle beantragen. Wir möchten aber auch die Effizienz innerhalb der Kommissionen wahren. Die Teilnahme an den Diskussionen und das Stellen von Anträgen sollen nur für gewählte Kommissionsmitglieder möglich sein. Das beantragte Recht beschränkt sich somit auf eine passive Teilnahme an den Sitzungen. Für uns ist auch klar, dass diese Personen kein Sitzungsgeld erhalten.

Zu Antrag 11: Bei der Einreichung dieses Antrags ist mir ein Fehler unterlaufen, Vizepräsident Manuel C. Widmer hat vor der Pause darauf hingewiesen. Es geht um die Finanzmotion, der Antrag muss zweimal eingebracht werden, einmal bei der GO und einmal beim GR SR. Vorliegend geht es um das GR SR. Wir möchten, dass für die Überweisung einer Finanzmotion zwingend die Zustimmung von zwei Dritteln der Stimmenden notwendig ist. Weshalb wollen wir dies? Marcel Wüthrich hat es vorhin angesprochen und wir sehen es ähnlich: Das Instrument der Finanzmotion bezieht sich klar auf einen prospektiven Zeitraum, wenn die Finanzlage noch nicht ganz klar ist und abschliessend geklärt werden muss, was gemacht werden kann. Für ein so starkes Instrument braucht es unseres Erachtens mehr als das absolute Mehr. Das Anliegen soll breit abgestützt sein und die Motion soll – wie es auch Marcel Wüthrich ausgeführt hat – kein Instrument für die Opposition sein, sondern ein Instrument für das Parlament und für dessen Stärkung. Wir finden es daher zielführend, wenn zwei Drittel einem Anliegen zustimmen müssen.

Antragstellerin *Edith Siegenthaler* (SP) zu Antrag 12: Vorab möchte ich der Soko im Namen der AK für die sorgfältige Arbeit danken. Wir haben die verschiedenen Punkte, die die AK betreffen, angeschaut und beantragen Ihnen, dass die Oberaufsicht über die PVK bei der AK respektive der neuen GPK verbleibt. Sowohl bei der PVK als auch bei den Anstalten, über die die AK die Oberaufsicht hat, geht es um eine retrospektive Kontrolle. Diese Kontrolle ist im vorliegenden Entwurf generell der GPK als Nachfolgekommission der AK zugeordnet, weshalb es systematisch falsch ist, wenn man die PVK der zukünftigen Fiko zuordnet, da diese keine retrospektive Kontrolle vornimmt. Für die finanzielle Steuerung der PVK ist der Stadtrat aber definitiv nicht zuständig. Die AK bittet den Stadtrat daher, ihren Antrag zu unterstützen und die Oberaufsicht über die PVK bei der künftigen GPK anzusiedeln.

Antragsteller *Alexander Feuz* (SVP) zu Antrag 9: Wir wollen nicht den Gemeinderat aushebeln oder dergleichen, sondern es geht uns darum, dass die Finanzmotion etwas bewirken kann. Wenn sie nur dann eingereicht werden kann, wenn 30 Personen unterzeichnen, wird dies für viele Fraktionen kaum möglich sein. Sie kennen die Mehrheitsverhältnisse im Stadtrat. Für die SVP, FDP, GLP und die Mitte wird es nicht reichen, insbesondere falls noch das eine oder andere Mitglied krank ist. Auf diese Weise wird die Regelung obsolet und bleibt toter Buchstabe. Ich habe immer gewusst, dass der Gemeinderat die Finanzmotion nicht will. Diese Haltung kann ich nachvollziehen, aber wenn man die Schwelle bei 30 Personen ansetzt, ist die Opposition weg vom Fenster. Aus diesen Gründen stellen wir den vorliegenden Minderheitsantrag und verlangen, dass die Finanzmotion bereits von 15 Stadtratsmitgliedern eingereicht werden kann. Man kann darüber diskutieren, die Zahl auf 20 zu erhöhen. Nachfolgend findet

die Debatte zur ersten Lesung statt, nach dieser Debatte werde ich bekanntgeben, ob wir einen entsprechenden Eventualantrag stellen. Wenn es bei der Zahl von 30 Ratsmitgliedern bleibt, haben wir zwar eine Finanzmotion, aber eine, die sozusagen nie zum Tragen kommt. Auf diese Weise hätte der Gemeinderat genau das erreicht, was er wollte: Er als Exekutive hätte mehr Möglichkeiten, das Parlament hingegen weniger. Die Finanzmotion, die man uns grossartig versprochen hat, hätten wir nicht, weil sie de facto nicht zum Tragen käme. Ich bitte Sie daher, unserem Antrag zuzustimmen und sich in der nachfolgenden Debatte dazu zu äussern, ob sie kompromissbereit wären und, falls ja, bei welcher Zahl ihre Grenze liegen würde. Rechnen Sie einmal mit 30 Personen und schauen Sie, was für die Opposition oder für kleine Gruppierungen noch möglich ist. Es soll nicht ein Instrument nur für die Opposition sein, aber mit 30 Personen hat die Opposition keine Chance, und auch andere kleine Gruppierungen haben auf diese Weise keine Möglichkeit, ein Problem aufzuzeigen. Stattdessen kommt der Gemeinderat, nimmt seine Leute in den Fraktionen in die Pflicht und verlangt, dass man das Ganze unter den Teppich kehrt.

Fraktionserklärungen

Sibyl Martha Eigenmann (CVP) für die Mitte-Fraktion: Wie ich in meinem ersten Votum heute Abend bereits erwähnt habe, stehen wir einer Finanzmotion grundsätzlich sehr skeptisch gegenüber. Wir haben den Eindruck, dass genügend Instrumente vorhanden sind, mit welchen sich der Stadtrat in die Kompetenzen des Gemeinderats einmischen kann. Wir sind auch sehr skeptisch, was die Grenze von 30 unterzeichnenden Personen betrifft. Ich hege daher Sympathien für das Votum meines Vorredners. Unsere Fraktion besteht aus vier Personen. Wenn wir eine Finanzmotion einreichen wollten – falls wir dies überhaupt dürften, denn diese Frage stellt sich ebenfalls – bräuchten wir dazu noch 26 weitere Personen, die unseren Vorstoss unterschreiben. Verglichen mit anderen Fraktionen wäre unser Aufwand also beträchtlich. Kleinere Fraktionen werden mit dieser Regelung sehr benachteiligt. Sie werden in der vorliegenden Reglementsrevision ganz grundsätzlich nicht positiv hervorgehoben, was wir kritisch beurteilen, denn schliesslich sind wir eine kleine Fraktion. Wir werden uns daher bei den Anträgen für alle Anliegen einsetzen, die die kleineren Fraktionen gleichstellen beziehungsweise respektieren und nicht diskriminieren.

Vivianne Esseiva (FDP) für die Fraktion FDP/JF: Die Fraktion FDP/JF begrüsst die vorliegenden Anpassungen im GRSR. Wir finden es sehr gut, dass es neu eine Fiko geben wird. Es ist richtig und wichtig, dass man versucht, das Parlament auf diese Weise zu stärken und dem Gemeinderat sowie der Verwaltung eine gute Ansprechpartnerin gegenüberzustellen. Auch der Finanzmotion stehen wir sehr positiv gegenüber. Es stimmt, was Alexander Feuz und Sibyl Eigenmann gesagt haben: Für die kleinen Parteien ist die Hürde mit 30 Unterzeichnenden sehr hoch. Wir fänden es besser, wenn diese Limite auf 15 oder 20 Personen gesenkt würde. Ein Viertel des Parlaments wäre wohl angebrachter. Mit 15 oder 20 Personen könnte man immer noch verhindern, dass die Finanzmotion missbraucht wird und keine normalen Motionen mehr eingereicht werden, weil die Finanzmotionen dringender behandelt werden. Ich gehe nicht davon aus, dass in diesem Fall in jeder Stadtratssitzung 10 Finanzmotionen eingereicht würden.

Zum Antrag der GLP/JGLP, das Budget nicht mehr einer Volksabstimmung vorzulegen: Diesem Antrag stehen wir sehr kritisch gegenüber. Wir sehen zwar ein, dass der Prozess dadurch vereinfacht und effizienter gestaltet würde. Man könnte auch später mit der Planung beginnen. Aber als Minderheit im Parlament ist es für uns wichtig, dass das Volk noch etwas dazu sagen kann und dass wir die Debatte im Stadtrat im Bewusstsein darüber führen, dass das Ganze auch dem Volk vorgelegt wird.

Wie meine Vorrednerin sind auch wir der Meinung, dass die Minderheiten an einigen Orten eher schlechter behandelt werden. Wir finden beispielsweise den Beobachterstatus in den Kommissionen relativ wichtig und würden es sehr begrüßen, wenn dies weiterhin möglich wäre. Nicht jede Fraktion des Stadtrats ist auch im Gemeinderat vertreten, der entsprechende Informationsfluss funktioniert also nicht für alle. Wenn man nicht in jeder Kommission vertreten ist, bekommt man bei vielen Geschäften nichts mit oder hört erst davon, wenn das Geschäft traktandiert wird. Die dadurch entstehende Wissenslücke kann sehr gross sein, weshalb es wichtig wäre, einen Beobachterstatus zu haben. Ob die betreffende Person ein Sitzungsgeld erhält oder nicht, kann diskutiert werden. Für uns ist enorm wichtig, dass der Informationsfluss gewährleistet ist. Wir unterstützen daher viele der Minderheitsanträge.

Simone Machado (GaP) für die Fraktion AL/GaP/PdA: Die freie Fraktion begrüsst die Anpassungen im GRSS grundsätzlich. Positiv sind insbesondere die Schaffung der beiden Aufsichtskommissionen und einer Fiko, die an der Steuerung der Finanzen mitwirkt, sowie der Umstand, dass die GPK mit der Oberaufsicht über die Stadtverwaltung betraut ist. Wir sind aber wehmütig, dass die AKO aufgelöst wird, und befürchten, dass die Agglomerationspolitik dadurch geschwächt wird.

Zu den Anträgen: Dem Antrag 1 der Soko-Minderheit stimmen wir zu. Eine personelle Verbreiterung der Beisitzenden in den Sachkommissionen führt zu mehr Fach- und Sachwissen. Auch dem Eventualantrag dazu – dem Antrag 2 – stimmen wir zu. Im Fall einer Ausmehrung würden wir uns für Antrag 1 entscheiden. Antrag 3 lehnen wir hingegen ab, da es sich dabei um eine Zurückstufung der partizipativen Rechte der Beisitzenden handelt. Dem Antrag 5 stimmen wir zu, denn dadurch wird das Instrument der Finanzmotion gestärkt. Durch die Regelung, dass eine Finanzmotion nur dann eingereicht werden kann, wenn 30 Stadtratsmitglieder unterzeichnen, wird das Instrument geschwächt. Wenn man die Kompetenz zur Einreichung auf die Kommissionsminderheiten ausweitet, ist dies also positiv. Den Anträgen 6 bis 8 stimmen wir ebenfalls zu, da sie eine Ausweitung der Möglichkeiten bedeuten, eine Finanzmotion einzureichen. Priorität hat für uns jedoch Antrag 5. Insbesondere stimmen wir aber Antrag 9 zu, mit welchem die Hürde auf 15 einreichende Personen gesenkt werden soll, was wir begrüßen. Auf diese Weise hätten auch Minderheiten eine Chance, das neue Instrument der Finanzmotion zu nutzen. Antrag 10 lehnen wir hingegen ab, da es sich wieder um eine Schwächung der Finanzmotion handelt. Auch Antrag 11 lehnen wir ab. Wir sind gegen ein erhöhtes Quorum für die Finanzmotion. Dem Antrag 12 der AK stimmen wir zu. Wir sind einverstanden, wenn die Aufsicht über die PVK bei der GPK verbleibt, denn bei dieser Aufsicht steht der retrospektive Blick im Vordergrund. Dasselbe gilt für Antrag 4, dem wir ebenfalls zustimmen.

Regula Bühlmann (GB) für die Fraktion GB/JA!: Wir haben in der Soko lange, intensiv und meines Erachtens auch konstruktiv gearbeitet, um Ihnen heute diese Reglementsänderung vorzulegen. An dieser Stelle danke ich meinen Kommissionskolleginnen und -kollegen sowie dem Kommissionssekretariat recht herzlich. Danken möchte ich auch Rechtsanwalt Ueli Friederich, der uns bei diesem Prozess mit vielen Expertisen unterstützte. Die Arbeit in der Soko hat Spass gemacht und die Fraktion GB/JA! hat den Eindruck, dass sie sich auch gelohnt hat. Heute liegt uns eine Revisionsvorlage vor, die für die finanzpolitische Arbeit des Stadtrats ein Meilenstein sein kann. Mit einer Fiko, die eng in die finanzpolitische Planung der Verwaltung einbezogen wird, können wir dem Gemeinderat ein Gegenüber auf Augenhöhe sein. Dies ist mit der jetzigen Findel eher schwierig. Deren Mitglieder wissen oftmals nicht recht, welchen Hut sie gerade tragen, ob denjenigen der Fraktion oder denjenigen der Kommission. Der finanzpolitische Hut geht dabei oft ganz verloren. In der Fiko werden Stadtratsmitglieder sitzen,

die sich aus Interesse für diese Kommission entschieden haben und ihre Ressourcen zielgerichtet einbringen können. Dies betrachten wir als grossen Fortschritt.

Zur Auflösung der AKO: Die Fraktion GB/JA! tat sich seit Bestehen der AKO als ständiger Kommission schwer mit diesem Gremium. Wir haben nie richtig verstanden, weshalb eine solche Kommission notwendig ist, die nur selten Stadtratsgeschäfte vorbereitet, stattdessen aber Anlässe organisiert. Selbstverständlich können Mitglieder des Parlaments Anlässe organisieren, wenn sie dies gerne tun, aber dies darf für niemanden in diesem Rat eine Pflicht sein. Die FPK parkiert unliebsame Stadtratsmehrheiten gerne in der AKO, diesbezüglich haben wir im vergangenen Winter ein Beispiel erlebt. Die Fraktionen haben in einem solchen Fall Mühe, Personal für eine solche «Pflichtmücke» zu rekrutieren. Wir sind daher sehr einverstanden damit, dass die AKO-Geschäfte den für die Direktion respektive Dienststelle zuständigen Sachkommissionen zugewiesen werden und die AKO aufgelöst wird. Die Organisation von Vernetzungsanlässen können wir getrost Leuten überlassen, die Lust und Zeit dafür haben, anstatt solchen, die von den Fraktionen dazu verknurrt werden müssen. Schliesslich sind wir ein Parlament und keine Event-Agentur.

Einverstanden ist die Fraktion GB/JA! auch mit einem Stellvertretungssystem für die Sachkommissionen. Eine solche Regelung hat sich in der Soko bewährt. Die entsprechenden Personen bereiteten sich selbstverantwortlich vor und das Ganze tat den konstruktiven Diskussionen überhaupt keinen Abbruch. Hingegen lehnen wir eine Beisitzlösung jeglicher Art ab. Ob mit beratender Stimme oder nicht, ob mit Antragsrecht oder nicht, eine solche Variante widerspricht nach unserem Dafürhalten der Idee der Kommissionsarbeit.

Weiter freuen wir uns auf das neue Instrument der Finanzmotion. Sie ist für uns eine gute Alternative zur Genehmigung des AFP. Diese wurde im Stadtrat eigentlich beschlossen, würde aber vermutlich wegen der Verzögerung, die das Ganze mit sich bringt, nicht richtig greifen. Wir stimmen der Soko jedoch zu, dass die Finanzmotion restriktiv gehandhabt werden soll und kein neues «Töipeli»-Instrument für die Opposition sein kann. Es geht explizit nicht darum, dass eine kleine Fraktion ihre Wünsche zuerst als Motion einbringen kann und danach noch als PE in der Debatte zum IAFP, als Antrag zum Budget und – wenn diese Instrumente alle nicht greifen – zu guter Letzt noch als Finanzmotion. Dies wäre nicht die Idee einer Finanzmotion. Wir befürworten daher auch das Quorum von 30 Unterzeichnenden, das für die Einreichung einer Finanzmotion notwendig ist. Auch die Einreichung durch die Fiko erscheint uns absolut gerechtfertigt. Wir werden daher in der zweiten Lesung alle Minderheitsanträge dazu ablehnen und bei der Version der Soko bleiben.

Zu den Anträgen, die im Verlauf dieser Woche eingegangen sind, äussere ich mich noch nicht. Wir werden diese zuerst fraktionsintern besprechen und in der zweiten Lesung dazu Stellung nehmen. Wir freuen uns, dass wir mit der vorliegenden Reglementsänderung auf dem Weg zu einer kompetenten Fiko des Stadtrats sind.

Marcel Wüthrich (GFL) für die Fraktion GFL/EVP: Ich habe dieses Geschäfts bereits in meinem Votum zum vorangehenden Traktandum gewürdigt und möchte die Argumente an dieser Stelle nicht wiederholen. Gleichzeitig möchte ich auf das Votum von Vivianne Esseiva als Sprecherin der Soko verweisen und schliesse mich ihren Ausführungen zu den Vorzügen dieses Geschäfts und zur Neuordnung der Kommissionen an.

Zu den Anträgen: Die Fraktion GFL/EVP stimmt dem Antrag 1 zu. Wir wollen einen Beobachterstatus inklusive Antragsrecht für Fraktionen, die in der betreffenden Kommission nicht vertreten sind, denn wir finden das eine gute Sache. Falls Anträge von nicht stimmberechtigten Kommissionsmitgliedern eingereicht werden, können diese abgelehnt werden. Ich sehe daher nicht ein, weshalb eine solche Regelung als Verlust betrachtet werden könnte oder den Prinzipien der Kommissionsarbeit widersprechen sollte, wie es meine Vorrednerin dargelegt hat.

Nachfolgend möchte ich vor allem auf Antrag 2 der Soko-Minderheit und Antrag 12 der AK eingehen. Es geht dabei um die Aufsicht über die PVK. Heute ist die AK zuständig für die Oberaufsicht über die PVK – Vivianne Esseiva hat dies dargelegt. Wir sind der Meinung, dass man hier eine Änderung vornehmen und diese Kompetenz der neuen Fiko übergeben sollte. Es geht uns nicht darum, der heutigen AK etwas wegzunehmen, aber die Oberaufsicht kann nicht zwischen zwei Aufsichtskommissionen aufgeteilt werden. Man muss sich daher entscheiden, ob man die künftige GPK oder die neue Fiko mit der Aufsichtsfunktion betrauen will. Bei der PVK können Finanzfragen mit hoher Dynamik entstehen. Letztendlich geht es nicht primär um die finanziellen Risiken der PVK, sondern darum, dass die Stadt Bern finanzielle Risiken trägt. Weshalb? Die Stadt Bern gibt der PVK eine Staatsgarantie. Es handelt sich dabei um ein Instrument gemäss Artikel 72c des Bundesgesetzes über die berufliche Vorsorge (BVG). Diese Staatsgarantie bedeutet, dass die PVK nicht ein Deckungsgrad von 100% aufweisen muss, sondern dass dieser darunter liegen kann. Diese Regelung wird in Artikel 25 Absatz 1 des städtischen Personalvorsorgereglements (PVR) übernommen. Mit dieser Staatsgarantie werden die Renten und Austrittskapitalien der aktiven Versicherten garantiert. Aus diesem Grund können für die Stadt spezielle Risiken entstehen. Es geht daher nicht nur um eine retrospektive Aufsicht, sondern vielmehr auch um eine prospektive Angelegenheit. Die Stadt könnte verpflichtet werden, plötzlich relativ viel Geld in die PVK zu stecken. Dieser Umstand muss sich standardmässig auf dem Radar einer Fiko befinden. In der PVK geht es um eine Bilanzsumme von über 2500 Mio. Franken und somit mitnichten um einen Pappentstiel. Man kann argumentieren, die Fiko habe die Kompetenz, Geschäfte von grosser finanzieller Tragweite vorzuberaten, aber wir sind der Meinung, dass dies nicht auf Initiative oder Reaktion der Fiko hin geschehen soll, sondern dass es sich um ein Standard-Traktandum der Fiko handeln muss. Da man die Oberaufsicht nicht gleichzeitig der GPK und der Fiko zuweisen kann, muss man sich für eines der beiden Gremien entscheiden. Für uns ist der Fall klar: Die Oberaufsicht über die PVK gehört in die Fiko. Aus diesem Grund lehnen wir Antrag 4 ab. Zur Finanzmotion: Diesen Punkt habe ich als Antragsteller bereits erklärt. Die Fraktion GFL/EVP möchte nicht, dass aus der Finanzmotion ein Obstruktionsinstrument wird und dass sie missbraucht wird. Wir sprechen uns daher dafür aus, dass die Kommissionen und Kommissionsminderheiten eine solche Finanzmotion einreichen können, Stadtratsmitglieder hingegen eher nicht. Falls es für Ratsmitglieder trotzdem möglich sein soll, soll die Hürde möglichst hoch sein. Wir verweisen darauf, dass die heute bestehenden Instrumente nicht verlorengehen, die Instrumente der PE und der Motion stehen einzelnen Ratsmitgliedern sowie Gruppen nach wie vor zur Verfügung.

Remo Sägesser (GLP) für die Fraktion GLP/JGLP: Es wurde schon sehr vieles gesagt und wir wissen wohl mittlerweile alle bis ins Detail Bescheid. Die Fraktion GLP/JGLP begrüsst die vorliegenden Anpassungen des GRSR sehr. Gerade die Schaffung einer Fiko erachten wir als sehr grosse Chance mit enormem Potenzial. Die Vorzüge habe ich bereits in meinem Votum zu den Anträgen hervorgehoben. Ich denke beispielsweise an den Planungsdialog und den Austausch mit dem Gemeinderat auf Augenhöhe in all diesen Prozessen. Wichtig ist sicher auch die Aufgabenteilung zwischen den beiden Aufsichtskommissionen, die Marcel Wüthrich vorhin angesprochen hat. Welche Aufgaben sind retrospektiv, welche prospektiv? Die Fiko soll sich mehr um die prospektiven Themen kümmern. Mir scheint, dass sich die Aufgaben unter diesem Blickwinkel gut trennen lassen.

Zur Finanzmotion: Auch auf dieses Instrument bin ich im Rahmen der Antragsbegründung bereits eingegangen. Die Fraktion GLP/JGLP steht der Finanzmotion grundsätzlich kritisch gegenüber. Wir finden das Instrument nur dann zielführend, wenn man dafür eine grosse Hürde einbaut. Das Quorum soll hoch sein –beispielsweise eine Ratsmehrheit von zwei Dritteln,

wie von uns vorgeschlagen – damit wir den Ratsbetrieb nicht mit einem weiteren Instrument zusätzlich erschweren, sondern ihn weiterhin effizient halten können.

Zu den Anträgen: Das meiste geht aus dem Gesagten bereits hervor. Zur Vertretung in den Kommissionen hat die Fraktion GLP/JGLP einen eigenen Antrag eingereicht. Wir begrüßen somit die kleinste Variante, nämlich eine passive Teilnahme an den Kommissionssitzungen. Fraktionen, die nicht in einer Kommission vertreten sind, sollen darin auch keinen aktiven Part haben. Zur Finanzmotion habe ich mich bereits geäußert. Falls unser Antrag in der zweiten Lesung nicht angenommen wird, werden wir die Variante mit der höchsten Hürde befürworten.

Bettina Stüssi (SP) für die Fraktion SP/JUSO: Die Fraktion SP/JUSO hat dem Vorschlag zur Schaffung einer neuen Fiko schon im letzten Oktober zugestimmt. Wir haben die Arbeit in der Soko sehr geschätzt und danken allen, die daran mitgearbeitet haben, dass wir heute den Vorschlag zur Einführung einer Fiko und damit auch zur Neuordnung des Kommissionswesens beraten können. Besonders danken möchten wir dem Ratssekretariat, namentlich Kommissionssekretärin Martina Schläpfer. Ohne sie wären wir heute noch nicht so weit, wie wir es jetzt sind. Sie hat dafür gesorgt und vor allem auch dafür gearbeitet, dass wir den ehrgeizigen Zeitplan einhalten konnten.

Die Fraktion SP/JUSO ist mit dem vorliegenden Vorschlag im Grossen und Ganzen sehr zufrieden. Wir sind überzeugt, dass eine Finanzkommission die Stellung des Parlaments in finanzpolitischen Geschäften stärkt und dass auf diese Weise eine bessere Finanzaufsicht durch das Parlament gewährleistet wird. Die Mitglieder der Fiko werden sich viel intensiver mit dem Finanzhaushalt der Stadt Bern auseinandersetzen können als die Findel, die nun durch die Fiko ersetzt wird. Für die Parlamentarierinnen und Parlamentarier ist es auf diese Weise besser möglich, ihre Kenntnisse und Fähigkeiten in der Finanzpolitik zu erweitern. Unsere Fraktion verspricht sich auch viel vom vorgesehenen Planungsdialog mit dem Gemeinderat. Wir sind der Meinung, dass die Fiko auf diese Weise viel besser in die Planung und Zielsetzung einbezogen wird. Mit dem Einbezug und den Informationen steigt auch die Einflussmöglichkeit. Damit kommen wir dem Ziel, die Einflussmöglichkeiten des Parlaments zu stärken, einen grossen Schritt näher. Es war uns auch ein grosses Anliegen, dass die Sachkommissionen nicht aus der finanziellen Verantwortung genommen werden, sondern dass sie insbesondere beim Budget und beim Jahresbericht auf die ihnen zugewiesenen Direktionen und Ämter Einfluss nehmen können und antragsberechtigt sind. Wir sind überzeugt, dass auf diese Weise das Gleichgewicht zwischen finanzpolitischen Überlegungen und sachpolitischen Notwendigkeiten gewahrt werden kann und dass die Diskussion so vom ganzen Parlament geführt werden darf und das Ganze nicht nur von einer übermächtigen Fiko ausgeht.

Insgesamt ist unsere Fraktion auch sehr zufrieden mit dem vorliegenden Vorschlag zur Neuordnung der Kommissionen. Für uns ist nachvollziehbar, dass die Mehrheit der Fraktionen keine zusätzliche Kommission wünscht und wir somit bei fünf ständigen Kommissionen bleiben. In unserer Fraktion waren nicht alle einverstanden damit, dass ausgerechnet die AKO aufgelöst werden soll. Die nun gefundene Lösung, wie man die Aufgaben der AKO auf die übrigen Kommissionen verteilen will, finden wir aber gut und unterstützen die Bildung einer nicht ständigen Kommission zur Begleitung des Projekts Kooperation Bern (KoBe). Die Fraktion SP/JUSO stimmt auch der Neuzuteilung der Sachgeschäfte an die Kommissionen zu. Insbesondere begrüßen wir es, dass Wirtschaftsthemen neu in der FSU behandelt werden. Wir sind daher auch einverstanden, dass diese Kommission künftig RWSU genannt wird, und betrachten den Vorstoss von Marianne Schild somit als umgesetzt.

Weiter sind wir einverstanden, dass wir neu zwei Aufsichtskommissionen haben werden, die beide auch vorberatend tätig sein können, und dass man die Kommissionen ihren Aufgaben entsprechend benennt. Die bisherige AK wird also zur GPK. Auch der Stellvertretungsrege-

lung stimmen wir zu. Wir sind froh, dass bei beiden Aufsichtskommissionen darauf geachtet wurde, dass die Mitglieder erst bei längeren Abwesenheiten vertreten werden.

Zur Finanzmotion: Die Fraktion SP/JUSO stimmt der Einführung dieses neuen Instruments zu. Wir betrachten die Finanzmotion als starkes Instrument, das mit Bedacht eingesetzt und im Parlament sehr breit abgestützt werden sollte. Für uns ist sie ein grosses Stoppschild, da sie – wie hier vorgeschlagen – nur dann zum Einsatz kommen soll, wenn alle anderen Instrumente – insbesondere die PE – nicht umgesetzt werden. Es ist uns daher wichtig, dass die Anforderungen an das Einreichen einer Finanzmotion hoch sind und auf diese Weise die Abstützung im Parlament gewährt ist. Es geht nicht um eine Diskriminierung, wie es die kleinen Parteien formulieren, sondern darum, dass man schon beim Einreichen der Finanzmotion sicherstellt, dass für das Anliegen eine Mehrheit im Parlament möglich ist. Wir unterstützen den Vorschlag der Soko und lehnen die Minderheitsanträge dazu ab, denn wir befürchten, dass das Instrument andernfalls missbraucht werden könnte und beinahe die gesamte parlamentarische Arbeit sowie die Verwaltung blockieren würde. Die Finanzmotion soll kein Instrument der Opposition werden, sondern ein parlamentarisches Instrument sein, das insgesamt den Einfluss des Parlaments stärkt.

Die Fraktion SP/JUSO stimmt den Änderungen des GRSR gemäss dem Vorschlag der Soko zu. Wir lehnen die vorliegenden Minderheitsanträge somit alle ab, mit einer Ausnahme: Dem Antrag 12 der AK und damit dem Antrag 4 der Soko-Minderheit stimmen wir zu. Die Oberaufsicht über alle ausgelagerten Betriebe soll der GPK zugewiesen werden. Wie von der AK-Sprecherin ausgeführt, sind auch wir der Überzeugung, dass die Aufsicht über die PVK bei der GPK bleiben soll, sofern die Stadt Bern eine Aufsichtsfunktion hat. Die neuen Anträge konnten wir fraktionsintern noch nicht besprechen. Wir werden bis zur zweiten Lesung eine Fraktionsmeinung dazu bilden.

Alexander Feuz (SVP) für die Fraktion SVP: Auch ich danke vorab der Kommissionssekretärin, Martina Schläpfer, die wesentlich dazu beigetragen hat, dass wir heute, einigermaßen rasch also, zu diesem Geschäft Stellung nehmen können. Danken möchte ich auch Kollega Ueli Friederich vom Anwaltsbüro Recht & Governance, der uns wertvolle Anregungen gegeben und konstruktiv mitgearbeitet hat. Selbstverständlich danke ich auch den Mitarbeitenden der Stadtverwaltung und insbesondere auch den Kolleginnen und Kollegen der Soko, die das Vorhaben engagiert diskutiert haben.

Ich habe schon in meinem vorherigen Votum ausgeführt, dass es sich bei der Findel nach meinem Dafürhalten um eine unglückliche Konstellation handelt. Ich bezeichne mich selbst nicht als grossen Finanz- und Rechnungsspezialisten. Weshalb war ich Mitglied der Findel? Der SVP-Sitz hat dies bestimmt. Man versuchte auch schon, das System zu ändern und Leute aus der FSU in die Findel zu schicken, die über mehr Finanzflair verfügen. Dies war damals nicht möglich. Das Gremium, das über Finanzwissen verfügen sollte, muss richtig zusammengesetzt werden. Ich gebe dem Gemeinderat Recht, dass es nicht von Zufälligkeiten bestimmt werden kann, wer in welcher Kommission sitzt und welche Partei welche Sitze erhält. Wir versuchten sogar einmal, das Ganze zu ändern und einen Tausch vorzunehmen, damit unser FSU-Mitglied in die Findel hätte wechseln können. Dieser Tausch scheiterte. Für uns ist klar, dass es eine Neuregelung braucht. Der Weg über eine neue Fiko scheint mir sinnvoll zu sein und ich unterstütze ihn. Sodann ist auch klar, dass die AKO in ihrer bisherigen Form nicht weitergeführt werden kann. Wenn wir eine weitere Kommission hätten, hätte die SVP schlicht zu wenige Krieger, um die Kommissionen zu füllen. Wir hätten also ein Rekrutierungsproblem und es wäre in meinen Augen ein Fehler, wenn die Kommissionen nicht mehr richtig bestückt werden könnten. Diese Grundsätze sind für uns klar und wir unterstützen sie.

Zu den Anträgen: Es gibt Punkte, die uns wichtig sind, und ich werde mich in meinem Votum klar dafür aussprechen. Einige von Ihnen trauern der AKO nach. Ich habe hingegen immer

gesagt, dass man Hand bieten muss, um im Hinblick auf die Fusion mit Ostermundigen eine Sonderkommission zu bilden. In ein solches Gremium können geeignete Leute entsendet werden. Für Planungsangelegenheiten wie beispielsweise ein Schwimmbad oder bei Fragen zum Verkehr kann man nach wie vor die PVS oder eine andere Kommission heranziehen, solche Dinge sind lösbar.

Ein entscheidender Punkt für uns ist der Minderheitenschutz, dieser war und ist mir stets ein grosses Anliegen. Ob wir das vorliegende Geschäft unterstützen oder nicht, hängt massgeblich davon ab, wie dieser Schutz ausgestaltet wird. Es ist bekannt, wer die entsprechenden Anträge gestellt hat, dies auch schon früher, teils in Stadtratsdebatten, teils auch in der Soko. Ich habe mich immer für den Minderheitenschutz eingesetzt und möchte an dieser Stelle Alt-Stadtrat Luzius Theiler und Simone Machado danken, denn sie haben wertvolle Beiträge dazu geleistet. Manchmal bringt eine Person von aussen andere Elemente in eine Kommission ein, wenn sie an der Beratung teilnehmen kann. Wenn man die beratende Stimme oder das Antragsrecht streicht, wie es die GLP in Antrag 3 verlangt, und die betreffenden Personen nur noch dasitzen können, am liebsten sogar, ohne dafür Sitzungsgeld zu erhalten, ist dies ein Affront. In der Debatte um die Zusammensetzung der Soko hatte ich kein Problem mit dem Antragsrecht für Nicht-Kommissionsmitglieder. Ich vertrat in der PVS einmal einen Antrag, der nicht von mir stammte und den ich bekämpfte, aber es schien mir wichtig, dass auch die Kommission zu allen Anträgen und Fragen Stellung nehmen konnte und nicht erst der Stadtrat. Mit dem Effizienz Antrag der GLP habe ich Mühe und ersuche Sie, diesen Antrag zurückzuziehen. Er dient nicht der Sache und ist kontraproduktiv. Es ist ein Affront, wenn jemand nur dasitzen und nichts sagen darf. Man kann das Ganze umgehen, indem ein Kollege die betreffenden Fragen stellt, aber der damit verbundene Aufwand ist viel grösser, weil man sich zuerst absprechen und nachfragen muss, ob man die Frage richtig verstanden habe und dergleichen. Solche Dinge sind ein absoluter Leerlauf. Ich bitte Sie daher, den Mut zu haben, denjenigen Parteien, die nicht Fraktionsstärke haben, den Beobachterstatus zuzubilligen. Sie haben gesehen, dass viele Parteien davon gar nicht Gebrauch machen können. Die Mitte beispielsweise musste bei der Soko darauf verzichten. Vordergründig scheint das Vorgehen effizient zu sein, aber wenn man einen guten Kollegen hat, der einem hilft, ist das Ganze kontraproduktiv, weil es dadurch viel länger dauert. So etwas bringt absolut nichts. Seien wir offen und haben wir Vertrauen in die Sache! Aufgrund meiner Erfahrungen in der Soko kann ich sagen, dass die Teilnahme von Stadtratsmitgliedern ohne Stimmrecht nur positiv war. Sie haben es selber erlebt: Weder Luzius Theiler noch Simone Machado haben die Debatten blockiert, stattdessen flossen neue Gesichtspunkte ein, die es wert waren, dass man darüber diskutierte, auch wenn man sie möglicherweise ablehnte. Auch ich lehnte diese Anträge teilweise ab. Was Sie hier wollen, nenne ich die Arroganz der Macht der Mehrheit. Wenn Sie so vorgehen wollen, können wir das Parlament auch gleich abschaffen, denn so haben wir ein Kopfnicker-Gremium wie in der EU. Das Europäische Parlament ist eigentlich auch kein Parlament, sondern eine relativ hilflose Gruppierung. Die Fraktion SVP lehnt Antrag 3 ab.

Ein weiterer wichtiger Punkt ist die Oberaufsicht über die PVK. Wir sind uns innerhalb der Fraktion nicht ganz einig, aber eine Mehrheit ist der Meinung, dass diese Oberaufsicht der Fiko zugewiesen werden soll, da diese über das notwendige Wissen verfügt. Bei der PVK geht es eher um finanztechnische Dinge als um aufsichtsrechtliche Fragen. Nach der zweiten Lesung werden wir das Ganze besser beurteilen können, aber ich und eine Mehrheit unserer Fraktion sind der Meinung, dass die Verantwortlichkeiten klar sein müssen und die Oberaufsicht bei der Fiko liegen soll.

Zur Finanzmotion: Ich bin klar für dieses neue Instrument und bin sogar der Meinung, dass es ausreichen sollte, wenn 15 Stadtratsmitglieder eine Finanzmotion einreichen. Es freut mich, dass auch die SP die Schaffung eines solchen Instruments unterstützt. Wenn man die Hürde aber so hoch ansetzt, dass 30 Ratsmitglieder unterschreiben müssen, wird es sehr schwierig

werden, genügend Personen für einen solchen Antrag zu finden. Auf diese Weise wäre die Finanzmotion ein zahnloser Papiertiger oder ein Stofftierchen ohne Zähne, das nie beißen wird. Wir sprechen uns daher dafür aus, dass 15 Unterzeichnende ausreichen.

Zu Antrag 5: Dass die ständigen und nicht ständigen Kommissionen – auch die Aufsichtskommission – sowie die Kommissionsminderheiten das Recht haben, Finanzmotionen einzureichen, erscheint mir sachgerecht. Zu den Anträgen 6 bis 8: Es sind verschiedene Varianten denkbar, das Ganze wird differenziert beantragt. Es ist klar, dass diese Anträge einander gegenübergestellt werden. Für uns ist ganz wichtig, dass auch Fiko-Minderheiten das Recht haben, eine Finanzmotion einzureichen. Antrag 8 unterstützen wir daher ganz klar. An dieser Stelle **beantrage** ich der Form halber nochmals als **Eventualantrag und Sub-Eventualantrag**, dass statt 30 Unterzeichnende nur 25 oder nur 20 genügen. Möglicherweise ziehe ich diese Anträge auch wieder zurück. Begründet habe ich sie bereits, bis jetzt ging kein Rückkommensantrag ein. Mit 20 oder 25 Unterzeichnenden hätte der Papiertiger wenigstens Milchzähne, andernfalls ist die Finanzmotion effektiv ein zahnloses Gebilde. Ich habe immer gesagt, dass es sich meines Erachtens gegenüber der heutigen Lösung um einen Rückschritt handelt, wenn Sie den parlamentarischen Instrumenten sämtliche Zähne ziehen. In diesem Fall würde ich das aktuelle System vorziehen, bei welchem wir zum IAFP und zum Budget etwas sagen können, anstatt im Namen der Effizienz einen zahnlosen Tiger zu haben, ein reines Abnicker-Gremium mit kritiklosen Mitgliedern, die alles abnicken. So etwas brauchen wir nicht! Denken Sie daran, dass wir ein Parlament sind und dass es zu unseren Aufgaben gehört, der Exekutive auf die Finger zu schauen. Ich erwähne das Stichwort Budgetkompetenz. Sie kennen die Staatstheorien, es geht darum, dass wir unsere Rechte nicht aus Effizienzgründen vornehm zurückgeben. Ich appelliere daher an die GLP, sich das Ganze nochmals zu überlegen. Sie sind eine liberale Partei! Ich weiss nicht, ob Nationalrat Martin Bäumle über Ihre Anträge glücklich wäre.

Präsident *Kurt Rügsegger*: Ich bitte Sie, allmählich zum Schluss zu kommen.

Alexander Feuz setzt sein Votum fort: Ich habe die Redezeit noch nicht überschritten. Zu Antrag 10: Die Fraktion GFL/EVP will sogar alles streichen, sodass gar keine Finanzmotion mehr eingereicht werden kann. Auf diese Weise hätten wir ein Stofftierchen, das man am Schluss noch essen könnte. Diese Variante bringt gar nichts. Zu Antrag 11: Diesen formellen Antrag lehnen wir ab.

Ich fasse zusammen: Der eingeschlagene Weg ist vernünftig, falls man dem Parlament auch die entsprechenden Rechte gibt. Wir unterstützen es, die Findel aufzulösen und die AKO abzuschaffen, aber wir müssen dem Parlament starke Mittel geben, nämlich eine Finanzmotion mit Zähnen, die trägt, und keinen zahnlosen Papiertiger oder ein Schokoladentierchen, das nicht beißen kann.

Einzelvotum

Ingrid Kissling-Näf (SP): Wir führen heute eine lange und trockene Debatte, aber es geht dabei um sehr viel. Es handelt sich um eine grosse institutionelle Reform, die wir in verschiedenen Bereichen anschieben. Ich möchte gerne etwas zu den Kommissionen sagen: Als ehemalige Präsidentin der AKO und langjähriges AKO-Mitglied sowie als Mitglied der Soko möchte ich nochmals darauf hinweisen, dass wir uns zwar auf fünf Kommissionen geeinigt haben, dass die Abschaffung der AKO aber auch eine gewisse Lücke hinterlässt, und dies in einer Phase, in welcher es wichtig wäre, dass wir die Beziehungen zu unseren Nachbargemeinden pflegen. Für mich ist es ein Hohn, wenn ein Mitglied der Fraktion GB/JA! in dieser Debatte sagt, die AKO habe nur dazu gedient, nette Netzwerkanlässe zu organisieren. In der Folge-

phase, in der wir uns hinsichtlich der Fusion jetzt befinden, ist Diplomatie enorm wichtig. So dann finde ich es nicht in Ordnung, wenn man von Kriegern spricht. Die AKO-Mitglieder waren Diplomaten für die Region und für den Wirtschaftsraum und sind es auch jetzt noch. Wenn man die AKO in eine Sonderkommission überführt, ist das zwar in Ordnung, aber man darf nicht davon ausgehen, dass dadurch alle Arbeiten, die die AKO heute erledigt, aufgefangen werden können, dies stimmt überhaupt nicht. Man hat einen Kompromiss gefunden, der für alle Fraktionen gilt, aber die Arbeiten der AKO, die in der nächsten Phase von grosser Bedeutung sind, in dieser Form wertzuschätzen, finde ich daneben.

Beschluss

1. Der Stadtrat nimmt Kenntnis vom Vortrag der Sonderkommission NSB2022 vom 6. Mai 2021 betreffend Einführung Finanzkommission und Neuordnung Kommissionswesen; Geschäftsreglement des Stadtrats von Bern vom 12. März 2009 (Stadtratsreglement, GR SR; SSSB 151.21); Teilrevision.
2. Der Stadtrat verabschiedet die Vorlage zuhanden einer 2. Lesung.

2021.SK.000029

9 Gemeindeordnung der Stadt Bern vom 18. April 1999 (GO, SSSB 101.1): Teilrevision als Folge der Neuordnung der finanziellen Steuerung und des Berichterstattungssystems sowie des stadträtlichen Kommissionenwesens; 1. Lesung

Gemeinderatsantrag

1. Der Stadtrat nimmt Kenntnis vom Vortrag des Gemeinderats betreffend Gemeindeordnung der Stadt Bern vom 18. April 1999 (GO, SSSB 101.1): Teilrevision als Folge der Neuordnung der finanziellen Steuerung und des Berichterstattungssystems sowie des stadträtlichen Kommissionenwesens.
2. Er genehmigt die Vorlage gemäss beiliegendem Änderungserlass und beantragt den Stimmberechtigten der Stadt Bern, der Teilrevision der Gemeindeordnung der Stadt Bern vom 18. April 1999 (GO, SSSB 101.1) betreffend Neuordnung der finanziellen Steuerung und des Berichterstattungssystems sowie des städtischen Kommissionenwesens zuzustimmen.

Bern, 28. April 2021

Anträge

1.	GLP/JGLP	<p>Art. 36 Obligatorische Volksabstimmung</p> <p>Die Stimmberechtigten stimmen obligatorisch über folgende Gegenstände ab:</p> <p>a. bis f. [<i>unverändert</i>]</p> <p>g. das Produktgruppen-Budget und Die Steueranlage;</p> <p>h. bis l. [<i>unverändert</i>]</p>
2.	SokoNSB22	<p>Art. 58 Berichte des Gemeinderats</p> <p>¹ Der Stadtrat nimmt von den Berichten Kenntnis, die der Gemeinderat ihm unterbreitet.</p> <p>² Er kann den Berichten zustimmen oder diese ablehnen.</p> <p>³ Er kann dazu Planungserklärungen abgeben. Der Gemeinderat begründet seine Haltung, wenn er von einer Planungserklärung abweicht.</p>

3.	Minderheit SokoNSB22	<p>Falls der Minderheitsantrag SokoNSB22 in Traktandum 6 Finanzielles Steuerungs- und Berichterstattungssystem (FISBE); Neues Steuerungsmodell; angenommen wird, muss analog dazu die GO entsprechend angepasst werden:</p> <p>Art. 58 Berichte des Gemeinderats</p> <p>¹ Der Stadtrat nimmt von den Berichten Kenntnis, die der Gemeinderat ihm unterbreitet.</p> <p>² Er beschliesst die Finanzstrategie.</p> <p>³ Er kann den weiteren Berichten zustimmen oder diese ablehnen.</p> <p>⁴ Er kann dazu Planungserklärungen abgeben. Der Gemeinderat begründet seine Haltung, wenn er von einer Planungserklärung abweicht.</p>
4.	GB/JA	<p>Artikel 59 der Gemeindeordnung ist folgendermassen zu ändern</p> <p>Art. 59 Motion</p> <p>Die Motion beauftragt den Gemeinderat, dem Stadtrat den Entwurf zu einem Reglement oder Beschluss des Stadtrats oder der Stimmberechtigten zu unterbreiten oder eine andere Massnahme im Zuständigkeitsbereich des Stadtrats zu treffen. Soweit der Gegenstand der Motion im Bereich der gemeinderätlichen Zuständigkeit liegt, kommt der Motion der Charakter einer Richtlinie zu.</p>
5.	SokoNSB22	<p>Art. 59a (neu) Finanzmotion</p> <p>Die Finanzmotion beauftragt den Gemeinderat, im nächsten Aufgaben- und Finanzplan eine bestimmte finanzseitige Massnahme vorzusehen.</p>
6.	GLP/JGLP	<p>Art. 60a (neu) Finanzmotion <i>(Antrag wurde zu Traktandum 10 verschoben)</i></p> <p>¹ [unverändert]</p> <p>² [unverändert]</p> <p>³ [unverändert]</p> <p>⁴ Die Finanzkommission berät die Finanzmotion nach Eingang der Stellungnahme des Gemeinderats und stellt dem Stadtrat Antrag auf Annahme, teilweise Annahme oder Ablehnung. Der Stadtrat entscheidet spätestens im November.</p> <p>⁵ (neu) Der Stadtrat entscheidet spätestens im November. Die Überweisung der Finanzmotion bedarf der Zustimmung von zwei Dritteln der Stimmenden.</p> <p>⁶ [unverändert]</p> <p>Art. 73 <i>Entscheid (Antrag wurde zu Traktandum 10 verschoben)</i></p> <p>Bei Abstimmungen entscheidet das absolute Mehr der Stimmenden, soweit dieses Reglement nichts anderes bestimmt. Das Präsidium des Stadtrats stimmt nicht mit. Ergibt sich Stimmengleichheit, hat es den Stichentscheid</p>
7.	SokoNSB22	<p>Art. 71 Bst. b</p> <p>Ständige oder nichtständige vorberatende Kommissionen für die Vorbereitung der Ratsgeschäfte.</p>
8.	SokoNSB22	<p>Art. 71a <i>Vertretung der Parteien</i></p> <p>¹ Der Stadtrat berücksichtigt bei der Bestellung der Kommissio-</p>

		<p>nen die Stärke der Parteien und Wählergruppen im Rat angemessen.</p> <p>2 Der Stadtrat regelt die Vertretung der Parteien oder anderen Wählergruppen in den Kommissionen in der Geschäftsordnung.</p> <p>3 Er kann Minderheiten einen über das kantonale Recht hinausgehenden Vertretungsanspruch einräumen und namentlich vorsehen, dass sich dieser Anspruch aufgrund der Gesamtzahl aller Kommissionssitze berechnet.</p>
9.	SokoNSB22	<p>Art. 95 Geschäfte der Stimmberechtigten und des Stadtrats</p> <p>¹ [unverändert]</p> <p>² [unverändert]</p> <p>³ [unverändert]</p> <p>⁴ Er unterbreitet dem Stadtrat insbesondere folgende Berichte:</p> <p>a. mindestens alle acht Jahre die Finanzstrategie;</p> <p>b. die Legislaturrichtlinien;</p> <p>c. den Rechenschaftsbericht über die abgelaufene Legislatur, mit Stand der Massnahmenerfüllung zur Verwirklichung der festgelegten Ziele;</p> <p>d. den Aufgaben- und Finanzplan gleichzeitig mit dem Budget;</p> <p>e. den Jahresbericht.</p> <p>⁵ [unverändert]</p>
10.	SP/JUSP	<p>Art. 95 Abs. 4: (Änderungsantrag)</p> <p>a. bei wesentlichen Änderungen spätestens jedoch nach acht Jahren die Finanzstrategie</p>
11.	SokoNSB22	<p>Art. 95 Abs. 3</p> <p>streichen</p>
12.	SokoNSB22	<p>Art. 94a, Art. 95 und andere</p> <p>Die gesamte GO ist auf die unterschiedlichen Bedeutungen der Begriffe «Budgetentwurf» und «Budget» durchzukämmen.</p>
13.	SokoNSB22	<p>Art. 71, 71a, 73 und andere</p> <p>In der gesamten GO ist der Begriff «Geschäftsordnung» durch «Geschäftsreglement (des Stadtrats)» zu ersetzen.</p>
14.	SokoNSB22	<p>Art. 143 Abs. 2:</p> <p>streichen</p>

Soko-Sprecher *Marcel Wüthrich* (GFL): «In der Absicht, ein Gemeinwesen zu gestalten, in dem die Menschen solidarisch in einer gerechten Ordnung zusammenleben, im Bewusstsein der Verantwortung für die Bewahrung einer gesunden und lebenswerten Umwelt auch für die kommenden Generationen, im Willen, Freiheit und Recht zu schützen, den Menschenrechten und der Bundes- und Kantonsverfassung Nachachtung zu verschaffen...». Sehr geehrter Herr Stadtratspräsident, Herr Stadtpräsident, geschätzte Gemeinderätinnen und Gemeinderäte, geschätzte Kolleginnen und Kollegen und vor allem auch geschätzte Stadtbevölkerung, die unsere Debatte über die städtische Webseite mitverfolgen kann: Dies können Sie aus gutem Grund, denn sie werden sich zu diesem Geschäft an der Urne äussern können. Das Zitat, das ich soeben vorgelesen habe, klingt wie eine Präambel. Es ist tatsächlich auch eine, nämlich

die Präambel der Stadtverfassung oder – wie wir sie in der Stadt Bern offiziell bezeichnen – der GO. Ich habe heute Abend die Ehre, Ihnen die vorliegende Teilrevision unserer GO vorstellen zu dürfen. Es handelt sich um ein Geschäft des Gemeinderats, zu dem die Sonderkommission NSB22 (Soko) Anträge stellt. Es gibt keine Minderheitsanträge, es sei denn, die Finanzstrategie gehe in die Beschlusskompetenz des Stadtrats über. Zwischen der Haltung des Gemeinderats und derjenigen der Soko gibt es einzelne inhaltliche Unterschiede, auf die ich in meinem Votum näher eingehen werde. Die Soko beantragt dem Stadtrat einstimmig – mit 9 Ja-Stimmen und keinen Enthaltungen –, die vorliegende GO-Revision anzunehmen.

NSB22 steht für Neue Stadtverwaltung Bern 2022. Es bestand ein grosser Koordinationsbedarf mit den beiden vorangehenden Geschäften, die wir unter den Traktanden 8 und 10 behandelt haben. Das Ganze erzeugte auch Zeitdruck. Aus diesem Grund liegt noch keine formale Abstimmungsbotschaft vor und diverse formale Punkte können erst in der zweiten Lesung behandelt werden. Die Soko setzte alles daran, den Zeitplan einzuhalten. Aus diesem Grund wurde bei gewissen Punkten nur in der GO der Grundstein gelegt, ohne entsprechende Regelung im Geschäftsreglement des Stadtrats (GRSR). Ein Beispiel dafür ist die Zuteilung der Kommissionssitze auf die Fraktionen. Wir befinden uns aktuell im Zeitplan, der wie folgt aussieht: Die zweite Lesung wird im Oktober und die Volksabstimmung voraussichtlich am 13. Februar 2022 stattfinden. Zum Inkrafttreten der revidierten GO: Die neuen Strukturen können spätestens anfangs 2023 gelten. Es geht meist um formale Anpassungen, die aber auf inhaltlichen Hintergründen beruhen. Aus diesem Grund werden in der Synopsis zur GRSR-Revision, die wir unter Traktandum 10 behandelt haben, häufig Vergleiche zwischen den heutigen Bestimmungen der GO und den neuen Bestimmungen des GRSR vorgenommen.

Inhaltlich kann man die Punkte der GO-Teilrevision in drei Gebiete aufteilen: Erstens geht es um das Finanzielle Steuerungs- und Berichterstattungssystem (FISBE), das wir unter Traktandum 8 behandelt haben, zweitens um die Neuregelung des Kommissionssystems, worüber wir unter Traktandum 10 gesprochen haben, und drittens um den Verzicht auf die Ausübung gewisser Rechte bei Liegenschaften. Dieser letzte Punkt wurde vom Gemeinderat eingebracht. Nachfolgend möchte ich die wichtigsten Elemente des vorliegenden Geschäfts hervorheben, ohne Anspruch auf Vollständigkeit.

1) FISBE: Bei diesem Punkt geht es um die Neuordnung der finanziellen Steuerung. Zum einen wurden in der GO sprachliche Anpassungen vorgenommen, um die FISBE-Logik nachzuvollziehen. So ist die Rede von Budget statt Produktegruppenbudget (PGB) und von Aufgaben- und Finanzplan (AFP) statt wie bisher von Integriertem Aufgaben- und Finanzplan (IAFP). Weiter sprechen wir beispielsweise von den zuständigen Kommissionen und nicht mehr von explizit genannten Kommissionen und von Aufwand statt von Ausgaben. Daneben kommt es zur Verschiebung einzelner Artikel. Beispielsweise wurden einzelne Absätze der Artikel 135a und 135b GO zur neuen Stadtverwaltung in andere Artikel verschoben. Andere Artikel konnten aufgehoben werden. Des Weiteren wurden auch Titeländerungen vorgenommen. Darauf möchte ich nicht näher eingehen, da es sich nur um formale Dinge handelt.

Wichtiger sind die inhaltlichen Anpassungen, die man vorgenommen hat, um die FISBE-Logik nachzuvollziehen. In Artikel 54 GO sind einerseits der Stadtratsbeschluss zum Budget zuhanden der Stimmberechtigten – mit Globalkrediten pro Dienststelle – und andererseits der AFP mit den einzelnen Elementen erwähnt, so insbesondere mit der Kompetenz des Stadtrats, die strategischen Eckwerte der Finanzplanung mit einem Beschluss zu ändern oder zu ergänzen. Die übrigen Inhalte des AFP werden dem Stadtrat zur Kenntnis gebracht. In Artikel 55 GO geht es um die Gemeinderechnung. Sie enthält den Jahresbericht inklusive Jahresrechnung, der vom Stadtrat genehmigt werden muss. In Artikel 95 GO werden die Finanzstrategie und der AFP mit dem Budget als Berichte aufgelistet, die der Gemeinderat dem Stadtrat zur

Kenntnis vorlegt. Artikel 101a GO beschreibt die wesentlichen Inhalte des Jahresberichts, sieht aber keine eigentlichen inhaltlichen Änderungen vor.

Zu den Anträgen: Vorab möchte ich erwähnen, dass ich in aller Eile schauen musste, welches die neuen Antragsnummern sind, nachdem verschiedene neue Anträge eingegangen sind und in die bestehende Nummerierung eingeschoben wurden. Bei Antrag 11 geht es um einen formalen Punkt: Artikel 95 Absatz 3 GO soll gestrichen werden, da das entsprechende Element bereits in Absatz 4 desselben Artikels enthalten ist. Zum Thema FISBE nimmt die Soko inhaltliche Ergänzungen der GO vor. In Antrag 2 geht es um die Planungserklärungen (PE), die in Artikel 58 GO erwähnt werden sollen. Dieses Element betrifft den Geschäftsverkehr zwischen Exekutive und Legislative, weshalb es in die GO aufgenommen werden soll. Einer der Grundsätze, die ich erwähnen möchte, lautet: Sobald der Geschäftsverkehr zwischen Exekutive und Legislative betroffen ist, sollen die entsprechenden Elemente in der GO beschrieben werden. Antrag 3 der Soko-Minderheit betrifft die Finanzstrategie. Es wird gefordert, dass die Finanzstrategie vom Stadtrat beschlossen wird. Der Finanzdirektor hat darauf hingewiesen, dass die Finanzstrategie für die zweite Lesung vorliegen wird. Antrag 5 wurde heute Abend bereits mehrfach zitiert. Er betrifft die Finanzmotion, die die Soko einführen will (*zitiert den neuen Artikel 59a GO*). Es geht darum, dass man nicht nur eine PE hat, die für den Gemeinderat zwar politisch, nicht aber rechtlich verbindlich ist, sondern dass man jederzeit eine Finanzmotion einreichen kann. Mit Antrag 9 wird gefordert, dass die Finanzstrategie dem Stadtrat mindestens alle acht Jahre unterbreitet werden soll.

2) Neuregelung der stadträtlichen Kommissionen: Die Soko hat sich in diesem Bereich früh für eine Mini-Variante ausgesprochen. Ein zentrales Element ist, dass die GO schlank und flexibel werden soll. Ein weiterer Grund, so vorzugehen, lag darin, dass sich die Soko in zeitlicher Hinsicht und bezüglich ihrer Kapazitäten in relativ engen Grenzen bewegte, um das Ganze zusammen mit den anderen beiden Geschäften – FISBE und GRSR-Teilrevision – bewältigen zu können. Der Grundsatz, dass die GO entschlackt werden soll, führte verschiedentlich zur Streichung von Artikeln oder zur Verschiebung von Bestimmungen ins GRSR. Letzteres kommt einer Herabstufung der betreffenden Bestimmungen gleich. Der zweite Grundsatz lautet, dass diejenigen Punkte in der GO geregelt werden sollen, die das Verhältnis zwischen Stadtrat und Gemeinderat tangieren, wie ich bereits erwähnt habe.

In Artikel 71 GO wird neu unterschieden, dass der Stadtrat einerseits Aufsichtskommissionen bestellt, die die parlamentarische Aufsicht wahrnehmen, nämlich die Geschäftsprüfungskommission (GPK) und die neue Finanzkommission (Fiko), und andererseits weitere ständige und nicht ständige Kommissionen für die Vorbereitung der Ratsgeschäfte. Damit ist auch gemeint, dass selbstverständlich wie bis anhin auch die Aufsichtskommissionen Ratsgeschäfte vorbereiten können. Daneben gibt es eine Serie von Artikeln zu den Kommissionen, die aufgehoben werden können, so Artikel 71b GO zum Amtsgeheimnis und weitere Artikel zu den aufsichtsrechtlichen Befugnissen im Rahmen der Verwaltungskontrolle, zur Entbindung vom Amtsgeheimnis, zur bisherigen Finanzdelegation (Findel), zu den Aufgaben der Findel, zur Aufhebung der AKO sowie Artikel 74 GO zu den Sachkommissionen. Dazu komme ich später noch. Aufgehoben werden können aber auch Artikel 78 GO zur Amtsdauer, Artikel 79 GO zum Präsidium und Artikel 80 GO mit dem Titel «Gemeinderat und Dritte». «Aufgehoben» bedeutet aber nicht, dass diese Bestimmungen tatsächlich aufgehoben werden, sondern sie werden neu im GRSR geregelt. Die entsprechende Regelungskompetenz wird also dem Stadtrat überlassen, was unter anderem auch der Zweck des Ganzen ist, denn die GO soll, wie bereits erwähnt, entschlackt werden. Anstelle der aufgehobenen detaillierten Artikel enthält die GO neu den allgemein formulierten Artikel 73, der allgemeine Ausführungsbestimmungen enthält. Der Stadtrat seinerseits regelt im GRSR die Einzelheiten zu den Kommissionen, so beispielsweise die Mitgliederzahl, die Zuständigkeit und die Organisation der ständigen Kommissionen, die Frage, inwiefern Ausschüssen selbständige Entscheidungsbefugnisse übertragen

werden können oder die Informations- und Einsichtsrechte sowie das weitere Zusammenwirken mit dem Gemeinderat und der Stadtverwaltung.

Artikel 74 GO: Diese Bestimmung betrifft die Sachkommissionen und ihre Aufgaben. Demgegenüber geht es in Artikel 72 GO und den fortfolgenden Artikeln um die beiden Aufsichtskommissionen und um deren Aufgaben, welche detailliert beschrieben werden. Bei den Aufsichtskommissionen bleiben diese Artikel also bestehen, bei den Sachkommissionen jedoch nicht. Dies bedeutet aber nicht, dass damit eine Ungleichbehandlung der künftigen stadträtlichen Kommissionen beabsichtigt wäre. Ich wiederhole, dass das zentrale Argument der Grundsatz ist, dass es bei gewaltenübergreifenden Prozessen wichtig ist, die Kommissionen und ihre – wenn auch nur rudimentär umschriebenen – Aufgaben in der GO aufzuführen. Dies ist bei den Aufsichtskommissionen der Fall, da sie das Verhältnis der parlamentarischen Aufgaben zum Gemeinderat regeln. Bei den Sachkommissionen muss es nicht zwingend auf diese Weise erfolgen, da es sich um rein parlamentarische Kommissionen handelt, die das Verhältnis zu anderen Gewalten der Stadt nicht tangieren. Dies bedeutet aber nicht, dass die Arbeit der Sachkommissionen oder der übrigen nicht ständigen Kommissionen nicht gleichwertig wäre. Es ist mir sehr wichtig, dies zu betonen. Die vermeintliche Ungleichbehandlung hat also damit zu tun, dass mit den Aufsichtskommissionen das Verhältnis zur Exekutive tangiert wird.

Artikel 71a GO: In dieser Bestimmung geht es um die Vertretung der Fraktionen in den Kommissionen. Dabei muss kantonales Recht berücksichtigt werden, das insbesondere auf den minimalen Anspruch von Minderheiten – dies sind bei uns die kleineren Fraktionen – eingeht und eine Regelungskompetenz enthält. Die bereits bestehenden Absätze 2 und 3 sollen daher beibehalten werden. Der bisherige Artikel 77 GO, der diese Regelung enthält, wird aufgehoben und dessen Inhalt wird in den neuen Artikel 71a GO verschoben. Zu diesem Artikel wünscht die Soko eine inhaltliche Ergänzung. Mit Antrag 8 wird verlangt, dass der Grundsatz der proportionalen Zuteilung auf die Fraktionen gewahrt werden soll. Dies soll als Absatz 1 von Artikel 71a GO festgehalten werden, abgeleitet aus einer bestehenden Formulierung im GRSR. Wichtig ist, dass diese Formulierung in Artikel 71a GO für die konkrete Regelung im GRSR alle Optionen offenlässt.

3) Ausübung von Kauf-, Vorkaufs- oder Rückkaufsrechten bei Grundstücken: Die Ausübung dieser Rechte ist heute in Artikel 143 Absatz 1 GO geregelt.

Präsident *Kurt Rüeggsegger*: Ich bitte Sie, zum Schluss zu kommen.

Marcel Wüthrich setzt sein Votum fort: Meines Wissens habe ich noch etwa drei Minuten zur Verfügung. Offenbar konnte dieser Punkt bis jetzt nicht ausreichend geregelt werden. In der Praxis war es bisher so, dass Immobilien Stadt Bern (ISB) oder der Fonds für Boden- und Wohnbaupolitik den Verzicht auf die Ausübung dieser Rechte beschlossen. Dazu bestehen juristische Bedenken und es ist unklar, ob dies weiterhin so gehandhabt werden darf. Der Gemeinderat schlägt daher vor, diesen Punkt neu in die GO aufzunehmen. Die abschliessende Kompetenz, auf die erwähnten Rechte zu verzichten, soll beim Gemeinderat liegen. Damit wird die Gelegenheit ergriffen, das Nötige vorzukehren, damit nicht später eine separate GO-Teilrevision und damit nochmals eine Volksabstimmung notwendig werden. In einer ersten Reaktion hegte die Soko den Verdacht, der Gemeinderat wolle auf diese Weise etwas in die GO hineinschmuggeln. Sie beantragt daher in Antrag 14, Artikel 143 Absatz 2 GO zu streichen und das entsprechende Geschäft zu verschieben. Wir werden uns diesem Thema in der zweiten Lesung aber sicher noch widmen können, eventuell wird auch ein alternativer Vorschlag dazu präsentiert.

Abschliessend möchte ich dem Gemeinderat und insbesondere der Verwaltung, nämlich Stadtschreiber Jürg Wichtermann und seinem Team, für die geleistete Arbeit danken. Danken

möchte ich auch dem Kommissionssekretariat, das ermöglicht hat, dass wir auch in Pandemiezeiten immer wieder physisch tagen konnten. Ein weiterer grosser Dank geht an die Kommissionspräsidentin, die ebenfalls sehr viel Arbeit geleistet und die Sitzungen umsichtig geleitet hat. Ein spezieller Dank gilt Rechtsanwalt Ueli Friederich, der heute Abend bereits mehrmals erwähnt wurde und uns in juristischer Hinsicht sehr effizient und unterstützend zur Seite stand.

Die Soko beantragt dem Stadtrat einstimmig und ohne Enthaltungen, die bereinigte GO-Revision zuhanden der zweiten Lesung zu verabschieden.

Antragsteller *Alexander Feuz* (SVP) zu Antrag 3: Wir beantragen, dass der Stadtrat die Finanzstrategie beschliessen soll. Man kann sich auf den Standpunkt stellen, dass es sich um einen strategischen Entscheid handle, für den der Gemeinderat zuständig sei, aber bei der Finanzstrategie geht es nicht um Details, sondern um die grossen Leitlinien. Wir sind daher der Meinung, dass der Stadtrat davon nicht nur Kenntnis nehmen soll, sondern diese beschliessen soll. Es ist viel negativer, wenn man zu etwas klar Nein sagt, als wenn man es nur negativ zur Kenntnis nimmt. Es geht um die Terminologie. Erklären Sie den Leuten einmal, dass Sie die Finanzstrategie ablehnend oder enthaltend zur Kenntnis genommen haben! Entweder liegt ein negativer oder ein positiver Beschluss vor. Was der Gemeinderat im ersteren Fall damit macht, steht auf einem anderen Blatt. Wenn man ein Zeichen setzen will, muss man das Ganze beschliessen und nicht nur davon Kenntnis nehmen können. Die Kenntnisnahme ist auch von der Wortwahl her zu schwach, sie impliziert, dass es den betreffenden Personen zwar nicht passt, dass sie aber nichts weiter unternehmen. Man kann durchaus argumentieren, es sei finanztechnisch nicht korrekt, wenn der Stadtrat die Finanzstrategie beschliesst, aber wenn man ein Zeichen setzen will, muss man es so formulieren, wie wir es in Antrag 3 vorschlagen. Wir sind der Stadtrat und müssen auf Augenhöhe verhandeln können. Ich bitte Sie daher, dem Antrag 3 zuzustimmen.

Antragsteller *Remo Sägesser* (GLP) zu Antrag 1: Wir schlagen vor, auf die obligatorische Abstimmung zum PGB zu verzichten. Bei der Diskussion über das ganze Geschäft haben wir uns überlegt, wo man noch ansetzen könnte, um den Prozess noch etwas effizienter zu gestalten. Dabei sind wir zum Schluss gekommen, uns der Diskussion nicht zu entziehen und Ihnen aufzuzeigen, dass die Möglichkeit bestünde, nochmals einen Benefit für den Planungsprozess zu generieren. Wir möchten diesen Punkt daher ansprechen. Von unserem Vorschlag explizit ausgenommen ist selbstverständlich eine Anpassung der Steueranlage. Diese wird weiterhin obligatorisch dem Volk vorgelegt. Sodann werden wir unsern Antrag noch ein wenig anpassen sowie eine Anpassung von Artikel 37 GO über die fakultative Volksabstimmung vornehmen. Wir möchten die Möglichkeit schaffen, dem Volk das Recht zu geben, das Referendum zu ergreifen und über das PGB abzustimmen, falls dies notwendig ist. Wir empfinden es bis anhin eher als Durchwinken, im letzten Jahr beispielsweise haben 73% Ja gestimmt. So gesehen bringt die Abstimmung nicht den erhofften Mehrwert. In diesem Zusammenhang haben wir auch abgeklärt, wie es andere Gemeinden rund um Bern handhaben. Dabei haben wir festgestellt, dass eine Volksabstimmung über das Budget oft nicht üblich ist. Dasselbe gilt für den Kanton Bern. Auch ein Blick auf die grösseren Städte innerhalb der Schweiz – Zürich, Basel, St. Gallen – zeigt, dass zum Budget keine Volksabstimmung durchgeführt wird. In Luzern besteht die Möglichkeit eines fakultativen Referendums, wie wir es beantragen.

Zu Antrag 6: Dies ist eine rein technische Angelegenheit. Es geht um die Finanzmotion, zu der ich bereits bei Traktandum 10 Stellung genommen habe, und um die ebenfalls bereits angesprochene Zweidrittel-Mehrheit. Das Ganze muss sowohl in der GO als auch im GRSR berücksichtigt werden.

Antragstellerin *Rahel Ruch* (GB) zu Antrag Nr. 4: Es geht bei diesem Antrag um eine formelle Angelegenheit. Das Ziel der vorliegenden GO-Revision besteht vor allem darin, die GO zu entschlacken und diejenigen Dinge zu entfernen, die lediglich die Organisation des Stadtrats betreffen und die der Stadtrat ändern können soll. Es sind zudem Punkte, die die Stimmbewölkerung wohl nicht übermässig interessieren. Ein weiterer Punkt, der uns zu diesem Antrag bewogen hat, sind die immer wieder auftauchenden Diskussionen zum Instrument der Richtlinienmotion. Was ist eine Richtlinienmotion genau? Ist es richtig, dass es dieses Instrument gibt? Auf nationaler Ebene gibt es dies nicht. Angesichts dieser Diskussionen und nach der Lektüre des vorliegenden Geschäfts und der Anträge dazu sind wir zum Schluss gekommen, dass – wenn schon eine Volksabstimmung zur GO vorgenommen wird – dies als Anlass genommen werden sollte, den entsprechenden Teil zum Instrument der Motion zu streichen. Anschliessend können wir – ungeachtet dessen, was in der GO steht – eine Diskussion darüber führen, wie wir uns das Ganze vorstellen, ob wir am Instrument der Richtlinienmotion festhalten wollen und welche Kriterien dafür gelten sollen. Auf diese Weise müssten wir nicht nochmals eine Volksabstimmung vornehmen, falls wir zum Schluss kämen, die Richtlinienmotion zu streichen. Wir wurden darauf hingewiesen, dass wir unseren Antrag in rechtlicher Hinsicht nochmals genau prüfen müssen. Dies werden wir im Hinblick auf die zweite Lesung selbstverständlich tun.

Antragstellerin *Bernadette Häfliger* (SP) zu Antrag Nr. 10: Wir beantragen, dass es nicht nur nach einer bestimmten Zeit möglich sein soll, Einfluss zu nehmen, sondern dass Änderungen immer vorgelegt werden müssen.

Fraktionserklärungen

Simone Machado (GaP) für die Fraktion AL/GaP/PdA: Die freie Fraktion unterstützt die Änderungen der GO und stimmt dem Geschäft zu. Zum Kommissionswesen habe ich mich bereits bei Traktandum 10 geäussert, zu FISBE bei Traktandum 8. Mit den entsprechenden Voten habe ich die Gründe für unsere Zustimmung bereits dargelegt.

Zu den Anträgen: Antrag 1 lehnen wir vehement ab. Es handelt sich um einen Abbau der demokratischen Rechte der Bevölkerung. Der Zeitgewinn respektive die Effizienz stellen für uns kein ausreichendes Argument dar. Zudem sollte man zuerst darüber diskutieren. In den letzten Jahren wurde dem PGB stets zugestimmt, was aber in den 90er-Jahren nicht der Fall war. Damals wurde das Budget vom Stimmvolk während mehrerer Jahre immer wieder abgelehnt und löste Diskussionen über die Finanzen der Stadt Bern aus. Diese Diskussionen waren wichtig. Dem Antrag 2 stimmen wir zu. Wir sind damit einverstanden, dass die PE ihre Grundlage in der GO haben. Auf diese Weise werden sie in ihrem Stellenwert gestärkt, womit hoffentlich auch ihre Wirkung verstärkt wird. Wir sind auch einverstanden, dass der Stadtrat die Berichte des Gemeinderats genehmigt. Dem Antrag 3 stimmen wir ebenfalls zu. Es handelt sich um eine Stärkung des Stadtrats, wenn er über die finanzielle Steuerung der Gemeinde entscheiden kann, indem er die Finanzstrategie beschliesst. Auch dem Antrag 4 stimmen wir zu. Wir sind sehr erfreut über diesen Antrag, da die Angelegenheit der Einstufung als Richtlinienmotion stossend ist. Die Thematik muss geklärt werden. Es kann nicht sein, dass unsere Vorstösse immer mehr als Richtlinienmotion qualifiziert und damit abgeschwächt werden.

Dem Antrag 5 stimmen wir zu. Die Finanzmotion ist ein wichtiges Instrument für den Stadtrat, um eine finanzseitige Massnahme zu verlangen, die verbindlich ist. Der Kanton kennt dieses Instrument für das Parlament bereits und die Erfahrungen damit zeigen, dass es nicht übermässig angewendet wird. Aus diesem Grund sind alle Schwächungen des Instruments mit den verschiedenen Quoren und dergleichen überflüssig. Wie erwähnt, ist der Stadtrat in Bern eher mit schwachen Rechten ausgerüstet. Dies ist einerseits selbstverschuldet, weil wir eine so

hohe Geschäftslast haben. Ein weiterer Grund liegt in den erwähnten Richtlinienmotionen und der dritte Grund liegt darin, dass die PE für den Gemeinderat nicht verbindlich sind. Die Finanzmotion ist ein gutes Gegengewicht dazu, das wir unbedingt einführen wollen. Antrag 6 lehnen wir ab, weil damit dem neuen Instrument der Finanzmotion die Zähne gezogen würden. Dem Antrag 7 stimmen wir zu, es handelt sich lediglich um ein redaktionelles Anliegen. Auch dem Antrag 8 stimmen wir zu. Wir sind einverstanden, dies in der GO so festzuschreiben. Auf diese Weise werden die Grundsätze der Sitzverteilung und damit der Verteilung der Macht transparent gemacht und festgelegt. Dem Antrag 9 stimmen wir ebenfalls zu. Es handelt sich um eine Anpassung im Zusammenhang mit dem Anliegen, dass die Finanzstrategie vom Stadtrat beschlossen werden soll. Antrag 10 lehnen wir ab. Den Anträgen 11 bis 13 stimmen wir zu. Es handelt sich um formelle oder redaktionelle Anliegen. Dem Antrag 14 stehen wir skeptisch gegenüber. Es geht darin um den Verzicht auf die Ausübung von Kaufrechten. Das Anliegen hat keinen direkten sachlichen Zusammenhang mit den übrigen Geschäften, die zur vorliegenden Revision geführt haben, und sollte daher in einer separaten Vorlage vorgebracht werden.

Regula Bühlmann (GB) für die Fraktion GB/JA!: Zum vorliegenden Geschäft muss ich nicht mehr viel sagen, denn die GO-Änderung beinhaltet einerseits die Umsetzung von FISBE, die wir in Traktandum 8 beschlossen haben, und andererseits die Entschlackung bezüglich des Kommissionswesens als Basis für die GRSR-Änderung, über die wir unter Traktandum 10 gesprochen haben. Die Fraktion GB/JA! begrüsst insbesondere die erwähnte Entschlackung, da der Stadtrat auf diese Weise nicht mehr jedes Mal die Stimmbevölkerung fragen muss, wenn er das GRSR bezüglich des Kommissionssystems – das ja vor allem ihn selbst betrifft – anpassen will. Auch zu den verschiedenen Anträgen muss ich nicht viel sagen. Wir werden diese im Hinblick auf die zweite Lesung ausführlich besprechen. Ich kann jedoch schon heute sagen, dass die Anträge der Soko durchaus in unserem Sinn und Geist sind. Zu Artikel 143 Absatz 2 GO, den der Gemeinderat neu einfügen will, respektive zu Antrag 14 der Soko, diesen Absatz zu streichen: Antrag 14 werden wir in der zweiten Lesung annehmen, da die Ergänzung, die uns der Gemeinderat vorschlägt, ein neues Element in die GO-Revision einbringt und nach unserem Dafürhalten der Idee einer Entschlackung widerspricht. Auf den ersten Blick scheint das Anliegen des Gemeinderats zwar nachvollziehbar und berechtigt, aber der Stadtrat muss sich Zeit nehmen können für eine eingehende Prüfung dieses Absatzes und der möglichen Konsequenzen. Dafür ist eine separate Vorlage mit Vorberatung in einer Kommission angebracht. Man kann eine solche neue Bestimmung nicht sozusagen im Seitenwagen einer GO-Revision mit anderem Zweck mitnehmen. Wir sind ein wenig enttäuscht darüber, dass wir nicht schon bei FISBE hineingeschrieben haben, dass wir die Finanzstrategie beschliessen, aber selbstverständlich werden wir auch diesem Antrag in der zweiten Lesung zustimmen.

Marcel Wüthrich (GFL) für die Fraktion GFL/EVP: Die Fraktion GFL/EVP zieht ein sehr positives Fazit zum vorliegenden Geschäft. Die GO-Revision ist auf gutem Weg. Ich möchte mich an dieser Stelle nur noch zu den inhaltlichen Anträgen äussern. Zu Antrag 5: Wie bei den vorangehenden Geschäften bereits ausgeführt, sind wir im Grundsatz für die Einführung einer Finanzmotion als Instrument zur Stärkung des Parlaments. Auch Antrag 9 werden wir annehmen. Es geht um eine Präzisierung zur Finanzstrategie, diese soll mindestens alle acht Jahre dem Stadtrat vorgelegt werden. Zu Artikel 143 Absatz 2 GO respektive Antrag 14: Die Fraktion GFL/EVP ist bereit, diesen Punkt im Hinblick auf die zweite Lesung nochmals anzuschauen. Er wirkt zwar etwas sachfremd, aber wenn damit eine separate Volksabstimmung verhindert werden kann und das Anliegen kaum bestritten wird, werden wir uns dieser Regelung sicherlich nicht im Voraus verschliessen. Den übrigen Anträgen stehen wir grundsätzlich

positiv gegenüber, insbesondere denjenigen der Soko, die schon länger vorliegen, aber wir warten gerne noch die zweite Lesung ab, bevor wir ein definitives Fazit ziehen. Die neuen Anträge, die erst heute eingereicht wurden, konnten wir fraktionsintern noch nicht besprechen. Ich denke insbesondere an den Antrag der Fraktion GB/JA! zur Abschaffung der Richtlinienmotion. Die Fraktion GFL/EVP verdankt die geleistete Arbeit aller und wird dem Geschäft in der zweiten Lesung mit Überzeugung zustimmen.

Remo Sägesser (GLP) für die Fraktion GLP/JGLP: Die Fraktion GLP/JGLP begrüsst die Anpassungen der GO. Die Diskussion in der Soko erlebten wir stets als äusserst zielführend, konstruktiv und effizient. Ich schliesse mich dem Votum von Marcel Wüthrich an, dass wir uns auf einem guten Weg befinden. Zu den Anträgen: Antrag 1 habe ich vorhin begründet, dazu äussere ich mich nicht mehr. Dem Antrag 2 stimmen wir zu. Antrag 3 der Soko-Minderheit haben wir bereits im Rahmen von FISBE abgelehnt. Dementsprechend lehnen wir die Forderung, dass der Stadtrat die Finanzstrategie beschliessen soll, auch hier ab. Auch Antrag 4 lehnen wir ab, da er uns nicht zielführend erscheint. Zur Finanzmotion habe ich mich heute Abend schon mehrmals geäussert. Es handelt sich um die einzige Thematik, bei der wir mit der Soko nicht ganz übereinstimmen. Dementsprechend lehnen wir Antrag 5 ab, da er nicht zielführend ist. Antrag 6 stammt von uns, dazu äussere ich mich nicht mehr. Den Anträgen 7, 8 und 9 stimmen wir zu. Bei Antrag 9 geht es um die Berichterstattung über die Finanzstrategie, diese soll mindestens alle acht Jahre erfolgen. Antrag 10 konnten wir noch nicht im Detail anschauen, aber vermutlich werden wir uns dagegen entscheiden. Die Anträge 11 bis 14 kann ich zusammenfassen: Wir folgen der Soko und stimmen diesen Anträgen zu. Zu Antrag 14: Wir verstehen den Druck, der vorhanden ist, aber wir finden es nicht zielführend, dieses Thema in die vorliegende Revision einzubeziehen und dadurch die Themen zu vermischen.

Ingrid Kissling-Näf (SP) für die Fraktion SP/JUSO: Als Mitglied der Soko möchte ich allen, die diese grossen Reformen vorbereitet haben, ganz herzlich danken. Die Kommissionssekretärin und die Verwaltung haben enorm viel Arbeit geleistet. Es handelt sich um eine trockene Materie, mit der wir uns nun seit einigen Stunden beschäftigen, aber sie wird unsere Arbeit verändern. Wir verändern nicht nur das Kommissionswesen, sondern auch einen Teil der Instrumente im Rahmen der Finanzplanung, was von grosser Bedeutung ist. Mir scheint, dass wir auf gutem Weg sind und dass wir heute Abend einen grossen Schritt machen.

Die GO wird verändert und massgeblich angepasst. Wie Marcel Wüthrich ausgeführt hat, haben wir uns in der Kommissionsarbeit – es fanden mehrere Workshops statt – für eine Mini-Variante entschieden. Wir wollen die GO abspecken, sie soll leichter werden und an das neue Steuerungsmodell angepasst werden. Wir haben heute Abend so viele Anträge diskutiert, dass es wohl die Aufgabe der Soko sein wird, im Nachgang an unsere Beratung nochmals genau zu prüfen, was zusammenpasst und ob das Räderwerk der Instrumente tatsächlich greift. Ich denke dabei insbesondere an die Finanzmotion und an die Mitbestimmung bei der Finanzstrategie. Dies scheint mir sehr wichtig zu sein. Zur Verdeutlichung: Wir werden eine Finanzstrategie mit Eckwerten haben und keine grossen, dicken Bücher mehr, die wir wälzen müssen. Stattdessen ist alles stärker synthetisiert. Weiter haben wir eine Investitionsplanung und – hoffentlich – das Instrument der Finanzmotion. In diesem Zusammenhang werden wir das Ganze wohl auch in abgespeckter Form behandeln können.

Zu den Anträgen: Die Fraktion SP/JUSO konnte die Anträge der Fraktion GLP/JGLP noch nicht diskutieren, dies betrifft vor allem Antrag 1. Wir sagen Ja zu fast allen Anträgen der Soko. Dies gilt insbesondere für die Stärkung des Einflusses des Parlaments über die Finanzmotion. Uns scheint aber, dass dieses neue Instrument mit einem gewissen Augenmass angewendet werden muss. Es wird sicher noch diskutiert werden, welche Anträge dazu angenommen werden sollen. Antrag 9 der Soko lehnen wir ab, da wir zu dieser Thematik Antrag 10

eingereicht haben. Wir setzen uns dafür ein, dass wesentliche Änderungen in der Finanzstrategie dem Stadtrat vorgelegt werden. Dies ist ein wichtiger Punkt. Mehr sage ich nicht mehr dazu, in der Hoffnung, dass wir das vorliegende Geschäft heute Abend noch zu Ende beraten können. Zudem wird noch eine zweite Lesung folgen.

Alexander Feuz (SVP) für die Fraktion SVP: Auch ich danke allen Beteiligten für ihre Arbeit. Vorliegend geht es um die Anpassung der GO. Was ich zur Aufhebung der AKO und zur Neustrukturierung der Findel gesagt habe, muss ich hier nicht wiederholen. Ich beschränke mich auf die Anträge.

Zu Antrag 1: Sie fordern, dass man zum Budget nicht mehr Stellung nehmen und das Volk nicht mehr darüber abstimmen lassen soll. Lassen Sie mich ein Beispiel erwähnen, um die Problematik aufzuzeigen: Schon oft habe ich zu einem Budget der Stadt Bern mit unveränderter Steueranlage Nein gesagt. Weshalb? Weil man Blödsinn beschlossen und weder Priorisierungen vorgenommen noch Sparmassnahmen getroffen hat. In einem solchen Fall muss man dazu Nein sagen können, auch wenn die Steueranlage gut ist. Sie haben gesehen, wohin es führt, wenn man viel Geld hat und nicht spart. Beim Theaterfestival «auawirleben» werden die Subventionen von 280 000 Franken auf 370 000 Franken erhöht – ich glaube, die Zahlen stimmen nicht, sie waren noch viel höher. Sie sehen die Problematik. In einer solchen Situation muss man das Budget ablehnen können, selbst wenn die Steueranlage unverändert bleibt. Andernfalls geben Sie dem Gemeinderat im Namen der Effizienz eine Carte blanche. Es sind möglicherweise weniger Stadtratssitzungen notwendig, aber Sie kastrieren sich selbst damit. Dazu sage ich klar Nein und hoffe, dass auch der Stimmbürger Nein sagen wird. Falls Sie diesen Antrag annehmen, gehe ich davon aus, dass es bei der Abstimmung eng werden wird. Es ist also möglich, dass etwas, das an sich gut wäre, wegen eines solchen Antrags scheitern könnte. Überlegen Sie sich daher gut, ob Sie Antrag 1 nicht zurückziehen wollen, denn dies wäre wohl vernünftig.

Zu Antrag 2 (*liest den Antrag vor*): Diesem Antrag stimmen wir zu. An dieser Stelle möchte ich die Geschichte bemühen und an die berühmte Motion Gubser erinnern. Es gab PE, die nicht umgesetzt wurden. Eine ablehnende oder abweichende Haltung muss begründet werden. Zu Antrag 3 habe ich als Minderheitssprecher bereits Stellung genommen und verweise auf meine vorherigen Ausführungen dazu. Entweder will man einen Stadtrat mit Zähnen oder eine GO die beisst, oder man hat ein Marzipan-Kuscheltierchen, das «nice to have» ist und nichts sagen soll. Ich weiss nicht, ob Sie hoffen, dass Sie einmal einen Vertreter im Gemeinderat haben werden, den Sie auf diese Weise schonen können, aber einem solchen Vertreter können Sie unter Umständen auch helfen, wenn Sie Möglichkeiten haben, einzugreifen. Andernfalls ist Ihr Vertreter in Geiselnhaft gefangen. Angesichts der rot-grünen Siedlungspolitik gehe ich nicht davon aus, dass wir im Stadtrat plötzlich eine überwältigende bürgerliche Mehrheit haben werden, die effektiv etwas beschliessen kann.

Antrag 4 finde ich interessant. Ob es sich bei einem Vorstoss um eine Richtlinienmotion handelt oder nicht, ist für mich immer ein Problem. Ich sehe die grosse Gefahr und die Konsequenzen bei der Dringlicherklärung, wenn man einen Vorstoss als Richtlinie einstuft. Wer sagt, wann es sich um eine Richtlinie handelt? Ich habe schon vor vielen Jahren mit Alt-Stadtrat Mario Imhof darüber gesprochen. Auch wenn dieser Antrag von der Fraktion GB/JA! stammt, müssen wir uns ernsthaft überlegen, ihm zuzustimmen. Ich bin gespannt auf die Schlussfolgerungen der zuständigen Kommission. Es handelt sich um einen interessanten und entscheidenden Punkt. In Deutschland spricht man übrigens von einer Richtlinienkompetenz.

Zu Antrag 6: Bei diesem Antrag sträuben sich mir alle Haare (*liest Antrag 6 vor*). Wenn Sie alle Anträge kombinieren, würde dies bedeuten, dass man 30 Personen benötigt, die die Finanzmotion unterzeichnen, und zwei Drittel, die ihr zustimmen. Seien Sie doch ehrlich und

sagen Sie, wie der Gemeinderat, dass Sie die Finanzmotion nicht haben wollen. Auf diese Weise hätten Sie ebenfalls mehr Effizienz. Eine weitere Möglichkeit wäre, dass das Parlament das Budget lediglich zur Kenntnis nimmt. Auf diese Weise braucht es den Stadtrat nicht mehr. Mit solchen Anträgen entmachtet und kastriert sich das Parlament. Dazu muss man klar Nein sagen. Wir werden diesen Antrag daher entschieden bekämpfen. Ich bin aber insofern zuversichtlich, als dass ich davon ausgehe, dass wir die Volksabstimmung gewinnen könnten, falls ein solcher Antrag angenommen wird.

Antrag 8 erscheint mir richtig. Dasselbe gilt für Antrag 10. Eine Finanzstrategie ist nicht in Stein gemeisselt, wesentliche Änderungen müssen berücksichtigt werden können. An dieser Stelle möchte ich auch das Stichwort «Corona-Pandemie» erwähnen. Wir haben immer vor gewissen Massnahmen und vor deren Auswirkungen gewarnt. Aber mir ist auch klar, dass man nicht ein Restaurant schliessen und die Betreiber am langen Tuch verhungern lassen kann, indem man sagt, das Ganze sei ihr eigenes Risiko und sie müssten alles selber bezahlen. Dies ist auch in juristischer Hinsicht so, das Stichwort dazu lautet «Clausula rebus sic stantibus». Bei den übrigen Anträgen handelt es sich um formelle Dinge, diesen können wir zustimmen.

Uns ist wichtig, dass die Rechte des Parlaments nicht abgebaut werden. Alle Anträge, die in Richtung einer Entmachtung gehen, lehnen wir klar ab, das kann ich schon jetzt sagen. Wir sind ein Parlament und nicht der Schosshund oder das Marzipantierchen des Gemeinderats.

Beschluss

1. Der Stadtrat nimmt Kenntnis vom Vortrag des Gemeinderats betreffend Gemeindeordnung der Stadt Bern vom 18. April 1999 (GO, SSSB 101.1): Teilrevision als Folge der Neuordnung der finanziellen Steuerung und des Berichterstattungssystems sowie des stadträtlichen Kommissionenwesens.
2. Der Stadtrat verabschiedet die Vorlage zuhanden einer 2. Lesung.

Traktandenliste

Die Traktanden 11, 12, 13, 14 und 15 werden auf eine spätere Sitzung verschoben.

Eingänge

Es werden folgende parlamentarische Vorstösse eingereicht und an den Gemeinderat weitergeleitet:

1. Postulat Manuel C. Widmer (GFL) und Marcel Wüthrich (GFL): Regenbogen-Fussgänger:innenstreifen für Bern
2. Interpellation Fraktion GFL/EVP (Manuel C. Widmer , GFL/Bettina Jans-Troxler, EVP): Zunehmender Leerstand und abnehmende Preise bei den Büros als Chance für Schulraum?
3. Keine Anfrage Tom Berger (FDP), Milena Daphinoff (CVP), Marianne Schild (GLP), Manuel C. Widmer (GFL): Gastronomie in der unteren Altstadt - wirklich kein Handlungsbedarf?
4. Kleine Anfrage Fraktion FDP/JF (Ursula Stöckli, FDP): E-Tretroller und die Abstellplätze
5. Kleine Anfrage Seraina Patzen, Eva Krattiger, Nora Joos (JA!): Grundsätze des Gemeinderates bei Haus-Besetzungen sollen auch für ewb und Bernmobil gelten
6. Interpellation Fraktion FDP/JF (Florence Schmid, JF): Natur- und Umweltkalender
7. Kleine Anfrage Fraktion SVP (Alexander Feuz/Thomas Glauser, SVP): Wegfall der beliebten Abendeintritte in der KaWeDe: Führt das nicht vorab zu Mindereinnahmen für die Stadt und den Gastrobetrieb? Ist der Gemeinderat bereit, auf diesen nach unserer Auffassung krassen Fehlentscheid zurück zu kommen und auch an anderen städtischen Einrichtungen
8. Kleine Anfrage Sibyl Eigenmann (Mitte): Tausche öffentliche Aussichtsplattform gegen exklusive Restaurantterrasse?

andere Eingänge

- Sonderkommission NSB22: Änderungsantrag der Sonderkommission NSB2020 nach Art. 82 GRSR: Festlegung von Berechnungsgrundlage und Verteilverfahren zur Besetzung der Kommissionen

Schluss der Sitzung: 22.00 Uhr.

Namens des Stadtrats

Der Präsident

23.09.2021

X 

Signiert von: Kurt Rügsegger (Qualified Signature)

Die Protokollführerin

14.09.2021

X 

Signiert von: Marianne Hartmann (Qualified Signature)